

Oberschlesischer Bauernstand



Zeitschrift der Landesbauernschaft Oberschlesien

Hauptgeschäftsführer: Werner Radmann, Oppeln, Moltkestraße 43. Verantwortlich für den redaktionellen Teil (mit Ausnahme der Veröffentlichungen der Hauptabteilung II): Werner Radmann; für die Veröffentlichungen der Hauptabteilung II: Carl Mücke; für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Gerhard Hofrichter, sämtlich in Oppeln, Moltkestraße 43.

Geschäftsstelle der Zeitschrift: Oppeln, Moltkestraße 43. Fernruf: Sammelnummer 3331. Geschäftsstunden: 7 $\frac{1}{2}$ –13, 15–18 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mittwoch und Sonnabend: 7 $\frac{1}{2}$ –13 Uhr. Postfachkonto der Hauptkasse d. Landwirtschaftskammer Oberschlesien: Breslau Nr. 19. Bankkonten: Kreis Girokasse Oppeln, Provinzialbank Oberschlesien in Ratibor. Provinzial-Genossenschaftsbank, Oppeln. — Redaktionschluss am Montag jeder Woche, mittags 12 Uhr.

Aus dem Inhalt:

Von Volk und Vaterland	571
Die Wirtschaftswoche vom 1. bis 7. Zulmond (Dezember) 1933	571
Der Aufbau des Reichsnährstandes	571
Die weidenden Erben im Erbhofrecht	571/572
Landesbauernführer Luber stiftet seinen Erbhof der SA. und SS.	572
Der Erbhof des Bayerischen Landesbauernführers Luber / Eine Erklärung des Reichsbauernführers	572
Nationalsozialist sein, heißt schlicht sein	572
Die Ostausstellung	573/574
Die Bäuerin im nationalsozialistischen Staat	574/575
Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen	575/577
Aus den Kreisbauernschaften	577/579
Oberschlesische Jungbauernschaft	579/581
Oberschlesischer Siedler	582
Aus der Provinz	582
Bekanntmachungen der Hauptabteilung II	583/584
Aus den Abteilungen der S. II	584
Veranstaltungen der Landwirtschaftsschulen	584/585
Aus den oberchlesischen Züchterverbänden	585/586
Das Auswintern der Kulturpflanzen / Landw.-R. Gottwald, Patzschau	586/587
Gedanken zur Förderung des Obstbaues durch Organisation / Dipl.-Gartenbauinspektor E. Groß, Prostan	587/588
Die Herstellung von künstlichem Stalldünger / Landw.-R. Mosnikof, Loß	588/589
Wie lange soll die Luzerne stehen bleiben / Landw.-R. Heidrich, Sczapanowik	589
Mitteilungen	589/590
Familiennachrichten	590
Hauptabteilung IV (Landhandelsbund)	590/591
Sonntagsbetrachtung	591
Für die oberchlesische Landfrau	591/593
Nach Feierabend	593/595
Fragekasten	595/597
Handel und Wirtschaft / Viehmärkte der Woche / Hinweise / Inzerate	

In beschränkter Menge können wir

Zutterzucker

**Nacherzeugnis
vergällt mit Viehsalz**

abgeben. Bei der Abgabe bevorzugt werden unsere Herren Rübenlieferanten, die wir hiermit ersuchen, uns ihre Bedarfsmengen anzumelden.

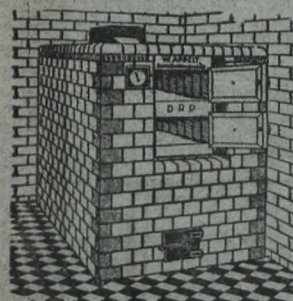
Preis und neue Verwendungsvorschriften geben wir nach Eingang der Meldungen bekannt.

Zuckerfabrik Bauerwitz

G. m. b. H., Bauerwitz Oö.

20% Reichszuschuss und eine **4¹/₂% Zinsvergütung** für die Dauer von 6 Jahren erhalten Sie bei sofortiger Herstellung für diese

Chamotte-Hausbacköfen



Selbige sind bis

50% billiger

als andere Backöfen, geringer Raumbedarf, bis 75% Holzersparnis und langanhaltende Backhitze machen diese Öfen gegenüber den alten in kürzester Zeit von selbst bezahlt. Lieferbar in allen Größen. Z. B. 1 Ofen zu 12 Broten (6-7 Pfd.) kostet lt. Prospekt nur RM. 100.—. Fordern Sie noch heute kostenlose Offerte oder Vertreterbesuch.

W. Appelt

Backofenbaugeschäft, Bolkenhain

BRÜNNER-DÄMPFER



Trotz vieler Nachahmungen immer der Beste und Preiswerteste

Verlangen Sie Drucksachen und Preisliste.

Eisenwerk BRÜNNER, Artern 78

Älteste Spezialfabrik auf dem Kontinent für Viehfutter-Dämpfapparate

Generalvertreter: **A. Palm, Breslau 2**
Herdainstraße 40

Wir empfehlen den Ankauf

Landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte

über uns bezw. die örtlichen Spar- und Darlehnskassen, sowie die

Ausführung von Reparaturen an Landmaschinen

in unseren **Maschinenhallen Neisse**, Neuländer Straße 2, u. **Oppeln**, Falkenberger Straße 9.

Maschinen und Geräte sind in den Maschinenhallen zur Besichtigung ausgestellt

Zur **Beratung** stehen unsere Fachleute zur Verfügung, desgleichen übersenden wir auf Anfrage schriftliche Offerten und Prospekte.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien

(Raiffeisen), e. G. m. b. H., **Oppeln**

EinMahnwort!

Geben Sie schadhafte Elektromotoren an das beste eingerichtete

Reparaturwerk des Ostens!

Mechanische Werkstätten Schlesien

G. m. b. H.

Breslau 1, Albrechtstraße 22/23

Telegramm-Adresse: Mechawerk, Breslau / Fernspr. 22671

Bauer! Werbe für Deine Zeitschrift!



Nein!

Sicherstellung eines Kapitals für den Lebensabend und zur Versorgung der Angehörigen:

Das ist

Lebensversicherung!

Fordern Sie noch heute — „später“ kann „zu spät“ sein — ein unverbindliches Beitragsangebot an bei der heimischen, ohne Erwerbszweck arbeitenden

Oberschlesischen Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt

Ratibor, Oberwallstraße 25.

(Gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Unhöfliche
Geldaufgabe?**

Oberschlesischen Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt

Der Nachdruck sämtlicher Veröffentlichungen ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hauptabteilung I (Bauernschaft)

Von Volk und Vaterland

Die Ostausstellung. In Berlin wurde eine Ausstellung „Der Osten — das deutsche Schicksalsland“ in Gegenwart zahlreicher Vertreter des Reiches und der Länder eröffnet.

Gewohnheitstrinker kommen ins Konzentrationslager. Die Stadt Regensburg (Bayern) hat einen energischen Kampf gegen die Gewohnheitstrinker eröffnet. Von 88 festgestellten Gewohnheitstrinkern werden zunächst fünf nach dem Konzentrationslager Dachau verbracht. Die Strafe soll abschreckend wirken.

2000 RM für Speisung armer Bergarbeiterkinder. Oberpräsident Staatsrat Brüchner hat dem Caritasverband für die Erzdiözese Breslau 2000 Mark für die Speisung von Bergarbeiterkindern auf der Wenzeslaus-Grube bei Neurode überwiesen.

Weitere 30 Millionen für Arbeitsbeschaffung. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G. (Deffa) hat ab 1. Januar 1934 im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms weitere Darlehen im Gesamtbetrag von rund 30 Millionen RM bewilligt. Die Provinz Oberschlesien erhielt von dieser Summe 300 000 Mark für Straßenbauten.

In 6 Jahren 7000 km Autobahnen. Der Generalinspekteur für das deutsche Straßenbauwesen Dr. Lohd, erklärte zu den Plänen für den Bau der Reichsautobahnen, daß das ganze Programm ein Autobahnnetz bis zu 7000 km vorsieht, das in etwa sechs Jahren bewältigt werden muß.

Schweres Flugzeugunglück in Hamburg. Das Verkehrsflugzeug D 1403 der Strecke Berlin—Hamburg ist bei der Landung auf dem Flugplatz Fuhlsbüttel verunglückt, wobei 6 Personen, darunter der Präsident des Reichserbhofgerichts, Staatsrat Wagemann, den Tod fanden.

Nahezu 5 Millionen Rundfunkteilnehmer. Die Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer im Deutschen Reich betrug am 1. Dezember 4 837 549 gegen 4 635 537 am 1. November d. J. Hiernach ist im Laufe des Monats November eine Zunahme von 202 012 Teilnehmern, gleich 4,4 v. H., eingetreten.

Tagung der Hauptabteilungsleiter II. Am Dienstag, 19. 12. 1933, findet in Berlin auf Anordnung des Reichsbauernführers eine Zusammenkunft aller Hauptabteilungsleiter II der Landesbauernschaften statt. Zur Besprechung stehen Organisations- und Tagesfragen.

917 Abgeordnetenmandate eingespart. Die Zahl der durch die Auflösung der Landtage eingesparten Mandate beträgt 917, wobei jedoch die Mandate der SPD. und KPD. nicht mitgerechnet sind.

62 000 Arbeitslose weniger. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitslosen ist in der 2. Novemberhälfte um fast 62 000 zurückgegangen.

Gebührensenkung bei der Post. Die Deutsche Reichspost hat, wie schon vor einiger Zeit berichtet wurde, eine Gebührensenkung vorgenommen. Diese beschränkt sich lediglich auf das Porto von Drucksachen, Wurfsendungen und schwereren Doppelbriefen. Für die Landwirtschaft bietet die Gebührensenkung besondere Vorteile.

Für 1,14 Millionen Mark Bedarfsdeckungsscheine für OS. Von den für Preußen vorgesehenen Bedarfsdeckungsscheinen erhält Oberschlesien 1 141 250 RM. Der Zeitpunkt zur Einführung der Bezugsscheine ist den Bezirksfürsorgeverbänden überlassen.

Die Wirtschaftswoche vom 1. bis 7. Julmond (Dezember) 1933

In der zweiten Hälfte des Monats November hat sich die Anzahl der Arbeitslosen wieder um 62 000 verringert. Für den ganzen Monat November ergibt sich unter Berücksichtigung der leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit in der ersten Monatshälfte ein Absinken der Beschäftigungslosenziffer um 31 000. Diese Entwicklung war ausgesprochen günstig, wenn man berücksichtigt, daß die saisonmäßigen Einwirkungen auf die Beschäftigung in dieser Jahreszeit besonders ungünstig sind.

Die Reichsregierung sucht die sich überall in der Wirtschaft regenden Kräfte mit allen verfügbaren Mitteln zu pflegen und anzuregen. Ohne eine wesentliche Belebung der privaten Unternehmer-Initiative ist ein Aufschwung der Wirtschaft auf die Dauer nicht möglich. Aus diesem Grunde werden von der Reichsregierung alle Möglichkeiten aufgespiert, die die Lage der Unternehmungen erleichtern können.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 wird eine Frachtsenkung für Holz vorgenommen, die sich auf die Erzeuger ebenso wie auf die Verbraucher von Holz in günstiger Weise auswirken wird. Die Tariffenkung beträgt 8—9 Prozent bei Schnittholz, etwa 20 Prozent bei Rundholz und 21 Prozent bei Grubenholz. Der ermäßigte Ausfuhrtarif für Haser, der für die Ausfuhr deutschen Hasers nach der Schweiz, Frankreich, Italien und Oesterreich von Bedeutung ist, und der nur bis zum 31. Dezember 1933 Gültig-

keit hatte, wurde um ein Jahr verlängert. Das preussische Schlachtsteuergesetz hat eine Reihe von Veränderungen erfahren, die am 6. Dezember in Kraft traten.

Durch die Neufestlegung der Schachtsteuerätze wird eine Ermäßigung der Schlachtsteuern bei Dachsen um 12—25 Prozent und auch bei den meisten übrigen Vieharten um beträchtliche Beträge vorgenommen. Mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen wird der Bau und die Verbesserung von Waldwegen gefördert. Durch eine Aenderung der Gebührenordnung der Reichspost wird für Drucksachen, Wurfsendungen und Doppelbriefe eine kleine Ermäßigung der geltenden Portofätze durchgeführt.

Die bisher erwähnten Maßnahmen mögen, wenn man sie einzeln betrachtet, den Eindruck einer nicht allzu großen Bedeutung erwecken. Man würde sich aber einer groben Täuschung hingeben, wenn man glaubte, daß es auf kleine Maßnahmen nicht ankäme. Die Wiederaufrichtung der bis in die Grundfesten erschütterten Wirtschaft kann nur gelingen, wenn alle Möglichkeiten zur Förderung des Gesundungsprozesses ausgenutzt werden. Das tut die Regierung, indem sie neben den großen gesetzgeberischen Maßnahmen auch in systematischer Weise alle kleinen Schritte unternimmt, die das große Werk fördern können. Sie erwartet das gleiche von den deutschen Bauern und Landwirten.

Der Aufbau des Reichsnährstandes

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, hat soeben auf Grund des Reichsnährstandesgesetzes vom 13. Scheidung 1933 die Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes erlassen. (Deutscher

Reichsanzeiger Nr. 288 vom 9. Julmond 1933.) Danach ist der Reichsnährstand die Vertretung der deutschen Bauernschaft und der deutschen Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels (Groß- und Kleinhandel) und

der Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Reichsnährstand ist eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat bis zur anderweitigen Regelung durch den Reichsbauernführer seinen Sitz in Berlin. Nach der Verordnung hat der Reichsnährstand die Aufgabe, seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Er hat insbesondere die Aufgabe, das deutsche Bauerntum und die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel sowie die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten zwischen seinen Angehörigen zu regeln, zwischen den Bestrebungen der von ihm umschlossenen Kräfte einen dem Gemeinwohl dienenden Ausgleich herbeizuführen und die Behörden bei allen den Reichsnährstand betreffenden Fragen zu unterstützen.

Der Reichsnährstand hat die Verpflichtung, über die Standeshere seiner Angehörigen zu wachen.

Der Reichsnährstand umfaßt alle, die im Deutschen Reiche als Eigentümer, Eigenbesitzer, Eigenberechtigte, Nutznießer, Verpächter oder Pächter bäuerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe oder als Familienangehörige, Arbeiter, Angestellte oder Beamte in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend tätig sind, ferner frühere Eigentümer und Nutznießer landwirtschaftlicher Grundstücke, die an diese noch bestimmte Ansprüche haben. Ferner gehören zum Reichsnährstand die landwirtschaftlichen Genossenschaften einschließlich ihrer Zusammenschlüsse und sonstigen Einrichtungen und alle natürlichen und juristischen Personen, die im Deutschen Reiche den Landhandel (Groß- und Kleinhandel) oder die Be- oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betreiben. Die Zugehörigkeit im einzelnen regelt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Die Landwirtschaft im Sinne dieser Verordnung umfaßt nicht nur die eigentliche Landwirtschaft, sondern auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Fischerei in den Binnen- und Küstengewässern, die Imkerei und die Jagd.

An die Stelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und der öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern, Bauernkammern) tritt als deren Rechtsnachfolger der Reichsnährstand.

Warum liest der deutsche Bauer die „Deutsche Zeitung“?

Auch für den deutschen Bauern steht heute im Vordergrund des Interesses die Rassenkunde; Erbfragen, Erbgundheitslehre, Familienforschung und Bevölkerungspolitik.

Um gerade im Landvolk entsprechende Aufklärung zu schaffen und die Gedankengänge der nordisch-germanischen Weltanschauung zu pflegen, gibt seit dem 2. Nebelung (November) die „Deutsche Zeitung“ eine entsprechende Wochenbeilage heraus. Darum liest der Bauer die „Deutsche Zeitung“!

Zur Vereinfachung des Aufbaues und der Verwaltung des Reichsnährstandes können Vereine, Vereinigungen und Verbände ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, die die wirtschaftspolitische, sachliche und geistige Förderung sowie die Wahrung der Belange der Landwirtschaft oder der Angehörigen des Reichsnährstandes zum Zweck haben, durch Anordnung des Reichsbauernführers in den Reichsnährstand eingegliedert werden. Ueber das Verfahren zu dieser Eingliederung trifft die Verordnung im einzelnen nähere Bestimmungen.

Der Reichsbauernführer ist der Führer und gesetzliche Vertreter des Reichsnährstandes. Er wird vom Reichkanzler ernannt. Der Reichsbauernführer ordnet die innere Gestaltung des Reichsnährstandes. Er kann seine Befugnisse auf nachgeordnete Stellen übertragen.

Der Reichsnährstand gliedert sich örtlich in Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften und nach Bedarf in Ortsbauernschaften. Führer der Landesbauernschaft ist der Landesbauernführer, Führer der Kreisbauernschaft der Kreisbauernführer, Führer der Ortsbauernschaft der Ortsbauernführer. Der Reichsnährstand erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die der Reichsbauernführer mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft festlegt. Die Beiträge werden wie öffentliche Abgaben von den Finanzämtern eingezogen und ohne Abzug an den Reichsnährstand abgeführt.

Die Staatsaufsicht über den Reichsnährstand führt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die weichenden Erben im Erbhofrecht

Unter weichenden Erben versteht man, kurz gesagt, die außer dem Auerben vorhandenen Erben, in erster Linie also die übrigen Kinder des Bauern und den überlebenden Ehegatten. Da das Erbhofgesetz die Uebertragung durch Erbfindungen begünstigen will, muß es den Auerben begünstigen. Dieser Grundgedanke des Gesetzes darf aber nicht dazu führen, daß man übersieht, welche Rechte das Gesetz den weichenden Erben einräumt. Die öffentliche Behandlung dieser Frage in der Presse war meistens zu sehr auf den stark verschuldeten Hof zugeschnitten. Liegt diese starke Verschuldung vor, so kann es den weichenden Erben ziemlich gleichgültig sein, ob durch das Erbhofgesetz der Hof einem Auerben gegeben wird oder nicht, denn sie würden auch andernfalls kaum etwas bekommen. Ist dagegen der Hof wenig verschuldet und einigermaßen leistungsfähig, so fahren die weichenden Erben auch nach dem Reichserbhofrecht gar nicht so schlecht. Welche Rechte haben sie?

Zunächst gelangen sie zur Erbfolge in das erbhoffreie Vermögen. Man muß sich das so vorstellen, daß beim Erbfall sich die Erbschaft in zwei voneinander verschiedene Vermögensmassen, den Erbhof nebst zugehörigen Gegenständen und das erbhoffreie Vermögen (Liegenschaften, die nicht zum Erbhof gehören, Wertpapiere, Bargeld, Forderungen usw.) sondert. Die erste Vermögensmasse bekommt der Auerbe. Die zweite Vermögensmasse bekommen diejenigen, die nach bürgerlichem Recht Erben sind. Für die zweite als erbhoffreies Vermögen bezeichnete Vermögensmasse gilt in vollem Umfange bürgerliches Recht. Hat der Bauer also kein Testament gemacht, so wird sie von denjenigen Verwandten geerbt, welche nach bürgerlichem Recht gesetzliche Erben sind, also z. B. die außer dem Auerben vorhandenen Töchter und Söhne und die überlebende Ehefrau. Der Bauer kann aber auch ein Testament machen und eine beliebige Person zum Erben dieser Vermögensmasse einsetzen.

Freilich müssen die Nachlassverbindlichkeiten aus diesem Vermögen beglichen werden, aber das müssen sie auch nach bürgerlichem Recht, denn jeder Erbe haftet für sie. Sind einmal die

Nachlassverbindlichkeiten berichtigt, so wird der verbleibende Rest an die übrigen bürgerlich-rechtlichen Erben ausgezahlt.

Nun kann man allerdings sagen, daß in vielen Fällen nach Abtragung der Nachlassverbindlichkeiten einschließlich der Hofschulden kaum noch etwas für die weichenden Erben übrigbleiben wird. Aber die Rechte der weichenden Erben sind ja auch mit ihrem Anteil an dem erbhoffreien Vermögen nicht erschöpft. Weniger wichtig, aber immerhin zu erwähnen ist das Recht des Erblassers, ihnen testamentarisch gewisse für die Hofwirtschaft nicht unbedingt erforderliche Zubehörfstücke zu vermachen, z. B. überzähliges Vieh, überzähliges totes Inventar. Vor allem aber kommen die bekannten Versorgungsansprüche der weichenden Erben gegenüber dem Auerben in Frage.

Es ist bekannt, daß diese Versorgungsrechte in dem Recht auf Unterhalt, Erziehung, Berufsbildung, Ausstattung, Aussteuer, Heimatzuflucht bestehen. Nicht allgemein bekannt ist aber, wem diese Rechte im einzelnen zustehen, in welchem Umfange sie ihm zustehen, und mit welchen Mitteln sie durchgeführt werden.

Die Versorgungsrechte mit Ausnahme des Heimatzufluchtsrechtes stehen den Abkömmlingen zu, „soweit sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind“. Abkömmlinge sind die Kinder und Kindeskinde. Miterben sind sie, wenn sie nicht rechtsgültig enterbt worden sind. Aber auch bei Enterbung sind sie verlorungsberechtigt, wenn sie wenigstens einen Pflichtteilsanspruch haben. Das Heimatzufluchtsrecht steht auch den Eltern des Erblassers zu, wenn sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind.

Der Umfang des Unterhalts-, Erziehungs-, Berufsausbildungsrechts bestimmt sich nach dem Stande des Hofes. Der Auerbe muß den weichenden Erben in angemessener Weise ihre Ansprüche erfüllen. Soweit es der Hof nur tragen kann, muß der Auerbe auch den weichenden Erben Ausstattung und Aussteuer bewilligen. Hier wird die Tendenz des Erbhofrechts am deutlichsten: es soll nicht wie nach bisherigem Recht möglich sein, einen

schwachen, nicht leistungsfähigen Hof durch Erbsprüche völlig zu ruinieren. Aber soweit der Hof leistungsfähig ist, sollen auch die weichenden Erben zu ihrem Recht kommen.

Und hier ist von entscheidender Bedeutung, wie sie ihre Ansprüche durchsetzen können. Das Auerbengericht, in dem zwei Erbhofbauern sitzen, kann die Ansprüche in angemessener Weise festsetzen. Richtschnur seines Handelns ist die Wahrung der Leistungsfähigkeit des Hofes, aber auch die Berücksichtigung der weichenden Erben im Rahmen dieser Leistungsfähigkeit. Das Auerbengericht kann dafür sorgen, daß der Auerbe auch die An-

sprüche der weichenden Erben befriedigt. Es kann Zwangsmaßnahmen im Weigerungsfalle ergreifen. Vor allem aber kann der Landesbauernführer und evtl. der Reichsbauernführer beim Auerbengericht beantragen, daß ein widerrechtlicher Auerbe von der Verwaltung und Nutznießung und evtl. sogar vom Eigentum am Erbhofe ausgeschlossen wird.

Das Erbhofgesetz gibt also jedem das Seine. Der Hof muß bei Kräften bleiben. Aber eine Entrechtung und Unterdrückung der weichenden Erben durch den Auerben widerspricht seinem Wesen.

Karl Heinz Friedrich.

Landesbauernführer Luber stiftet seinen Erbhof der SA. u. SS.

Der bayerische Landesbauernführer und Brigadeführer der SA., Luber, gibt folgende Erklärung bekannt:

„Am 6. Nebelung 1933 schenkte mir die bayerische Bauernschaft einen Erbhof. Meine Freude über diese Schenkung war um so größer, als ich bis zu diesem Tage von dem Hof nichts gewußt habe, und ich in dieser Schenkung nur eine Anerkennung für meine bisherige Tätigkeit in der bayerischen Bauernschaft sah.

In den nun vergangenen Wochen mußte ich erkennen, daß vielerorts der Begriff von Blut und Boden und damit der Sinn

eines Erbhofes noch nicht verstanden wird. Denn der Erbhof ist ja nicht eine Verdienstquelle, wie es in den Zeiten des Liberalismus der Bauernhof war, sondern er stellt die Verbindung des Bauern mit seinem Hofe, des Blutes mit dem Boden dar, ist also eine Verpflichtung. Der Erbhof ist unveräußerlich!

Infolgedessen halte ich es als Landesbauernführer für richtig, in voller Anerkennung des guten Willens der Schenker, den Erbhof als solchen zurückzugeben mit dem Ersuchen, ihn als Erholungsstätte für die Kinder bedürftiger SA- und SS-Männer zu verwenden.“

Der Erbhof des Bayrischen Landesbauernführers Luber

Eine Erklärung des Reichsbauernführers.

Die Presseabteilung des Reichsnährstandes gibt nachfolgende Erklärung des Reichsbauernführers R. Walther Darré bekannt:

„Die Kreisbauernschaft Schwaben in der Landesbauernschaft Bayern hatte dem Landesbauernführer Luber einen Erbhof geschenkt. Diese Schenkung ist dem Landesbauernführer Luber verüßelt worden, da man in vollkommener Verleumdung des Wesens eines Erbhofes in diesem eine Bereicherungsquelle erblickt, wobei man offenbar die aus dem Liberalismus stammende Vorstellung hat, daß der Bauernhof die Grundlage eines Wirtschaftsunternehmens darstelle u. damit Bereicherungsmöglichkeiten biete. Damit übersieht man aber, daß ein „Erbhof“ seit dem Reichserbhofgesetz kein Wirtschaftsunternehmen mehr ist, sondern die Verankerung eines Geschlechts mit Grund und Boden bedeutet, also eine Verpflichtung darstellt; ein Erbhof ist nicht mehr

veräußerlich, was eine Voraussetzung für Bereicherungsmöglichkeiten wäre. Der Landesbauernführer Luber hat wegen der Verleumdung, die diese Schenkung ausgelöst hat, den Erbhof den Schenkern wieder zurückgegeben mit der Bestimmung, ihn bedürftigen Kindern der SA. und SS. zur Verfügung zu stellen.

Da auf Grund der Ergebnisse meiner Untersuchungen in dieser Angelegenheit der Landesbauernführer Luber sich in der Vorgeschichte der Schenkung vollkommen einwandfrei verhalten hat, insbesondere von der Schenkung selber keine Ahnung hatte, so sehe ich keinen Anlaß, Luber aus dem Vorgang an sich einen Vorwurf zu machen und ihn von seinem Posten als Landesbauernführer Bayerns zu entheben, ich bedauere nur aufrichtig, daß die gutgemeinte Schenkung dem bewährten Landesbauernführer der Bayerischen Landesbauernschaft so viele Ungelegenheiten bereitet hat.“

Nationalsozialist sein, heißt schlicht sein!

Für die älteren nationalsozialistischen Kämpfer ist es immer wieder ein unbeschreibliches Erlebnis, die Begeisterung, Freude und Liebe des Volkes zu sehen, mit der es seinen Kanzler umjubelt und umgibt. Es geht eine eigenartige und fesselnde Kraft von diesem Manne aus, der sich unter seinen Volksgenossen bewegt, als hätte er immer in ihrem jeweiligen Kreis gelebt.

Was gibt diesem Mann einen solch ungeheuren Einfluß? Ist es nur sein großes Genie, ist es nur seine große staatsmännische Kunst? Wohl nicht, denn gerade sie dürfte die Menschen aus scheinbarer Bewunderung von ihm fernhalten. Nein, das Geheimnis seines Einflusses und seines ihm vom Volke entgegengebrachten Vertrauens ist einzig und allein seine einfache und natürliche Bescheidenheit, die sich so selbstverständlich gibt, als wäre es gar nichts Besonderes und etwas ganz Alltägliches, ein „Hit'ler“ zu sein.

Wie oft sehen wir ausländische Staatsführer in prunkhafter Aufmachung an irgend welchen Kundgebungen teilnehmen. Der Kanzler des deutschen Volkes ist immer einfach, immer schlicht — immer er selbst. Ob er am 1. Mai zu seinen Arbeitskameraden spricht, ob er am Erntedankfest die Bauernführer empfängt, ob er ausländische Diplomaten an sich versammelt, Hit'ler ist immer derselbe. Das braune Hemd, das Ehrenkleid seiner SA., trägt als einzigen Schmuck das stolze Eisene Kreuz, vom Freiwilligen des großen Krieges in hartem Kampf erworben. Darin liegt das

große Geheimnis der Beliebtheit des Kanzlers bei seinen Volksgenossen!

Das Volk hat das richtige und feine Empfinden dafür, daß es der heutigen Zeit nur würdig ist, einfach und schlicht zu sein. So lange ein Volksgenosse noch arbeitslos ist, so lange die Not noch nicht ganz bezwungen ist, so lange bei einigen noch Mangel an ordentlicher Kleidung besteht, ist es unkameradschaftlich und unsozial, in prunkhafter Aufmachung sich dem Volke zu zeigen. Zwar müssen bei den Wehrverbänden Rangunterschiede aus Gründen der Disziplin bestehen und — gesunder Ehrgeiz hat noch niemals geschadet — aber man sollte jedes Zügel vermeiden, um der Volkskameradschaft willen. Früher erkannten die SA.-Leute sich ohne Abzeichen und ohne äußeres Erkennungsmerkmal. In gewisser Hinsicht ist das auch heute noch so. Einen „zackigen“ Kerl erkennt man an seinem Gesicht und an seinen Augen, nicht aber an seinem Abzeichen! Das hat Hitler noch vor kurzem in der Reichsführerbesprechung erklärt, als er seine Kameraden eindringlichst zu größter Einfachheit ermahnte. Damit zeigte Hitler wieder einmal, ein wie wunderbar seines Verständnis er für das Fühlen und Denken des einfachen Volkes hat.

Wer das braune Ehrenkleid zu tragen die Ehre hat, steht, wo es auch sei, als Stellvertreter des Führers und seiner Bewegung. Das ist eine große Verpflichtung und nichts ist notwendiger als seine sozialistische Gesinnung auch in seinem Auftreten und seiner Haltung nach dem Vorbilde Hitlers zu beweisen.

Die Ost-Ausstellung

Die Ausstellung „Der Osten — das deutsche Schicksalsland“ wurde in Berlin, in Gegenwart zahlreicher Vertreter des Reiches und der Länder, der Behörden und anderer Körperschaften eröffnet. Der Reichsführer des Bundes deutscher Osten, Dr. Franz

Büdte, begrüßte die Erschienenen und erinnerte an den unvergleichlichen Kampf des Deutschtums, der an der Ostgrenze und in den Ostlanden geführt worden sei. Wenn auch die Grenzen gewechselt hätten, die deutsche Kulturprägung der Ostlande bleibe

Der deutsche Bauernkalender für des Jahr 1934

Wie jeder andere Volksgenosse, so ist auch der Bauer auf einen Kalender angewiesen, der ihm die Festsetzung bestimmter für ihn wichtiger Zeiten und Daten ermöglicht. Die Eigenart des bäuerlichen Lebens, insbesondere der bäuerlichen Wirtschaft, verlangt aber einen besonders gearteten Kalender, insbesondere die Aufgabe von Daten, die für die landwirtschaftliche Praxis wichtig sind, z. B. Sch- und Brütezeiten, Trächtigkeit, Schuß- und Schonzeiten u. a. m. Diesen notwendigen Forderungen wird der im Verlag „Zeitgeschichte“, Berlin, erschienene „Deutsche Bauernkalender für das Jahr 1934“ in jeder Weise gerecht.

Darüber hinaus bringt der Kalender wertvolle Beiträge über deutsche Bauernkultur und grundsätzliche Ausführungen über die nationalsozialistische Bauernpolitik. Aufsätze von Dr. Hermann Reißhage, Hermann-Henrich Freudenberger u. a. behandeln die politischen Ereignisse des letzten Jahres. Walter zur Ungnad schreibt über Bevölkerungspolitik, Kurt Borsdorff über das Genossenschaftswesen. Neben diesen politischen, kulturellen und technischen Aufsätzen finden wir eine Fülle von Erzählungen und Gedichten, deren Sinn durch manch eindrucksvolles Bild unterstrichen wird.

Diese nur flüchtige Aufzeichnung des Inhalts zeigt, daß dieser vom Reichsbauernführer H. Walther Darré herausgegebene „Deutsche Bauernkalender für das Jahr 1934“ in die Hand eines jeden deutschen Bauern gehört.

Der Preis des Kalenders beträgt 1 RM. und ist zu beziehen von der Verlags- und Vertriebsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 35, Bülowstraße 66.

für alle Zeiten bestehen. Nach ihm nahm Reichsminister Dr. Frick das Wort. Er betonte, daß die Ausstellung der Öffentlichkeit den deutschen Osten in seinen mannigfachen Beziehungen vor Au-

gen führen wolle. Stärker als je habe dem Osten das deutsche Volk in seinem Leid helfend zur Seite zu stehen. Der Gruß und Dank gelte jenem schicksalgeprüften Land und Volk. Aus heißer Liebe zur Scholle und mit eiserner Willenstärke habe der Bauer auf diesem kargen Boden den Acker bearbeitet. Hindenburg und Hitler entstammten selbst dem Osten und seien in inniger Verbundenheit mit diesem Blut und Boden verbunden. Pp. Alfred Rosenberg erinnerte an die Aufgabe des Ostens als Ernährungsgrundlage des gesamten Volkes. Diese Ernährungsgrundlage durch deutsches Bauern- und Arbeitertum zu verstärken, sei die größte Aufgabe des Nationalsozialismus. Die Erkenntnis von der Schicksalsverbundenheit der Völker von der Ostsee bis zur Donau müsse trotz größter Spannungen vertieft werden. Der junge Nationalsozialismus in Deutschland, der die Achtung auch vor den echten Werten anderer Völker hochhalte, müsse seine befriedigenden Wirkungen auch im Osten zeigen. Oberpräsident Rube sprach danach über das Kulturleben des deutschen Ostens und forderte die verstärkte Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter. Der deutsche Osten sei Zukunftsland und schreie danach, von deutschen Bauern besiedelt zu werden.

Durch die Ausstellung „Der deutsche Osten“ soll unseren Volksgenossen im deutschen Ostland die Treue der ganzen Volksgemeinschaft bekannt werden. Für den Binnendeutschen soll sie Anregung und Erkenntnis für alle Fragen, die mit dem deutschen Osten zusammenhängen, bringen. Darüber hinaus ist die Ausstellung ein Beweis dafür, daß das deutsche Volk seine stolze Vergangenheit zu ehren gemillt ist und daß es in friedlicher Arbeit bereit ist, in Ehre und Gleichberechtigung eine glückliche Zukunft zu bauen.

Die Bäuerin im nationalsozialistischen Staat

Der Nationalsozialismus ist bei der Gestaltung des deutschen Staats- und Volkslebens davon ausgegangen, daß der Staat ein Lebewesen ist, das sich aus Keimen und Zellen aufbaut, analog dem Aufbau in der Natur. Diese kleinste Zelle, aus der heraus also die Organisation des Staates sich herauskristallisieren muß, ist die Familie. Ihre Sicherung und Pflege ist darum eine der höchsten und heftigsten Aufgaben der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wenn aber der natürliche Aufbau des gesamten Staatslebens durchgeführt werden soll, so ist in erster Linie die Sicherung und Gesunderhaltung des deutschen Bauernums notwendig. Nur ein gesunder Bauernstand ist stets die Grundlage für die Gesunderhaltung und Gesunderhaltung eines Volkes gewesen.

Adolf Hitler erklärte in der Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 5. April 1933: „Wenn ich über alle die wirtschaftlichen Erscheinungen und politischen Wandlungen hinwegsehe, bleibt am Ende doch immer wesentlich die Frage der Erhaltung des Volkstums an sich. Diese Frage wird nur günstig beantwortet werden können, wenn die Frage der Erhaltung des Bauernums gelöst ist. Daß unser Volk ohne Städte bestehen könnte, wissen wir aus der Geschichte, daß es ohne Bauern bestehen kann, ist unmöglich.“

Die Gesunderhaltung des deutschen Staates und Volkes kann also nur vom Bauertum her erfolgen. Die Gesunderhaltung und Gesunderhaltung des Bauernums muß von der Familie gesichert werden. Die Hüterin und Wächterin des bäuerlichen Familienlebens aber ist die Bäuerin, der hiermit die grundlegendste und bedeutendste Aufgabe der deutschen Gestaltung der Zukunft anvertraut ist.

Welches sind nun die Aufgaben der Bäuerin, die sie im Interesse von Volk und Staat lösen muß? Seit jeher hatte die Frau bei den germanischen Völkern eine doppelte Aufgabe: Hausfrau zu sein und Mutter zugleich. Es soll hier von den großen, mehr ideellen Werten gesprochen werden, die der Beruf und die Berufung zur Mutter der Bäuerin gibt. Reichskanzler Adolf Hitler und Reichsbauernführer Darré haben in ihren Reden immer wieder darauf hingewiesen, daß die deutsche Bevölkerungspolitik eine Wendung erfahren müsse, wenn die Zukunft des deutschen Volkes gesichert erscheinen solle. Wir kennen alle die Gefahren, die die Zivilisation und nicht zuletzt auch die unsagbare Not in bevölkerungspolitischster Hinsicht im Gefolge gehabt haben. Die Geburtenfruchtbarkeit in den Städten ist soweit zurückgegangen, daß die Städte, wenn sie auf sich selbst gestellt wären, in wenigen Jahrzehnten leer und tot sein würden. Einzig und allein

das deutsche Bauertum spendet immer noch junge Kraft, die neues Leben in die Städte strömen läßt. Aber auch auf dem Lande ist in den letzten Jahren die Geburtenfruchtbarkeit zurückgegangen. Dieser traurigen Entwicklung muß sich die deutsche Bauersfrau mit aller Kraft entgegenstellen. Sie muß bewußt die Verantwortung für die Jungenerhaltung deutscher Volkskraft tragen. Heute, da das nationalsozialistische Bauernrecht, die wirtschaftliche Existenz der Familie gesichert hat, ist einer der Hauptgründe der Kinderlosigkeit weggefallen. Nun ist es Aufgabe der Bauersfrau, auf die hohen und heiligen Ziele des Mutterseins hinzuwirken und ihr Familienleben vorbildlich für alle deutschen Volksschichten zu gestalten.

Wo die Familien gedeihen, da gedeihen auch die Völker! Und wo die Völker gedeihen, da entwickelt sich kultureller Fortschritt und geistige Größe. Welch verheerende Wirkung die Vernichtung des Familienlebens zeitigt, das sehen wir an der Zerrüttung des Volkslebens in Sowjetrußland.

Aber nicht nur in der Gestaltung der Familien zum Lebensquell und -heim der Weiterpfanzung liegt die Aufgabe der Bäuerin, ebenso groß ist die Aufgabe, die ihrer harrt in der Gestaltung des Familienlebens und der Erziehung ihrer Kinder. Die Landfrau als Erzieherin, wie groß und schön ist diese Aufgabe! Es ist das Schicksal der Landkinder, daß sie viel auf sich angewiesen sind. Aber ihre innige Berührung mit dem Leben und der Entwicklung in der Natur läßt sie früher reif werden als das zwischen Stubenwänden, Wohnblöcken und auf Straßen heranwachsende Stadtkind. Das Wachsen und Sterben in der Natur legt die ersten feinen seelischen Empfindungen und Erwartungen in das Herz des Landkinds. Wunderbar erlebt das Landkind die Entwicklung der Landschaft, die es umgibt. Wie fein und zart muß nun die Bäuerin dieses erste Erkennen der inneren Zusammenhänge des natürlichen Lebens in ihrem Kinde entwickeln und zur Reife bringen lassen. Es erfordert eine unergründlich tiefe, seelische Bereitschaft, um die Aufgabe so zu lösen, daß die innere Sicherheit des Kindes gewahrt bleibt oder sogar gestärkt wird. Dann kommt das Kind zur Schule. Oft ist auf diesen meist mehrklassigen Schulen die Ausbildung nicht so intensiv, wie manche Mutter es wohl gern hätte. Während die Frau in der Stadt meist nur die Berücksichtigung des Kindes bei Schulaufgaben oder ähnlichem ausübt, muß sich die verantwortungsvolle Bauersfrau die Entwicklung der in der Dorfschule gelegten Grundlagen angelegen sein lassen.

Aus all diesem erkennen wir, daß die Bäuerin die Trägerin der ideellen Gestaltung des bäuerlichen Lebens sein muß. Groß

und bedeutungsvoll sind die Anforderungen, die das Leben an sie stellt. Aber der Sieg des Nationalsozialismus gibt ihr die Gewähr dafür, daß ihre Aufopferung nicht umsonst ist. Die Bäuerin ist

die vorbildliche Hüterin deutschen Familienlebens und damit die Hüterin der Keimzelle, aus der heraus nur ein gesunder Staat und ein gesundes Volk entstehen können.

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen

Steuerkalender

11. (18.) Dezember 1933: Umsatzsteuer Vorauszahlung und Umsatzsteueranmeldung für Monat November 1933.
15. Dezember 1933: Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer für bebauten, nicht land- und forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke für Monat Dezember 1933.
20. Dezember 1933: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1933.
31. Dezember 1933: Die Frist für Anträge auf Erlass alter Steuerrückstände aus der Zeit vor dem 1. 1. 1933 zwecks Durchführung von Ersatzbeschaffungen, Instandsetzungen, Ergänzungen oder dergleichen läuft am 31. 12. 1933 ab.
5. Januar 1934: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1933.
10. (17.) Januar 1934: Umsatzsteuer Vorauszahlung und Umsatzsteueranmeldung der Monatszahler für Dezember 1933, der Vierteljahreszahler für das 2. Vierteljahr des Wirtschaftsjahres 1933/34 (1. 10. bis 31. 12. 1933).

(He 456/1/33)

Was ist Erbhof?

Von Dr. Magura, Oppeln.

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundstücke sind ohne Anmeldung und Eintragung in die Erbhöferolle mit dem 1. Oktober 1933 Erbhöfe geworden, wenn mehrere Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung für die Entstehung der Erbhofeigenschaft ist zunächst, daß das Verbleiben land- oder forstwirtschaftlich oder wein-, gemüse- oder obstbaulich genutzt wird. Diese Begriffe bedürfen keiner näheren Darstellung. Zweifel können bestehen, wenn Nebenbetriebe vorhanden sind. Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um betriebsmäßige oder betriebsfremde Nebenbetriebe handelt.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie z. B. Brennereien, Gutsmolkereien, dienen nur dem landwirtschaftlichen Zweck und sind als organische Betriebsbestandteile erbhofzugehörig.

Andererseits die gewerblichen Nebenbetriebe. Eine Dorfschmiede, Stellmacherei und ähnliches, die in den Wirtschaftsgebäuden eines landwirtschaftlichen Betriebes betrieben werden, sind zwar mit ihren betriebszugehörigen Gegenständen nicht Erbhofbestandteile, können jedoch der Wirtschaft den Erbhofcharakter nur nehmen, wenn der gewerbliche Betrieb nicht Neben-, sondern Hauptbetrieb ist. Bei den dörflichen Handwertern wird die Landwirtschaft in der Regel nur Anhängsel des gewerblichen Betriebes sein. Bei einer Gastwirtschaft jedoch werden die Dinge häufig umgekehrt liegen, nämlich die Gastwirtschaft wird nur ein Anhängsel des landwirtschaftlichen Betriebes sein, dann nimmt sie den Grundstücken, auf denen sie betrieben wird, die Erbhofeigenschaft nicht.

Der Hof muß ferner grundsätzlich von dem Bauern und seiner Familie selbst genutzt werden; ständige Pachtbetriebe können nicht Erbhöfe sein. Maßgebend ist die bisher bestehende Wohnhaft, den Hof durch Verpachtung zu nutzen. Erst wenn diese Wohnhaft aufgegeben wird, ist der Betrieb Erbhof. Ein Beispiel einer nicht ständigen Verpachtung trotz eines vielleicht sehr langen Pachtvertrages ist die Verpachtung eines Hofes durch den Vormund bis zur Erreichung der Großjährigkeit des Mündels. Das Gleiche gilt auch für die Verpachtung einzelner Grundstücke. Erfolgt die Verpachtung ständig, so sind diese nicht erbhofzugehörig, während eine vorübergehende Verpachtung die Erbhofzugehörigkeit nicht hindert. Der Bauer selbst muß auf seiner Hofstelle leben und den Boden regelmäßig bearbeiten, statt in ihm lediglich eine Quelle mehr oder minder mühseligen Einkommens zu erblicken.

Der Hof muß weiter im Alleineigentum einer bauernfähigen Person stehen. Ein Erbhof kann daher nicht im Eigentum mehrerer Personen sein, z. B. von Brüdern, Gesellschaftern, einer Genossenschaft, Sparkasse, Kirche usw. Ein Erbhof kann dagegen Ehegatten gehören, wenn die Ehegatten bereits am 1. Okt. 1933 Eigentümer waren. Dem Fall der ehelichen Gütergemeinschaft steht der Fall der nach dem Tode des einen Ehegatten mit den Kindern fortgesetzten Gütergemeinschaft gleich. Erbhöfe, die einer einzelnen Person gehören, können auf keine Weise mehr in das Miteigentum mehrerer Personen überführt werden.

Der Hof muß ferner die Mindestgröße einer Acker- oder Obstbaufläche haben. Der Begriff „Acker- oder Obstbaufläche“ läßt sich größen-

mäßig nicht einheitlich festlegen. Darunter ist jedoch diejenige Menge Landes zu verstehen, die notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsverlauf des Erbhofes zu erhalten. Neben dem üblichen Eigenverbrauch einer Familie mit Auszögleren muß aus dem Verkauf von Erzeugnissen ein Wirtschaftsergebnis erzielt werden, der ausreicht, um im Betrieb nicht herstellbare, aber zur Lebenshaltung unerlässliche Bedürfnisse (z. B. Kleidung) u. Zinsen für eine mäßige Belastung bezahlen zu können.

Beim Gemüse- und Obstbau liegt dann eine Acker- oder Obstbaufläche vor, wenn der genutzte Grundbesitz auch bei der Umstellung auf eine andere Art landwirtschaftlicher Nutzung als Acker- oder Obstbau in obigem Sinne anzusehen wäre. Ueber die Größe der Acker- oder Obstbaufläche entscheidet im Zweifelsfalle und auf Antrag das Amtsgericht.

Der Erbhof darf höchstens 500 Morgen umfassen. Es wird ferner die betriebswirtschaftliche Möglichkeit der Bewirtschaftung ohne Vorwerke gefordert.

Durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, der vorher den Kreis- und Landesbauernführer hört, kann auch ein Betrieb über 500 Morgen als Erbhof zugelassen werden unter der Voraussetzung, daß die Größe von über 500 Morgen mit Rücksicht auf Bodenart, Klima, Abgabeverhältnisse geboten erscheint. Das Gleiche gilt bei Betrieben, die sich mehr als 150 Jahre im Eigentum des Geschlechts oder eines um das Gesamtwohl des deutschen Volkes besonders verdienten Deutschen befinden. Einzelansuchen können ferner erfolgen, wenn das auf dem Hofe erwirtschaftete Geschlecht dort Werte geschaffen hat, die bei einer Größe des Hofes von nicht mehr als 125 ha. keine genügende wirtschaftliche Grundlage für ihre Erhaltung finden. Können solche Grundstücke nur mit Hilfe von Vorwerken bewirtschaftet werden, so ist ihre Zulassung besonders erschwert.

Ein Erbhof kann ferner entstehen durch Teilung von größerem Grundbesitz, der noch nicht Erbhof ist, wenn der Gesamtbetrag der Schulden des Eigentümers (also der Personal- wie Real-schulden, der betriebszugehörigen wie betriebsfremden Schulden usw.) 30 Prozent des vor der Teilung zuletzt festgesetzten steuerlichen Einheitswertes nicht übersteigt. Hiermit soll verhindert werden, daß verschuldete Großgrundbesitzer sich durch künstliche Teilungsbildung die Vorteile der Erbhöfe (Zwangsvollstreckungsschutz, Schuldenregelung) verschaffen.

Höfe, die eine der genannten Voraussetzungen verlieren, verlieren damit nicht ohne weiteres die Erbhofeigenschaft. Die Vergrößerung eines Erbhofes über die zulässige Höchstgrenze hinaus nimmt dem ursprünglichen Erbhof keinesfalls die Erbhofeigenschaft. Fraglich ist nur, ob die hinzuerworbenen Grundstücke Bestandteile des Erbhofes werden oder nicht. Dagegen bewirkt der Verlust der Voraussetzung der Mindestgröße und der eigenen Nutzung den unbedingten Verlust der Erbhofeigenschaft.

Die Erlangung der Eigenschaft eines Erbhofes bedeutet, daß im gleichen Zeitpunkt alle Vorschriften des Reichserbhofgesetzes und seiner Durchführungsverordnung für diesen Hof gelten.

Weitere steuerliche Entlastung in Sicht.

Schon seit Monaten sieht sich der deutsche Bauer steuerlich erheblich entlastet. Die Umsatzsteuer für den Landwirt wurde einheitlich auf 1 v. H. festgesetzt. Die Grundvermögenssteuer wurde um einen Jahresbetrag bis zu 100 Millionen RM. ermäßigt. Die Land- und Forstwirtschaft wurde von der Arbeitslosenversicherung befreit. Die drei Maßnahmen insgesamt brachten eine sehr merkwürdige Ermäßigung der landwirtschaftlichen Steuerlast um mehrere hundert Millionen. Daß daneben beträchtliche Mittel für Zuschüsse bei Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden flüssig gemacht wurden, war gleichfalls eine Beihilfe, die der Bauer mit Dank aufnahm. Die kommende große Steuerreform aber soll die Entlastung fortsetzen.

Auf der Berliner Tagung der Haus- und Grundbesitzer vom 4. Julmond (Dezember) sprach Staatssekretär Feder als einen der Grundzüge der nationalsozialistischen Steuerpolitik aus: Zins- und Steuern können nur aus dem Ertrag bezahlt werden. Ebenso im Sinne des Bauern liegt die Ankündigung des Staatssekretärs Reichart, daß mit der Vielheit der Steuern und mit der Kompliziertheit des Steuerrechts bei der

kommenden Steuerreform endgültig Schluß gemacht werden soll.

Wichtig sind für das platte Land aber auch die Mitteilungen Reinharth über die beabsichtigten Änderungen im Steuerariefwesen. Der Einkommensteuertarif soll nicht mehr mit 10, sondern mit 8 v. H. beginnen. Ebenso beachtlich sind die in Aussicht genommenen Kinderermäßigungen (10 v. H. für das erste, 20 v. H. für das zweite, 25 v. H. für das dritte und 30 v. H. für das vierte und jedes weitere Kind). Die Berücksichtigung des Familienstandes wird auch bei der Vermögenssteuer in Aussicht genommen.

Die vom Staatssekretär mitgeteilte Absicht, bei der Erbschaftssteuer die Heranziehung von Ehegatten, Kindern und Enkeln ganz zu beseitigen, erfüllt einen alten landwirtschaftlichen Wunsch, den das frühere System trotz allen Drängens nur mit Abschlagszahlungen berücksichtigte.

Frift für Steuererklärungen bis 15. Februar.

Das Reichsfinanzministerium hat als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabschnitte die Zeit vom 1. bis 15. Hornung (Februar) 1934 bestimmt.

Inkrafttreten der Frachtfenkung für Holz am 1. 1. 1934.

Die am 14. 9. d. J. gefaßten Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission über Frachtermäßigung für Holz werden mit Wirkung ab 1. 1. 1934 in Kraft treten. Das bedeutet für Schnittholz eine Senkung von 8 bis 9 Prozent, für Rundholz von etwa 20 Prozent. Damit ist zugleich die Spanne zwischen Rund- und Schnittholz, die bislang bei 9 Proz. lag, auf 19 bis 20 Proz. erweitert worden, was vom Standpunkt der Forstwirtschaft aus begrüßt wird. Der am 1. 1. 1933 in Kraft getretene Ausnahmetarif für Papierholz wird durch die nunmehr erfolgende Tarifierung des Papierholzes nach der Normalklasse G abgelöst. Das bedeutet für dieses Sortiment also keine neue Frachtfenkung, doch darf die in dem bisherigen Ausnahmetarif getroffene Regelung jetzt als endgültig angesehen werden. Ferner wird das gesamte Grubenholz etwa um 21 Proz. abtarifiziert; damit gelangt auch der weitdeutsche Waldbesitz in den Genuß der Frachtermäßigungen, die bislang nur denjenigen Waldbesitzern zugebilligt war, die auf eine Entfernung von mehr als 289 Kilometer ab Essen ihr Holz anliefern mußten.

Schlußfrist für Wegebauanträge.

Auf Veranlassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, sind aus den Arbeitsbeschaffungsmitteln auch namhafte Beträge für den Wegebau in der bäuerlichen Siedlung bereitgestellt worden. Anträge auf Bewilligung solcher Arbeitsbeschaffungsmittel müssen an die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt gerichtet werden und dort bis spätestens 31. Zulmond (Dezember) 1933 eingehen.

Briefverschlusmarken für das Winterhilfswerk.

Ab 10. Zulmond (Dezember) hat an den Schaltern der Postanstalten der Verkauf der vom Winterhilfswerk der NS.-Volkswohlfahrt zur Förderung der Winterpenniglammlung herausgegebenen Briefverschlusmarken begonnen. Sie werden in Mengen, die durch 10 teilbar sind, abgegeben. Je 10 Marken sind in einem kleinen Umschlag, je 10 solcher Päckchen in einem größeren Umschlag verpackt. Die Briefverschlusmarken für das Winterhilfswerk können auf der Rückseite der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen aufgeklebt werden. Auf der Aufschriftseite der Briefsendungen dürfen sie dagegen nicht angebracht werden.

Wichtiger Rechtsentscheid in Altenteilsachen.

Geldleistungen aus Altenteilsverträgen können nach einer preußischen Verordnung vom 8. 9. 1923 den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend neu festgesetzt werden. Die Verordnung sollte ursprünglich der Geldentwertung Rechnung tragen. Das Kammergericht hat am 1. 12. 1932 entschieden, daß auch Geldleistungen, die nach der Stabilisierung festgesetzt worden waren, unter die Verordnung fallen. Dieser grundlegende Rechtsentscheid ist erneut aufrecht erhalten worden. Der neue Rechtsentscheid besagt ferner, daß auch aufgewertete Geldleistungen anderweit festgesetzt werden können und daß auch nach Veräußerung des mit dem Altenteil (Auszug) belasteten Grundstücks die Verordnung für und gegen den Erwerber angewandt werden kann.

Gemeindeverzeichnisse zur Anlegung der Erbhöferrolle.

Zur Durchführung des Reichserbhöfergesetzes hat der Preußische Justizminister Perri eine neue „Allgemeine Verfügung“ angeordnet. Dadurch werden die Gemeindevorsteher angewiesen, die auf Grund des bürgerlichen Erbhöferrechts Preußens vom 15. Bonnemond 1933 aufgestellten Gemeindeverzeichnisse bei der Anlegung der neuen Erbhöferrolle zugrunde zu legen. Daneben müssen aber auch noch ergänzende Gemeindeverzeichnisse von den Gemeindevorstehern ausgefüllt und den Landräten zur Weitergabe an die Auerbengerichte bis zum 1. 1. 1934 eingereicht werden. In diese Ergänzungsverzeichnisse müssen alle Höfe der Größe von 7½ ha. bis zu 125 ha. eingetragen werden, die nach dem preußischen bürgerlichen Erbhöferrecht nicht Erbhöfe werden konnten.

Da das Reichserbhöfergesetz in der Erbhöferfassung von dem preußischen bürgerlichen Erbhöferrecht verschiedentlich abweicht, müssen diese Ergänzungsverzeichnisse angelegt werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die in Miteigentum von Ehegatten stehenden Höfe, sowie um Wein-, Obst- und Gemüsebau betriebe. Die früher auf Grund des preußischen bürgerlichen Erbhöfergesetzes eingereichten Gemeindeverzeichnisse stehen den Gemeindevorstehern zur Einsicht bei den Auerbengerichten zur Verfügung. Der Justizminister hat die Vorsitzenden der Auerbengerichte angewiesen, bei allen dabei auftauchenden Zweifelsfragen den Gemeindevorstehern beratend zur Seite zu stehen.

Änderung des preußischen Schlachtsteuergesetzes.

Das Preußische Staatsministerium hat am 27. 11. 1933 eine Änderung des Schlachtsteuergesetzes beschlossen, die am 29. 11. 33 verkündet wurde und am 6. 12. 1933 in Kraft trat. Gleichzeitig sind neue Durchführungsvestimmungen erlassen worden. Die wichtigsten Änderungen seien nachstehend kurz zusammengefaßt:

Der neue Schlachtsteuertarif stellt sich bei Ochsen mit einem Lebendgewicht von 400 bis 500 Kilogramm auf RM. 16,—, von 500 bis 600 Kilogramm auf RM. 22,— und von mehr als 600 Kilogramm auf RM. 27,— je Tier, ist also je nach Gewichtsklasse um ca. 12 bis 25 Prozent ermäßigt. Ochsen bis 400 Kilogramm werden nach den Schlachtsteuersätzen für sonstiges Rindvieh versteuert.

Auch die Sätze für sonstiges Rindvieh sind ermäßigt worden, was sich besonders bei den höheren Gewichtsklassen auswirkt. Die neuen Sätze betragen bei einem Lebendgewicht von 35 bis 125 Kilogramm RM. 4,—, von 125 bis 200 Kilogramm RM. 7,—, von 200 bis 400 Kilogramm RM. 9,—, von 400 bis 600 Kilogramm RM. 15,—, 600 und mehr Kilogramm RM. 20.— je Tier. Fortgefallen ist der besondere Steuersatz für Magerkühe.

Bei den Kälbern ist die Steuerfreigrenze von 25 auf 35 Kilogramm erhöht worden, im übrigen werden die Kälber fortan nach den Sätzen für sonstiges Rindvieh versteuert.

Für Schweine ist die Steuerfreigrenze von 30 auf 50 Kilogramm erhöht worden, im übrigen werden die Schweine künftig zum Einheitsatz von RM. 8.— versteuert, was bei Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 125 Kilogramm einer Steuerermäßigung von 20 Prozent entspricht. Infolge des Einheitsatzes fällt künftig Verwiegungszwang für Schweine fort.

Der Schlachtsteuertarif für Schafe ist unverändert geblieben. Hervorzuheben sind noch folgende Änderungen: Die Erhöhung der Ausgleichsteuer für die Einfuhr aus anderen Ländern fällt fort; die Steuererstattung bei Minderwertigkeit eines Schlachtieres wird von der Hälfte auf zwei Drittel der gezahlten Steuer erhöht; ferner ist eine beschränkte Freigabe von Haus-schlachtungen für ländliche Gast-, Schank- und Speisewirte sowie eine Erweiterung der Steuerfreiheit für Haus-schlachtungen zur Verpflegung von Wanderarbeitern vorgesehen.

Staatliche Förderung des Waldwegebaus.

Bei der winterlichen Arbeitsruhe in den landwirtschaftlichen Betrieben liegt das Schwergewicht der Arbeitsbeschaffung auf dem Lande bei der Forstwirtschaft. Die Holzfallung, die Aufarbeitung des Holzes und die Holzabfuhr bietet vielen Händen Arbeitsgelegenheit. Um in diesem Winter eine möglichst große Zahl von Arbeitskräften zu beschäftigen, hat die preußische Staatsforstverwaltung kürzlich in einem Rundschreiben Arbeitsförderung angeordnet. In der gleichen Richtung liegt ein Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wonach für den Bau von Wald-Holzabfuhrwegen Zuschüsse der Reichsanstalt gewährt werden. Diese Vergünstigung genießt sowohl der öffentliche als auch bei Einschaltung einer öffentlichen Körperschaft als Kreditträger der private Waldbesitz. Die Zuschußleistung erstreckt sich nur auf den diesjährigen Winter bis zum 1. 4. 1934.

Wichtige Rechtsentscheide in Pachtzuschüssen.

Durch den Rechtsentscheid werden Streitfragen des Pachtzuschusses in verbindlicher Weise geregelt. Rechtsentscheide werden vom Kammergericht gefällt. Sie ergehen auf Antrag der Beschwerdegerichte. Folgende Entscheide dürften von allgemeinem Interesse sein:

Nach § 2 der Preussischen Pachtzuschussordnung können die Pachtzuschussämter die Leistungen aus den Pachtverträgen, den veränderten allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, in angemessener Weise neu festsetzen. Das Kammergericht hat am 6. 3. 1933 für Recht erkannt, daß auf Grund dieser Bestimmung auch keine Sicherheitsleistung, zu der der Pächter nach dem Vertrage verpflichtet ist, für bestimmte Pachtjahre vom Pachtzuschussamt erlassen werden kann.

Recht zweifelhaft war es, ob auch Natural- oder Naturalwertpachten abgeändert werden können. Ein Rechtsentscheid vom 29. 4. 1933 bejaht, daß auch ein Pachtzins, der in Getreide besteht, oder nach dem Getreidewert berechnet wird, anderweitig festgesetzt werden kann.

Das Pächterschutzgesetz vom 22. 5. 1933 schützt den Pächter vor der Vertreibung von seiner Scholle. Das Gesetz findet jedoch keine Anwendung, wenn der kündigende Verpächter bereits eine anderweitige Verpachtung vorgenommen hat. Das Kammergericht hat nunmehr entschieden, daß eine anderweitige Verpachtung noch nicht vorliegt, wenn dieser neue Pachtvertrag nach der Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken behördlicher Genehmigung bedarf und diese noch nicht erteilt ist.

Nach § 4 des Pächterschutzgesetzes vom 22. 4. 1933 kann der Pächter, wenn sein Pachtverhältnis vor dem 15. 6. 1933 endet, beim Vorsitzenden des Pachtzuschussamtes die Verlängerung bis zum 31. 10. 1933 beantragen. Außerdem kann man aber auch beim Pachtzuschussamt selbst eine weitere Verlängerung veranlassen. Es fragt sich, ob das auch möglich ist, wenn der beim Vorsitzenden gestellte Antrag abgelehnt worden ist. Nach einem neuen Rechtsentscheid des Kammergerichtes ist diese Frage zu bejahen, so daß auch heute noch ein Pächter, dessen früherer Antrag vom Vorsitzenden zurückgewiesen worden ist, seine Pacht vom Pachtzuschussamt verlängern lassen kann. II 1844/1/33.

Die Zuckererzeugung in Deutschland und Europa.

In einer Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckersachstatistik, die in der Zeit vom 8. bis 12. September veranstaltet wurde, wird festgestellt, daß sich die deutsche Rübenverarbeitung in der Kampagne 1933/34 wahrscheinlich auf 82,71 Millionen dz belaufen wird im Vergleich zu 74,73 Millionen dz im Vorjahr. Die zur Verarbeitung gelangende Rübenmenge ist also um 10,68 Prozent größer als 1932/33. Die Zuckererzeugung in Deutschland wird auf Grund der November-Erhebung auf 13,55 Millionen dz (i. B. 10,38) oder um 24,45 Prozent höher als 1932/33 geschätzt. Die Umfrage im November ergibt im Vergleich zum Vormonat für die Rübenverarbeitung auf Zucker ein Mehr von 1,97 Prozent und

für die Zuckererzeugung ein Mehr von 3,97 Prozent. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 288,158 ha gegenüber 240,490 ha im Vorjahr mit Zuckerrüben bebaut. Die Ausbeute aus den Rüben, die auf Zucker zur menschlichen und tierischen Ernährung verarbeitet werden, beträgt unter Auslassung des Melassezuckers 16,43 Prozent im Vergleich zu 15,65 Prozent im vergangenen Jahre. Die Erzeugung von zuckerhaltigen Futtermitteln für die laufende Kampagne wird auf 1,53 Millionen dz (2,69 i. B.) veranschlagt, darunter 0,60 Millionen dz (1,76) getrocknete Rüben.

In den von der Erhebung erfaßten 533 Betrieben der 13 wichtigsten europäischen Zuckerrübenländer wird voraussichtlich eine Menge von 22,529 Mill. Tonnen Rüben auf Zucker verarbeitet; das bedeutet eine Steigerung von 0,65 Prozent im Vergleich zur letzten Kampagne. Die Verarbeitung von Zuckerrüben, die in Deutschland über der vorjährigen Menge liegt, wird in der Tschechoslowakei, Italien und Polen geringer sein als im letzten Jahre. Besonders beachtlich ist die Steigerung in der Rübenverarbeitung der einzigen türkischen Zuckerrübenfabrik um 186 Prozent auf voraussichtlich 310 000 Tonnen. Die Erzeugung der von der Internationalen Vereinigung erfaßten Fabriken wird wahrscheinlich 3,701 Mill. Tonnen (3,555 Mill. To.) Rohzuckerwert erreichen. Davon entfallen auf Deutschland 1,355 Millionen Tonnen, die Tschechoslowakei 0,511 Millionen Tonnen, Polen 0,354 Mill. Tonnen und Italien 0,294 Millionen Tonnen. Die Rübenanbaufläche 1933/34 war mit 870,003 ha um 8,44 Proz. größer als im Vorjahr. II 1768/1/33.

Steuerermäßigung für Kriegsofiser.

Der Reichsfinanzminister hat für die Kriegsbeschädigten, Zivilbeschädigten und Kriegerwitwen eine Sonderregelung für den Steuerabzug vom Arbeitslohn verfügt. Danach ist von den Finanzämtern erwerbstätigen Kriegsbeschädigten, die rentenberechtigt sind und bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 25 v. H. beträgt, auf Antrag mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachsenden höheren Werbungskosten und Sonderleistungen eine Erhöhung des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrages und der Pauschale für Werbungskosten und Sonderleistungen, also des Gesamtbetrages von 100 Mark monatlich, um den Hundertsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit zuzubilligen.

Daher hat das Finanzamt z. B. einem Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 100 Mark monatlich um 30% zu gewähren, so daß 130 Mark monatlich steuerfrei bleiben. Die Erhöhungen haben die Finanzämter auf den Steuerfakten zum Ausdruck zu bringen und ohne nähere Darlegung der die Erhöhung im einzelnen rechtfertigenden Verhältnisse zu gewähren, wenn der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Vorlegung des letzten Rentenbescheides oder durch eine sonstige amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Den Besonderheiten des einzelnen Falles kann das Finanzamt durch einen entsprechenden Zuschlag Rechnung tragen. Es handelt sich bei dieser Regelung um die Wiederholung einer bereits seit einigen Jahren geübten Praxis.

Aus den Kreisbauernschaften

Neustadt

Geschäftsstelle: Neustadt OS., Viktoriaplatz 5.
Fernruf: Neustadt 61.

Bauern des Kreises Neustadt

Im Laufe des Monats Dezember laufen viele Verträge ab, die Bauern mit ihren Landhelfern geschlossen haben. Ich mache es allen Bauern zur Pflicht, die Verträge sofort zu verlängern und dafür zu sorgen, daß gerade jetzt in der kalten Jahreszeit keine Landhelfer in die Arbeitslosigkeit und in das Elend zurückgestoßen werden. Das wäre Sabotage am Aufbauwert unseres großen Bauernkanzlers. Wir Bauern wollen uns aber nicht schuldig machen, die Zahl der Arbeitslosen wieder zu erhöhen.

Der deutsche Bauer muß zu allererst in verstärkter Form den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führen, da seine Gesundheit von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit abhängt.

Der Staat hilft und gewährt Beihilfen. Schädigt nicht eure Volksgenossen, indem ihr den Landhelfer aus seiner Bequemlichkeit entlastet und damit die Wohlfahrtslasten eurer Gemeinde erhöht.

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Zeigt Euch der Hilfe des Führers wert und helft ihm bei seiner schwereren Arbeit, nur dann kann das große Werk gelingen.

Ich mache es allen Bezirks- und Ortsbauernführern zur Pflicht, mit unverzüglichem Eifer zu melden, wo Landhelfer entlassen werden und deutsche Bauern damit die Arbeit unseres Führers Adolf Hitler sabotieren.

Wie sie grüßt, den 5. Dezember 1933.
Der Kreisbauernführer.
gez. Westerkamp.

Dem nebenstehenden Aufruf d. Kreisbauernführers d. Neustadt schließt sich die Landesbauernschaft Oberschlesien vollinhaltlich an, und erwartet, daß die Aufforderung zur Durchhaltung der Landhelfer auch in allen übrigen Kreisen die notwendige Beachtung findet.

Grottkau

Geschäftsstelle: Grottkau, Münsterberger Straße.
Fernruf: Grottkau 76.

Führertagung.

Am Dienstag, dem 5. d. Mts., fand in dem Versammlungslokal, Weinhandlung Styra, eine Bezirks- und Ortsführertagung statt. Den Bauernführern des Niederkreises, welche vollständig erschienen waren, wurden wichtige Tagesfragen zur Aussprache vorgelegt und die eingegangenen Rundschreiben zur Kenntnis gebracht. Den Ausführungen des Geschäftsführers schloß sich eine lebhafte Diskussion an, worauf sich nach einem „Sieg Heil“ auf unseren Führer die Versammlung auflöste.

Kreislandbund Grottkau.

Der Kreislandbund Grottkau hielt in der vergangenen Woche eine außerordentliche Generalversammlung ab. Im Verlaufe dieser Versammlung wurde der Auflösung des Kreislandbundes stattgegeben. Der Kreisgeschäftsführer Schumann gab den Anwesenden die Bilanz zur Kenntnis, die, nachdem der Vorstand hierfür die persönliche Verantwortung übernommen hatte, angenommen wurde. Irgendwelche Umbagen werden von den Bauern für den Kreislandbund Grottkau nicht mehr benötigt, die Bauern haben lediglich ihre alten Mitgliedsbeiträge noch abzuführen. Den Ab-

Schluß der Generalversammlung bildete die Ehrung einzelner langjähriger Landbundmitglieder und ein kurzer Rückblick des Landbundesführers von Machul über die Kampfjahre des Landbundes.

Beschluß.

Die am 7. Dezember 1933 stattgefundene Generalversammlung hat nochmals die Auflösung des Kreislandbundes Großkau, e. V., Großkau, und ebenso die Bilanzen beschlossen.

Evl. Forderungen sind daher anzumelden.

Kreislandbund Großkau in Liquidation.

Falkenberg OS.

Geschäftsstelle: Falkenberg OS., Hotel „Weißer Schwan“, Fernruf 97.

Am Sonntag, 26. Neblung 1933, fand in Falkenberg OS. eine Zusammenkunft der Neubauernobmänner statt. In dieser wurde beschlossen, daß die Obmänner jeden Monat im Rahmen eines Arbeitskreises zusammenkommen werden. Dem Arbeitskreis gehört auch der Siedlerberater des Kreises Falkenberg, Herr Rehmet, an. Als Referent für die Neubauern ist der Bauer Habigsberg, Rosdorf, ernannt worden.

Am Sonnabend, 2. Sonntag, 3., Sonnabend, 9., und Sonntag 10., sowie Donnerstag, 7. Julmond 1933, fanden in Schurgast, Dambrau, Schönwitz, Falkenberg, Hlbersdorf, Graase und Rogau Bezirksversammlungen statt, welche gut besucht waren. In diesen Versammlungen sprach Pg. Hoppe über das Reichserbhofgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, daß Sonnabend, 16. Julmond, 19 Uhr, in Grüben; Sonntag, 17. Julmond, 15,30 Uhr, in Friedland, „Grüner Baum“, Pg. Hoppe über das Reichserbhofgesetz sprechen wird.

Dieserigen Ortsbauernführer, welche bisher noch nicht ihre Bestellungen für den Bauernkalender 1934 aufgegeben haben, werden ersucht, die Bestellung umgehend aufzugeben.

Oppeln

Geschäftsst.: Moltkestr. 43 (Landwirtschaftskammer), Fernr. 3033. Sprechtag.

Alt-Budkowitz: Donnerstags, 21. Dezember 1933, von 9 bis 11 Uhr, Gasthaus Rosa.

Jellowa: Donnerstags, 21. Dezember 1933, von 12 bis 2 Uhr, Gasthaus Czurnol.

Wir bitten, zu den Sprechtagen rechtzeitig zu erscheinen und alle Unterlagen, die zu einer Beratung führen sollen, mitzubringen.

Versammlungen:

Daniez: Sonnabend, 16. Dezember 1933, abends 7 Uhr, Gasthaus wird noch bekannt gegeben.

Alt-Boppellau: Dienstag, 19. Dezember 1933, abends 7 Uhr, Gasthaus Bromotta.

Jellowa: Mittwoch, 20. Dezember 1933, abends 7 Uhr, Gasthaus Czurnol.

Blumenthal: Donnerstag, 21. Dezember 1933, abends 7 Uhr, Gasthaus wird noch bekannt gegeben.

Chronstau: Mittwoch, 27. Dezember, abends 7 Uhr, Gasthaus Klimet.

Goslawitz: Freitag, 29. Dezember 1933, abends 7 Uhr, Gasthaus wird noch bekannt gegeben.

Die Versammlungen finden im Vere'n mit der Landwirtschaftsschule Sczapanowitz statt. In Alt-Boppellau, Blumenthal, spricht Herr Landwirtschaftsrat Heidrich. In Jellowa, Chronstau und Goslawitz, Dr. Troendle.

In sämtlichen Versammlungen wird Herr Kreisbauerngeschäftsführer Offig über das Erbhofgesetz und Entschuldungsgesetz sprechen.

Wir geben nochmals bekannt, daß Sprechstunden in unserer Geschäftsstelle für die Mitglieder in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr stattfinden. Der Nachmittag ist zur Aufarbeitung vorliegender Arbeiten vorgegeben, und für den Verkehr geschlossen.

An die Herren Ortsführer!

Der oberschlesische Bauernkalender ist eingetroffen und wir bitten um rechtzeitige Bestellung. Ferner haben wir eine beschränkte Anzahl Taschenkalender für das Jahr 1934, herausgegeben von dem Reichsnährstand, abzugeben. Diese Taschenkalender eignen sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken. Preis je Stück 1,50 RM.

Groß-Strehlitz

Geschäftsstelle: Gr. Strehlitz, Lubliner Str. 23. Fernruf Nr. 218. Sprechtag im Kreise.

Friedorf, am 21. Dezember, von 9 bis 12 Uhr, im Gasthaus Malil.

Versammlung.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1933.

Die Spar- und Darlehnskasse Petersgrätz hielt am Montag ihre Herbstgeneralversammlung ab. Der Aufsichtsrat, Vorstand und Rendant

stellten ihre Ämter zwecks Neuwahl zur Verfügung. Zum Versammlungsleiter wurde der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hauptlehrer Karliczek, gewählt. Dieser hielt eine sehr inhaltsvolle Ansprache über die Erfolge unseres Bauernkanzlers und seiner Regierung und schilderte in eindringlicher Weise, in welcher Gefahr sich der Bauer, sowie das deutsche Volk befinden haben. Er feierte Adolf Hitler als den Retter des Bauernstandes und der Nation und brachte ein dreifaches „Sieg-Heil“ auf ihn und den Reichspräsidenten aus. Im Anschluß daran erfolgte einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes und Aufsichtsrates und sprach die Versammlung sämtlichen Herren ihr vollstes Vertrauen und den Dank für die musterzügliche Verwaltung aus. Geschäftsführer Grätz, von der Landwirtschaftlichen Warenzentrale Oberschlesien (Rassfeien) e. G. m. b. H., Lager Groß-Strehlitz, referierte über den genossenschaftlichen Warenverkehr und die Eierzentrale. Der interessante Vortrag wurde mit viel Beifall aufgenommen. In der regen Aussprache wurden viel genossenschaftliche Anregungen erörtert und dem Vorstand der Weiterausbau der Genossenschaft übertragen. Im Januar 1934 sollen einige Lehrfilme gezeigt und landwirtschaftliche Vorträge abgehalten werden. Nach zweistündiger Dauer wurde die Versammlung in der üblichen Form geschlossen.

Kreuzburg

Geschäftsstelle: Kreuzburg, Landsberger Straße 20, Fernruf 664.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft Kreuzburg sich ab 1. Dezember auf der Landsberger Straße Nr. 20 (Kubis) befindet. (Fernsprech-Anschluß Nr. 664.)

Kreisbauernschaft Kreuzburg OS.

Der Bauernkalender 1934

gehört in jeden Bauernhof und darf auch auf dem Weihnachtstisch nicht fehlen. — Die Kalender sind in der Geschäftsstelle eingetroffen und werden die Ortsführer gebeten, dieselben bald für die Mitglieder abzuholen.

Kreisbauernschaft Kreuzburg OS.

Versammlungen.

Würibitz: Montag, 18. Dezember, abends 7 Uhr, Gasthaus Gawanfla. Thema: Getreide- und Kartoffelkorten-Fragen (Landwirtschaftslehrer Grund).

Simmenau: Dienstag, 19. Dezember, abends 7 Uhr, Gasthaus Arende Buchwald. Thema: Schweinezucht (Tierzuchtinspektor Scheuer).

Zerolitzschütz: Mittwoch, 20. Dezember, abends 7 Uhr, Gasthaus Egaemann. Thema: „Düngung und Pflege der Wiesen“. Landwirtschaftslehrer Grund).

Bei allen diesen Versammlungen spricht noch der Geschäftsführer der Kreisbauernschaft.

Kreisbauernschaft Kreuzburg OS.

Guttentag

Geschäftsstelle: Guttentag, Landw.-Schule. Fernr.: Guttentag 250.

Versammlungen:

Sorowski: Montag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

Kożuren: Mittwoch, den 20. Dezember, abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

Die Ortsbauernführer haben für Bekanntmachung und Bereitstellung des Lokals Sorge zu tragen.

Am Donnerstag, den 21. Dezember, finden in Guttentag, in der Landw. Schule folgende Versammlungen statt:

Um 10 Uhr vormittags Orts- und Bezirks-Führerversammlung.

Um 11,30 Uhr vormittags, Pferdezugverein und Verteilung der Geldpreise für prämi. Bullen, Pferde und Fohlen. Anwesend sind die Herren: Kreisbauernführer Duda, Direktor Launer, Kreistreuhänder Pfeifer und Tierzuchtinspektor Scheuer.

Um 7 Uhr abends: Vortrag von Herrn Direktor Launer für die Ortsbauernschaft Guttentag: „Wie haben wir unseren Betrieb auf die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung einzustellen“.

gez. Duda, Kreisbauernführer.

Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Oberwallstr. 42. Fernruf 4495.

Sprechtag.

In Loft am Montag, den 18. Dezember 1933, vormittags 8,30—11,30 Uhr im Gasthaus Bergmann.

In Peistrefscham am Mittwoch, den 20. Dezember 1933, vormittags 8,30—11,30 Uhr im Restaurant Krzitala.

Stattfindende Versammlungen.

Bitzchin: Mittwoch, den 20. Dezember, abends 5,30 Uhr.

Bniow: Mittwoch, den 20. Dezember, abends 8 Uhr.

Kiondsias: Donnerstag, den 21. Dezember, abends 6 Uhr.

Karchowitz: Donnerstag, den 21. Dezember, abends 8 Uhr.

Gleiwitz-Fernit: Freitag, den 22. Dezember, abends 7,30 Uhr (einschl. Gleiwitz-Petersdorf).

Stattgefundene Versammlungen

In der vergangenen Woche fanden außerordentlich gutbesuchte Versammlungen in Lubitz, Beiskretscham, Schönwald, Sacharowitz, Schieroth, Kielejcha, Langendorf, Kieferstädel, Schierowitz, Schreibersort und Lost statt.

In diesen Versammlungen sprach Geschäftsführer Badelt über das Erbhofgesetz und andere wichtige Verordnungen für die Landwirtschaft.

Erzpriester Geißl. Rat Flascha, Schönwald, gestorben.

Am Dienstag nachmittag, dem 5. 12. 1933, wurde der Ortspfarrer von Schönwald, Geißl. Rat und Erzpriester Paul Flascha durch einen sanften Tod von einem langjährigen türkischen Leiden erlöst.

Der Verstorbene erreichte ein Alter von 71 Jahren. Im Jahre 1905 wurde Kaplan Flascha als Pfarrer nach dem großen Bauerndorf Schönwald berufen und war in dieser Gemeinde mehr als 25 Jahre keesforgerisch erfolgreich tätig.

Erzpriester Flascha war Mitglied im Aufsichtsrat der Darlehnskasse und gehörte auch der Oberschlesischen Bauernschaft als Mitglied an. Die Ortsbauernschaft Schönwald und Kreisbauernschaft Gleiwitz wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Generalversammlung des Kreislandbundes Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Kreislandbundes Gleiwitz, Beuthen, Hindenburg findet am Dienstag, den 19. Dez. 1933, vorm: 10 Uhr in Gleiwitz, Restaurant Stadtgarten, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Herrn Landwirt Dr. Golly.
2. Satzungsänderungen betr. § 18.

Der neue § 18 soll lauten:

„Die Auflösung des Verbandes kann beschlossen werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden die Auflösung beschließt.“

Anschließend außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über Kassenabschluss und Tätigkeit.
2. Auflösungsbeschluss.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Wir erwarten von allen Landbundmitgliedern, daß sie zu der letzten Versammlung des Kreislandbundes vollzählig zur Stelle sind. Einladungen werden durch die bisherigen Landbund-Ortsgruppenführer an die Mitglieder verteilt.

Cosel

Geschäftsstelle: Cosel, an der Wallstraße, Fernruf Cosel 694.

Bauernkalender.

Die Bauernkalender sind eingegangen und können gegen Entrichtung von 0,30 RM. für das Exemplar in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Ratibor

Geschäftsstelle: Ratibor, Oberwallstraße 34. Telephon 2917.

Sprechstage für Stadt- und Landkreis.

finden regelmäßig statt in:

Ratibor, Geschäftsstelle Oberwallstr. 34, täglich von 9—13 Uhr.
Groß Peterwitz, Gasth. Neumann, jeden Freitag v. 15—18 Uhr.

Kranowitz, Gasthaus Siehma, jeden Dienstag von 16—18 Uhr.

Der Sprechtag in Kreuzenort fällt bis auf weiteres aus.

In Groß Rauden, Gasthaus Schlag, findet am Sonntag, den 7. Januar 1934, von 15—18 Uhr, der erste Sprechtag statt und dann regelmäßig jeden 1. Sonntag im Monat.

Winterhilfswerk und Eintopfgericht.

Wir weisen unsere Mitglieder nochmals besonders darauf hin, daß die Sammlungen für die Eintopfspende an jedem ersten Sonntag im Monat erfolgen und daß alle sich daran zu beteiligen haben. Die Eintopfspende ist durch die Naturalspenden bzw. unsere Sammlungen nicht abgelöst worden.

Der Oberschl. Bauernkalender 1934

ist von allen Ortsbauernführern in unserer Geschäftsstelle jetzt abzuholen.

Leobschütz

Geschäftsstelle: Hohenzollernplatz 4, Telephon Leobschütz 181.

Versammlungen.

Babitz: Sonnabend, den 16. Dezember 1933, abends 7 Uhr. Thema: „Wie haben wir unseren Betrieb auf die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung einzustellen?“ Redner: Dr. Fischer, Landwirtschaftsschule.

Ratfischer: Dienstag, den 19. Dezember 1933, abends 7 Uhr. Thema: „Wirtschaftliche Tagesfragen“. Redner: Kreisgeschäftsführer von Rothkirch.

Rosen: Mittwoch, den 20. Dezember 1933, abends 7 Uhr. Thema: 1. „Landwirtschaftliche Tagesfragen“. Redner: Direktor Weinitschke, Landwirtschaftsschule. 2. „Wirtschaftliche Tagesfragen“. Redner: Kreisgeschäftsführer von Rothkirch.

Die Ortsführer haben für Bekanntmachung und Bereitstellung des geeigneten Lokals Sorge zu tragen.

Stattgefundene Versammlungen.

In der vergangenen Zeit fanden in Sabischütz, Dobersdorf, Bleischwitz, Pilgersdorf, Mittelwitz, Pommerswitz, Posnitz, Moder, Tropmowitz, Schönwiese, Wermersdorf, Zülkowitz und Naffiedel Versammlungen statt, in denen der Direktor der Landwirtschaftsschule Weinitschke, Dr. Fischer von der Landwirtschaftsschule und der Kreisgeschäftsführer von Rothkirch zu den aktuellen Tagesfragen Stellung nahmen.

Die Versammlungen waren fast durchweg gut besucht und von „den Bauern wurde ein reges Interesse für die zur Debatte stehenden Fragen an den Tag gelegt.“

Bauernkalender.

Sofern noch nicht geschehen, werden die Ortsführer ersucht, umgehend die für das betreffende Dorf benötigten Bauernkalender für das Jahr 1934 abzuholen. Der Kalender kostet 30 Pfg. und kann wegen seines reichhaltigen und interessanten Inhalts nur jedem empfohlen werden.

Reichsnährstand-Taschenkalender.

Die Taschenkalender für das Jahr 1934 können auf der Geschäftsstelle zum Preise von 1,50 RM. bezogen werden. Der Kalender, der Raum für Tagesaufzeichnungen enthält, und mit reichhaltigen Tabellen pp. versehen ist, kann bestens empfohlen werden.

Oberschlesische Jungbauernschaft

Wesen und Aufgaben der Genossenschaften im Dritten Reich

Von Hgb. Karl Hübner, Wismdorf, Kreb. Reiffe, z. Bt. Bauernhochschule Reiffe-Neuland.

Die Bahnbrecher für das deutsche Genossenschaftswesen waren Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Zu ihnen gehörte der schöpferische Organisator der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Wilhelm Haas.

Die Notstände des Jahres 1846/47, deren Ursache Raiffeisen — geb. 1818 zu Hamm a. d. Sieg, gest. 1888 zu Neuwied — besonders in der Kreditnot der kleinen Landwirte erblickte, brachten ihn auf den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Aus diesem Grunde gründete er im Winter 1846/47 den Wierbacher Konsumverein zur Beschaffung von Brot und Saatgut. Fast gleichzeitig mit den ersten Darlehnskassen entstanden im Rhein-

land, Mitteldeutschland und anderen Gegenden ländliche Genossenschaften. Wilhelm Haas — geboren 1838 zu Darmstadt, dortselbst gestorben 1913 — führte dann das Werk Raiffeisens weiter fort und darf als Begründer des Reichsverbandes deutscher landw. Genossenschaften bezeichnet werden.

Seiner Erfahrung der Genossenschaftsgedanke in der Nachkriegszeit eine ganz rapide Abwertung, weil die Führung in vielen Fällen nicht nach „Gemeinnutz geht vor Eigenmuth“ oder „Einer für Alle, Alle für Einen“ handelte.

Mit der Übernahme des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften durch den Beauftragten des Reichsministers, den Reichsbauernführer Darré, hat für das Genossenschaftswesen ein neuer Abschnitt begonnen. Durch die Bevollmächtigten des Reichsbauernführers ist eine Um- und Neubekämpfung der Führung der Landes- und Provinzialverbände, sowie bei den Zentralgenossenschaften im nationalsozialistischen Sinne zum Abschluß gebracht worden. Mit diesem Schritt der Reichs-

Der deutsche Forstmann

unterrichtet sich
über Forstange-
legenheiten im

„Deutschen Forstwirt“

regierung ist das ländliche Genossenschaftswesen aus der liberalistisch-kapitalistischen Denkungsart herausgehoben und so in die nationalsozialistische Gedankenwelt hineingestellt worden.

Die Genossenschaften sind nichts anderes als der organisierte Wille des Bauern in einer Schicksalsgemeinschaft, um mit seinen Dorfgemeinschaften einen Kräfteausgleich zu schaffen, was ihm als Einzelunternehmer niemals möglich wäre. Der Bauer konnte daher auf seine Genossenschaften in der Vor- und Nachkriegszeit niemals verzichten. Wären wir in die Vergangenheit der Genossenschaften zurück, dann kommen wir zu der Schlussfolgerung, daß der geschwächte Konsumkraft des Bauern auf absehbare Zeit nur ganz geringe Möglichkeiten auf höhere Bewertung seiner Erzeugung vom Hofe aus gibt. Umso mehr muß jeder einzelne Bauer angehalten werden, durch einheitliches Heranbringen seiner Erzeugnisse die Möglichkeit einer Verbesserung des Preisstandes voll auszunutzen, auf der anderen Seite durch genossenschaftlichen Einkauf seiner Bedarfsstoffe die Ausgaben des Betriebes so niedrig wie möglich zu halten.

Auf Grund der Verantwortungsfrage in der Führung haben wir es uns nunmehr abzugewöhnen, die Schuld wie bisher auf andere abzuwälzen, wir haben selbst den Mut aufzubringen, die Verantwortung der jeweiligen Genossenschaft zu tragen. Nur eine verantwortungsbewußte Führung hat heute ein Anrecht darauf, zu führen. Sie muß stets eingedenk sein, das eigene Ich in den Hintergrund treten zu lassen und auf das Allgemeinwohl der Genossenschaftsmitglieder bedacht zu sein.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist wohl von allen bäuerlichen Organisationen der vielseitigste, aber andererseits auch der empfindlichste Organismus.

Will das Genossenschaftswesen die bedeutsame Aufgabe im Sinne des nationalsozialistischen Genossenschaftsgedankens lösen, so muß es sich in erster Linie auf diejenigen Kräfte besinnen, von denen es in früheren Zeiten ausgegangen ist. Es ist Pflicht von den schon in den ländlichen Genossenschaften organisierten Bauern, dafür zu sorgen, daß auch die noch abseits stehenden Bauern für den Genossenschaftsgedanken gewonnen werden.

Letzten Endes müssen alle an dem großen Aufbauwerk unseres nationalsozialistischen Staates mithelfen. Es muß aber in erster Linie ein ganz besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß der Bauer mit in die Leitung der Genossenschaft einbezogen wird, um ihm an verantwortungsbewußter Stelle Gelegenheit zu geben, sich als Führer zu betätigen. Kommt dem Bauern die verantwortungsbewußte Mitarbeit in den Genossenschaftsgedanken wieder zum Bewußtsein, dann wird das alte, geschwundene Vertrauen wieder in unsere wankelmütigen Bauernreihen zurückkehren.

Leider hatte sich in den letzten Jahrzehnten der Gedanke herausgebildet, daß der Bauer mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse oder auf seine zum Teil nicht genügende Vorbildung für das Genossenschaftswesen wenig geeignet gewesen ist. Gerade deshalb sind diese verantwortlichen Stellen oft solchen Leuten anvertraut worden, die zwar eine gewisse Vorbildung, aber mit unserem Bauertum nichts gemeinsam hatten.

M. E. ist kein anderer an die verantwortungsvollen Stellen heranzuführen, als gerade der Bauer selbst. Der Bauer ist es, der den lebendigen Impuls der ländlichen Genossenschaften nur einzig und allein wiedergeben und letzten Endes das Wollen und Handeln, Glauben und Hoffen seines eigenen Berufsstandes am besten beurteilen kann. Im Anfang meiner Ausführenden habe ich schon darauf hingewiesen, daß man die Verbesserung des Preisstandes für unsere Erzeugnisse am besten erreicht, wenn der gemeinschaftliche Verkauf aller unserer Produkte durch die Genossenschaft getätigt wird. Ebenso ist es mit den Bedarfsstoffen, die für jeden einzelnen Betrieb benötigt werden.

Denken wir an unsere schlechten Absatzverhältnisse zurück, dann wird es jedem einzelnen Bauern und Jungbauern klar werden, daß alle die Maßnahmen, die nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten getroffen wurden, einen wesentlichen Fortschritt bedeuten.

Gerade wir Jungbauern müssen, wenn wir dem nationalsozialistischen Staate als **Leistungsbereite und mitaufbauende Volksgenossen** angehören wollen, **in genossenschaftlichen Gedanken so in uns verwurzeln, daß er als unbringender Faktor für unser gesamtes deutsches Volk und Vaterland in dem Sinn aufgefaßt wird: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“**

Aufruf an die oberschlesischen Bauern!

Eine große Anzahl oberschlesischer Jungbauern sucht bis zum Frühjahr Stellung als Wirtschaftler usw. auf Bauernwirtschaften und größeren Gütern. Namens der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“ bitte ich diejenigen, die Stellen irgendwelcher Art zu vergeben haben, an die Oberschlesische Bauernhochschule Reisse-Neuland zu schreiben, die jederzeit in der Lage ist, geeignete Jungbauern zuzuweisen.

Denk an die Not, in der sich viele unserer oberschlesischen Jungbauern befinden und berücksichtige bei Einstellungen auf den Wirtschaften Bauernlöhne Eurer Heimat!

Heil Hitler!
„Oberschlesische Jungbauernschaft“
gez. Dr. Duckart.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Um dauernden Anfragen vorzubeugen, wird hiermit nochmals bekanntgegeben, daß Zahlkarten zur Einreichung von Beiträgen bei der Bauernhochschule Reisse-Neuland anzufordern sind.

2. Die ungeheure Bedeutung, die die Absatzfragen landwirtschaftlicher Produkte im neuen Deutschland haben, veranlaßt die Führung der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“, im Januar die Arbeitsgemeinschaften über die schwierigen Probleme des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzuhalten. Die Leitung der Januar-Arbeitsgemeinschaften liegt in den Händen des Genossenschaftsverbandes Oberschlesien.

3. Die monatlichen Führerbriefe der Bauernhochschule, die den Bezirksführern zugehen, sind als Unterlage für Vorträge der Bezirksführer zu verwenden. Die Bezirksführer werden noch einmal aufgefordert, jeden Monat eine solche Tagung abzuhalten.

4. Bis zum 1. Januar 1934 können noch Mitglieder in die „Oberschlesische Jungbauernschaft“ aufgenommen werden. Nach diesem Tage werden weitere Mitglieder nicht mehr aufgenommen, bis auf die, die nach dem 1. Januar 1934 das 16. Lebensjahr erreichen.

5. Auf vielfache Anfragen hin wird mitgeteilt, daß der Leiter der Bauernhochschule Reisse-Neuland, Herr Dr. Duckart,

jeden Donnerstag von 8-1 Uhr vormittags
im Büro der Bauernhochschule Reisse-Neuland Sprechstunden hat. Jungbauern, die diese Sprechstunden in Anspruch nehmen, haben das Mitgliedsbuch der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“ mitzubringen.

Die Geschäftsstelle
der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“
gez. Dr. Duckart.

Aus der Führerschule der Landesbauernschaft Oberschlesien. (Bauernhochschule Reisse-Neuland.)

Die Schüler der Oberstufe waren in der Woche vom 4. bis 9. Dezember cr. auf dem Lande bei verschiedenen Gemeindevorstehern tätig, um die praktische Verwaltung einer Dorfgemeinde kennenzulernen. An dieser Stelle sei den Herren Gemeindevorstehern von Altwalde, Prosdorf und Langendorf der Dank ausgesprochen. Ganz besonderer Dank gebührt dem Magistrat Riegenhals, an dessen Spitze Bürgermeister Schiforra steht, der alles daran gesetzt hat, um den Jungbauern auch einen Einblick in die Verwaltung einer Landstadt zu gewähren.

In der nächsten Woche sind die Schüler der Oberstufe bei den Landratsämtern Falkenberg, Reisse und Grottkau beschäftigt, um einen Einblick in die Verwaltung eines Landkreises zu erhalten.

gez. Dr. Duckart.
Leiter der Führerschule
der Landesbauernschaft Oberschlesien.

Aufbaulehrgang

der Führerschule der Landesbauernschaft Oberschlesien in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 1933.

Der Aufbaulehrgang ist vollständig besetzt. Weitere Meldungen zur Teilnahme können nicht mehr entgegengenommen werden. Das Programm des Aufbaulehrganges ist folgendes:

Eintreffen der Teilnehmer Mittwoch, den 27. Dezember 1933
bis mittags 1 Uhr.

Mittwoch, den 27. cr., 14-18,30 Uhr: „Die geistige Revolution des Nationalsozialismus in ihren Beziehungen zu Staat, Volk und Bauertum“, mit anschließendem Seminar (Referent: Dr. Duckart, Reisse-Neuland).

Donnerstag, den 28. cr., 8-12 und 14-18 Uhr: „Was muß jeder Landwirt von der Vervollständigung, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik wissen?“, mit anschließ. Seminar (Ref.: Dr. Duckart).

Freitag, den 29. cr., 8-12 und 14-18 Uhr: „Der nationalsozialistische Staat und sein Ziel“, mit anschließendem Seminar. (Referent: Dr. von Brondzynski, Reisse-Neuland).

Sonnabend, den 30. cr., 8-12 und 14-18 Uhr: „Die deutsche Wirtschaft im Dritten Reich“ (Referent: Dr. Hüpfel, Oppeln).

Die Teilnehmer können bereits am 30. Dezember cr. abends und am 31. Dezember cr. morgens die Bauernhochschule Reisse-Neuland verlassen.

gez. Dr. Duckart

N.S. Arbeitsgemeinschaft akademischer Landwirte.

Die konstituierende Sitzung d. neuen Arbeitsgemeinschaft findet am Sonntag, den 17. Dezember 1933, vorm. 10 Uhr, im kleinen Saale des „Bürgerlichen Brauhauses“, Reisse, statt. Es haben an dieser Tagung teilzunehmen alle Diplomlandwirte, die vor der Machtübernahme bereits der NSDLA angehört haben sowie die 4 kooptierten Mitglieder.

Wahrscheinlich wird Herr Dr. Rechenbach, München, auf dieser Tagung sprechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß besondere Einladungen nicht mehr ergehen.

Der Obmann der N.S. Arbeitsgemeinschaft.
gez. Dr. Dudart.

und Deutscher Diplomalndwirte, Bezirksverein Oberschlesien.

Die nächste Arbeitsagung findet am
Sonntag, den 17. Dezember 1933, vorm. 11 Uhr,
im kleinen Saal des „Bürgerlichen Brauhauses“, Reisse,
statt. Es sprechen: Landwirtschaftsrat Meißner, Kreuzburg, über:
„Erziehungsfragen“ und Dr. Dudart Reisse-Neuland, über: „Die
nationalsozialistische Staats- und Wirtschaftsidee im Endkampf mit
den geistigen Kräften des Liberalismus“.

Im Anschluß an die Sitzung findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Am Nachmittag sind die Teilnehmer zur Weihnachtsfeier der Kreisjungbauernschaft Reisse eingeladen.

Am zahlreiches Erscheinen zu der Sitzung wird gebeten. Zu dieser Tagung haben alle Diplomalndwirte Oberschlesiens Zutritt.
Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß besondere Einladungen zu der Tagung nicht mehr ergehen.

Der Vorsitzende des Bezirksvereins Oberschlesien.
gez. Dr. Dudart.

An die Kreis- und Bezirksjungbauernführer.

Die bis jetzt eingelaufenen Vorschläge für die Führerinnen der Jungbäuerinnenorganisation sind nicht ausreichend. Ich bitte deswegen die Kreis- und Bezirksjungbauernführer, die zur Führung geeigneten Jungbäuerinnen für die einzelnen Bezirke den zuständigen Landwirtschaftsschulen sofort zu melden.

Merlich,
Geschäftsführerin der Jungbäuerinnenorganisation.

Kreisjungbauernschaft Neustadt.

Versammlungen.

Am 6. Dezember fand im Gasthaus Smpkalla in Walzen eine gut besuchte Bezirksversammlung der Jungbauernschaft des Bezirks Walzen statt. Bezirksführer Wieja, Grochulub, sprach über das „Reichserbhofgesetz“, welches von dem ebenfalls anwesenden Kreisführer Barisch, Friedersdorf, näher erläutert wurde. Nach diesen Ausführungen, die von den Jungbauern mit viel Interesse aufgenommen wurden, kam noch die Beteiligung an einer gemeinsamen Weihnachtsfeier zur Sprache. Mit dem Beschluß, am Mittwoch, den 17. Januar 1934, im Smpkallischen Saale in Walzen ein Faschingsvergnügen zu veranstalten, schloß der Bezirksführer die sehr anregend verlaufene Versammlung.

* Franz Wieja, Bezirksführer.

Am 27. November d. Js. fand in Rosenberg, Krs. Neustadt, eine Bezirksversammlung der ober-schlesischen Jungbauernschaft statt. Bezirksführer Otto Augustin, Rosenberg, eröffnete die Versammlung und gab Herrn Dr. Wätschke von der Landwirtschaftsschule Neustadt das Wort zu seinem Vortrag über „Die Aufgaben des Jungbauern im neuen Staat“. Nach diesem Referat ging der Redner noch auf das Erbhofgesetz ein. Im Anschluß hieran entwickelte sich eine rege Aussprache, die viel zur Klärung gerade hinsichtlich des Erbhofgesetzes beitrug.

Roman Gaida, Ortsgruppenführer.

Kreisjungbauernschaft Grottkau.

Versammlung.

Am 3. Dezember fand in Winzenberg eine Bezirksversammlung der Jungbauernschaft statt. Sämtliche Orte des Bezirks waren vertreten. Bezirksführer Brüdnier Richard eröffnete die Versammlung und hielt einen Vortrag über das „Reichserbhofgesetz“, welcher bei den Versammelten regen Anklang fand. Nachher wurden noch Fragen betreffs der Organisation erledigt.

Kreisjungbauernschaft Falkenberg OS.

Am Donnerstag, den 7. Dezember 1933, fand im Saale des „Schwan“ in Falkenberg die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjungbauernschaft Falkenberg statt, die gleichzeitig mit der Gründung der Jungbäuerinnengruppen verbunden war. Der Saal war derartig überfüllt, daß ungefähr 300 Jungbauern stehen mußten. Der Arbeitsgemeinschaft voraus gingen Sondertagungen der Jungbäuerinnen, in welcher die Sachbearbeiterin, Frä. Merlich, Oppeln, sprach und eine Tagung der Jungbauern, in welcher Dr. Dudart, Reisse-Neuland, das Wort ergriff. Im Anschluß an die Sondertagung fand die gemeinsame Arbeitsagung statt, in welcher der Dozent der Bauernhochschule Reisse-Neuland, Dr. von Bronzdynski, einen Lichtbildvortrag über „Der deutsche Osten“ hielt. Er zeigte hochinteressante Bilder, die vom Amt für Agrarpolitik der NSDAP herausgegeben waren. Reicher Beifall lohnte seine vortrefflichen Ausführungen.

Hierauf ergriff Herr Landrat Dr. Laug, Falkenberg, das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er die Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes hervorhob. Er gab seiner besonderen

Freude über die überfüllte Versammlung Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß der Geist der „Jungbauernschaft“ derselbe bleiben möge wie er sich an diesem Tage offenbare.

Es folgten dann noch Ansprachen von Frä. Merlich, Direktor Glorius und Dr. Dudart.

Eine gemeinsame Kaffeekafel, die nur durch die qualvolle Enge gestört wurde und ein gemütliches Beisammensein schloß die in allen Teilen gelungene Veranstaltung.

Kreisjungbauernschaft Oppeln.

Versammlungen.

Am Sonntag, den 3. Dezember, fand in Poppelau, im Gasthaus Kuzera, eine Bezirksversammlung der Jungbauernschaft statt. Nach Eröffnung durch den Bezirksführer der von etwa 80 Jung- und Alt-Bauern besuchten Versammlung hielt Bdm-Lehrer Hentschel, Oppeln-Sczapanowicz, einen ausführlichen Vortrag über das neue Erbhofgesetz, der von den Anwesenden mit großem Interesse und reichlichem Beifall aufgenommen wurde.

Nach einer regen Aussprache und einem Mahnwort des Ortsbauernführers an die Jungbauern, wurden einige Lichtbilder über das „Deutsche Dorf“ gezeigt, wobei der Referent besonders auf die Entwicklung der bäuerlichen Kultur und ihre Schönheiten hinwies. Mit einem Bildstreifen über die nationale Revolution fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Am 9. Dezember, 19 Uhr, hielt der Bezirk Nr. 1, Winau, im Gasthaus Duffa eine gut besuchte Versammlung ab. Bezirksführer Piechota eröffnete und leitete die Versammlung. Den Ortsführern der Jungbauernschaft wurde zur Pflicht gemacht, mit den Ortsführern der Bauernschaft stets im besten Einvernehmen zusammenzuarbeiten. Unbedingt erforderlich sei es deshalb, bei der nächsten Arbeitsgemeinschaft und Weihnachtsfeier, die am Mittwoch, den 20. Dezember d. Js., im Handwertskammeraal Oppeln stattfindet, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern auch die Jungbäuerinnen mitzubringen.

Hierauf hielt Landwirtschaftslehrer Hentschel einen Vortrag über das „Reichserbhofgesetz“. In dem Vortrage streifte der Redner all die Bestimmungen, die von der Reichsregierung im Interesse einer Wiedergesundung des Bauernums erlassen worden sind. Manche Zweifel und Unklarheiten wurden in der dem Vortrag folgenden Aussprache beseitigt.

Kreisjungbauernschaft Groß-Strehlitz.

Durch höhere Anordnung bin ich zum Kreisführer der Jungbauernschaft Gr.-Strehlitz berufen worden; ich habe dieses Amt bereits übernommen.

Die nächsten Wochen werden nun der Jungbauernschaft des Kreises viel Arbeit bringen. Es gilt nicht nur, die Organisation des Geschäftsbetriebes bis ins kleinste durchzuführen, sondern auch vor allem die Mitgliederzahl der Bewegung soweit als möglich zu erhöhen. Nicht eher darf geruht werden, bis auch der letzte Jungbauer für unsere Organisation gewonnen ist.

Alle Herren Bezirks- und Ortsgruppenführer bitte ich heute, vertrauensvoll und mit größtem Eifer an diese Aufgaben heranzugehen und mir das Amt durch Fleiß und pünktliche Erledigung aller Aufgaben zu erleichtern. So arbeiten wir alle entsprechend den Weisungen unseres großen Führers zum Wohle des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit und des ober-schlesischen Bauernstandes im besonderen.

Heil Hitler!

Hans Lyczko.

Kreisjungbauernschaft Gletwitz.

Versammlung.

Am Sonntag, dem 3. Dezember, hielt die Jungbauernschaft des Bezirkes Langendorf eine Bezirksversammlung ab. Der stellvertretende Bezirksführer, Potempa, eröffnete die Versammlung und erzielte hierauf dem Bezirksführer Schitoro das Wort zu seinem Vortrag über das Reichserbhofgesetz. Dieser sprach erläuternd und aufklärend über das für den Bauern wichtigste Gesetz, erstattete hierauf einen kurzen Bericht über die Schlageter-Ausstellung in Beuthen. Auch forderte Schitoro alle Jungbauern auf, nicht eher zu ruhen, bis alle Jungbauern organisiert sind und sich ebenso für die Jungbäuerinnenorganisation mit allen Kräften einzusetzen.

Bauern, Bäuerinnen!

Beachtet die Weihnachtsangebote im Weihnachtsanzeiger in unserer Zeitschrift
Beruft Euch bei Einkäufen auf die Anzeigen in unserer Zeitschrift.

Oberschlesischer Siedler

Neuer Geist im Siedlungswesen

Die Mitwirkung der Landesbauernführer.

Auf dem Gebiet der Siedlung hat die liberalistische Agrarpolitik noch stärker versagt als auf vielen anderen Gebieten. Zwar fehlte es nicht an Männern, die die nationalpolitische Notwendigkeit einer wirklichen Bauernsiedlung erkannt hatten und die auch fähig gewesen wären, gesunde Grundsätze in die Wirklichkeit umzusetzen. Trotzdem sind die in zahlreichen Programmen verkündeten Ziele auch nicht annähernd erreicht worden. Das ehrliche Wollen einzelner Siedlungspolitiker scheiterte an den Widerständen des liberalistischen Kapitalismus, der längst seine Fänge auch nach sogenannten führenden Landwirten ausgestreckt hatte.

Deshalb betont das von der nationalsozialistischen Reichsregierung erlassene Reichserbhofgesetz ausdrücklich, daß die Neubildung deutschen Bauerntums unter bewusster Abkehr von der kapitalistischen Wirtschaftsauffassung zu erfolgen hat. Nur dann kann der Bauer seine Verbundenheit mit dem Boden in erblicher Verwurzelung wiedergewinnen und sich und sein Geschlecht auf der Scholle erhalten. Durch das Gesetz vom 14. Juli 1933 ist die ländliche Siedlung ausschließlich zur Aufgabe des Reiches geworden, während bisher zahlreiche den Ländern vorbehaltene Rechte eine Gesamtlösung erschwerten. Nun wird aber das Siedlungswert keineswegs nur Sache der amtlichen Bauernpolitik sein. Die Neubildung deutschen Bauerntums ist vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben des gesamten Reichsnährstandes, dem bereits durch Gesetze und Verordnungen einzelne Aufgaben zugewiesen worden sind.

Darüber hinaus regelt jetzt der Reichsernährungsminister in einem besonderen Erlass die Mitwirkung der Landesbauernführer bei der Vorbereitung und Durchführung der bäuerlichen Siedlung. Der Landesbauernführer wird künftig bei der Auswahl der

Siedlungsgüter darüber wachen, daß sich das Siedlungsgut von vornherein für die Schaffung neuer Bauernhöfe im Sinne des Erbhofgesetzes eignet. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, daß auf Gewinn bedachte Siedlungsträger die Siedlungsobjekte in erster Linie nach dem Gesichtspunkt günstiger Verdienstmöglichkeiten bei der Aufteilung des Siedlungsgutes auswählen.

Der Landesbauernführer wird ferner bei der Ermittlung einer tragbaren Rente für den neuen Bauer sowie bei der Aufteilung des Siedlungsgutes mitwirken und hierbei insbesondere die Unterbringung der bisherigen Arbeiter und Angestellten des Siedlungsgutes regeln.

Auch bei der Feststellung der Boden- und Wegeverbesserungen sowie bei der Einrichtung selbständiger gemeinwirtschaftlicher Anlagen für die neuen Siedlungen wird die Erfahrung der Landesbauernführer nutzbar gemacht werden. Man braucht nur an genossenschaftliche Molkereien und Brennereien sowie an Bullen- und Eberhaltungsstationen zu denken, um die Größe dieses Arbeitsgebietes zu ermessen. Schließlich werden die Landesbauernführer auch bei der Gestaltung der künftigen Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

Soweit erforderlich, können die Landesbauernführer die ihnen obliegenden Aufgaben den Kreisbauernführern übertragen. Das wird insbesondere bei der Auswahl der zur Uebernahme der neuen Siedlungsstellen bestimmten Bauern geschehen müssen. Hier werden dem Landesbauernführer sogar entscheidende Befugnisse eingeräumt. Damit von vornherein ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen dem Reichsnährstand und den amtlichen Stellen sichergestellt wird, sind schon jetzt entsprechende Weisungen an die Siedlungsbehörden der Länder ergangen. Der Nationalsozialismus unternimmt also von vornherein alles, um in Zukunft die Siedlung in vollstem Umfange zur Angelegenheit des gesamten deutschen Bauerntums zu machen.

Aus der Provinz

Die Provinzialverwaltung wirbt für OS. Die Provinzialverwaltung von Oberschlesien hat für die große Aftausstellung in Berlin Briefmarken herausgegeben, die insbesondere bei den Behörden und größeren Verwaltungsbetrieben Oberschlesiens auf den nach dem Reichsgebiet und auch dem Ausland gehenden Postsendungen Verwendung finden sollen.

Industriekonferenz beim Oberpräsidenten. Auf Einladung des Oberpräsidenten waren in Oppeln die Vorstandsmitglieder und Vertreter der ober-schlesischen Montanindustrie erschienen. Die Verhandlung leitete der Oberpräsident. In der Aussprache wurden alle schwebenden Fragen und Sorgen der ober-schlesischen Industrie erörtert und dabei die volle Einmütigkeit zwischen dem Oberpräsidenten und den Vertretern der Industrie festgestellt.

Die Oder zugestoren. Durch das eingetretene Frostwetter ist die Oder auf der Strecke Coselhafen—Breslau mit Ausnahme von einigen wenigen Stellen zugestoren.

Endgültige Einstellung der Oderschiffahrt. Infolge der strengen Kälte in der Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1933 mußte die Oderschiffahrt endgültig eingestellt werden. Vom 6. d. Mts. ab wurden in Coselhafen keine Uebergangsgenehmigungen mehr erteilt.

150 Jahre Theresienhütte Tillowitz. Am 11. Dezember feierte die Theresienhütte bei Tillowitz ihr 150jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand eine größere Feier statt, der außer den Beamten und Arbeitern als Gäste unter anderem Landrat Dr. Laus-Falkenberg, Direktor Jung von der Industrie- und Handelskammer Oberschlesien, Vertreter der Presse, der Reichsbahn und Reichspost usw. bewohnten.

Tschechisches Militärflugzeug im Kreise Falkenberg gelandet. Zwischen Friedland und Lamsdorf landete ein tschechisches Militärflugzeug, dessen Insassen zwei Offiziere waren.

30 neue Siedlerstellen. Der Stadt Groß-Strehlitz sind weitere 30 Siedlerstellen zugeteilt worden. Die Trägerschaft übernimmt die NS-Siedlergesellschaft für Schlesien. Mit dem Bau wird demnächst begonnen.

Scheune in Gogolin abgebrannt. Durch ein Schadenfeuer wurde die Scheune der Ralt.-A.G. vernichtet. Große Mengen von Getreide fielen den Flammen zum Opfer.

Tüchtige Bismarrackenjäger. In Arnoldsdorf, Kreis Neustadt, wurden im Laufe des Sommers von zwei Bismarrackenjägern 70 Bismarracken erlegt.

In der Birawka ertrunken. Drei Mädchen aus Birawa, Kreis Cosel, sind beim Eislaufen auf der Birawka eingebrochen. Zwei der Mädchen konnten gerettet werden, während die siebenjährige Tochter des Häuslers Jarosch erst am nächsten Tage von Feuerwehrleuten als Leiche geborgen wurde.

Cassano durchfährt Eisenbahnsschranke. Am Bahnübergang der Straße Wiegshüh—Komorno fuhr ein Güterschleppauto durch die bereits geschlossene Schranke. Der Anhänger des Wagens wurde von der Lokomotive erfasst, zur Seite geschleudert und vollständig zertrümmert. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Von einem Eber angefallen. Im Kreise Reiffe wurde ein Landwirt von einem wild gewordenen Eber angefallen und dabei so schwer verletzt, daß wahrscheinlich ein Bein abgenommen werden muß.

Erfolgloser Fischzug. Im Auftrage des Staubeckenamtes Dittmachau wurde unter Oberleitung des Fischmeisters Seidlitz vom Schlawasee versucht, den Dittmachauer Stausee abzujischen. Die Arbeit mußte infolge vorhandener Baumstümpfe und sonstiger Hindernisse wieder eingestellt werden.

Lesst die „Deutsche Zeitung“ Das tägl. Organ des Reichsnährstandes!

Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer)

Bekanntmachungen

Haushaltsplan

der Landwirtschaftskammer Oberschlesien für das Rechnungsjahr 1933

Einnahmen für 1933				Gegenstand	Ausgaben für 1933				
Staats- beihilfen R.M.	Sonstige Beihilfen (Provinz und Kreise) R.M.	Eigene Ein- nahmen R.M.	Im Ganzen R.M.		Im Ganzen R.M.	davon werden gedeckt durch:			
						Staats- beihilfen R.M.	Sonstige Beihilfen R.M.	Eigene Einnahm. R.M.	Kammer- zuschuß R.M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
151 191	45 009	133 122	329 322	1. Wissenschaftliche u. Lehrzwecke	424 341	151 191	45 009	133 122	95 019
—	—	30 000	30 000	2. Veterinärwesen	30 000	—	—	30 000	—
743 75	10 000	89 435	173 810	3. Förderung der Tierzucht	233 679	743 75	10 000	89 435	59 869
1 800	—	—	1 800	4. " " Fischzucht	1 850	1 800	—	—	50
—	—	21 100	21 100	5. " " Waldkultur	5 191 6	—	—	21 100	30 816
10 645	12 500	91 800	114 945	6. " des Gartenbaues	126 115	10 645	12 500	91 800	11 170
43 160	500	84 755	128 415	7. Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine und Förderung der Landkultur im allgemeinen	183 988	43 160	500	84 755	55 573
—	—	448 910	448 910	8. Verwaltung der Kammer	196 143	—	—	73 588	122 825
281 171	68 009	899 122	1248 302	Summe der Einnahmen u. Ausgaben	1248 302	281 171	68 009	523 800	375 322

Abschluß

Die Einnahmen betragen 1 248 302

Die Ausgaben betragen 1 248 302

Der vorstehender Haushaltsplan wird gemäß Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 öffentlich bekanntgegeben
16. Dez. 1920

Oppeln, den 31. Oktober 1933

Landwirtschaftskammer Oberschlesien
gez. Rimpler

Tierseuchenstand am 15. 11. 1933 in der Provinz Oberschlesien

Schweinepest 14 Gehöfte,
Lollwut 1 Gehöft,
Geflügelcholera 2 Gehöfte.

IV T 954/1/33.

Tierzuchtamt Kreuzburg OS.

für die Kreise Kreuzburg, Rosenberg und Guttentag OS.

Sprechtag:

Kreuzburg OS.: jeden Freitag, 8—12 Uhr, Tierzuchtamt Kreuzburg OS., Adolf Hitler-Straße 14 II, Telefon-Nr. 520.

Der Leiter der Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer).

Rimpler, Landesobmann.

Rosenberg OS.: jeden Dienstag, 9—11 Uhr, Landwirtschaftsschule, Telefon-Nr. 268.

Guttentag OS.: jeden Donnerstag, 9—11 Uhr, Landwirtschaftsschule, Telefon-Nr. 250.

Alle Angelegenheiten der Tierzucht in den 3 Kreisen werden durch das Tierzuchtamt Kreuzburg bearbeitet und entsprechende Anträge sind entweder mündlich in den Sprechstunden vorzubringen, oder schriftlich an das Tierzuchtamt Kreuzburg OS., Adolf Hitler-Straße 14, II, Fernsprecher 520, zu richten.

Milchwirtschaftsverband Oberschlesien

Im Nachgang zu der in Nr. 19 der Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ vom 9. 12. 1933 veröffentlichten Anordnung IV ordne ich auf Grund der mir durch die Anordnung vom 16. September 1933 durch den Herrn Reichskommissar für die Milchwirtschaft Berlin übertragenen Befugnisse hiermit folgendes über die Regelung der Anlieferungsbezirke der Landmolkereien an:

Anordnung VII.

Betrifft: Die Regelung der Anlieferungsbezirke der Landmolkereien.

Die nachstehende Regelung der Anlieferungsbezirke ist insofern als eine vorläufige Regelung anzusehen, als in all den Fällen, wo die Belieferung von mehr als einer Molkerei möglich ist, auf Grund der praktischen Erfahrungen, sei es bezüglich der Zufuhrverhältnisse, sei es bezüglich der Betriebsverhältnisse, spätere Änderungen vorbehalten bleiben.

Im einzelnen werden die Anlieferungsbezirke vorläufig wie folgt geregelt:

Für die Molkereigenossenschaft Grottkau, e. G. m. b. H., zu Grottkau:

Alle Gemeinden nördlich und einschließlic der Gemeinden in der Linie Nieder-Rosen, Striegendorf, Wingenberg, Sonnenberg und westlich in der Linie Sonnenberg, Rogau, Ofseg und Groß-Jenkwitz.

Innerhalb dieses Bezirkes ist es den Landwirten in Sorgau, Alt-Grottkau und Hönigsdorf freigestellt, auch an die Privatmolkerei in Alt-Grottkau zu liefern.

Für die Zentral-Molkerei vereinigter Landwirte von Friedewalde und Umgegend, e. G. m. b. H., zu Friedewalde:

Alle Gemeinden einschließlic und innerhalb des Kreises Voigt-

marmsdorf, Klein-Zindel, Winzenberg, Jacobsdorf, Schaderwitz, Cassoth, Bösdorf, Bechau-Boitmannsdorf.

Für die Zentralmolkerei für Paskchau und Umgegend, e. G. m. b. H., zu Paskchau, Kreis Neisse:

Alle Gemeinden westlich der Linie Laßwitz, Stübendorf-Heinersdorf.

Für die Milchlieferungs-Genossenschaft Grunau, e. G. m. b. H., zu Grunau, Kreis Neisse:

Alle Gemeinden innerhalb des Bezirkes Klein-Briesen, Grunau, Bielau, Eitau, Naasdorf, Wiefau, Dürr-Arnsdorf, Schwandorf, Kalkau, Würben-Klein-Briesen.

Für die Molkereigenossenschaft Deutsch-Wette, e. G. m. b. H., Deutsch-Wette:

Alle Gemeinden innerhalb des Bezirkes Heidau, Deutsch-Kamitz, Neu-Walde, Winsdorf, Bischofswalde, Markersdorf, Preiland, Heidau.

Für die Zentralmolkerei, e. G. m. b. H., zu Oppersdorf, Kreis Neisse:

Alle Gemeinden innerhalb des Bezirkes Oppersdorf, Ritterswalde, Procdendorf, Greisau, Vindewiese, Oppersdorf.

Für die Molkereigenossenschaft, e. G. m. b. H., zu Riegerdorf, Kreis Neustadt:

Alle Gemeinden innerhalb des Bezirkes Dittmannsdorf, Siebenhuben, Schweinsdorf-Dittmannsdorf.

Für die Zentralmolkerei, e. G. m. b. H., zu Steinau, Kreis Neustadt:

Alle Gemeinden innerhalb des Bezirkes Steinsdorf, Kohlsdorf, Mühlisdorf, Pleschnitz, Groß-Schnellendorf, Jäglitz, Steinsdorf.

Für die Neustädter Molkerei, e. G. m. b. H., zu Neustadt OS.:

Alle Landwirte südlich der Linie Wildgrund, Langenbrück, Buchelsdorf, Klein-Pransien, Schlogwitz und westlich der Linie Schlogwitz, Laßwitz.

Innerhalb dieses Bezirkes ist es den Landwirten freigestellt, auch an die Privatmolkerei in Dittersdorf und die Privatmolkerei in Leuber zu liefern.

Für die Zentralmolkerei Willkau e. G. m. b. H. zu Willkau, Kreis Neustadt, und

für die Milchverwertung Oberglogau e. G. m. b. H. zu Oberglogau, Kreis Neustadt:

Sämtliche Landwirte innerhalb des Kreises: Krobusch, Kujan,

Der Beauftragte des Reichskommissars für die Milchwirtschaft.
Rimpler.

Klein-Strehlitz, Dobrau, Broschütz, Walzen, Twardawa, Schwesterwitz, Thomnitz, Deutsch-Kassewitz, Deutsch-Probritz, Obersdorf, Alt-Zülz, Krobusch.

Innerhalb des vorstehenden Bezirkes ist es den Landwirten freigestellt, an die Privatmolkereien in Twardawa und Friedersdorf zu liefern.

Für die Molkereigenossenschaften im Kreise Leobschütz:

Im Kreise Leobschütz einschließlich der Landwirte westlich der Linie Tschaid, Kreis Cosel, Pr.-Krawarn, Kreis Ratibor, und Makau, Kreis Ratibor, haben sich sämtliche Landwirte den in diesem Bezirk befindlichen Molkereien anzuschließen. Die genaue Abgrenzung der Anlieferungsbezirke der Genossenschaftsmolkereien erfolgt durch den Herrn L. R. F.

Für die Molkereigenossenschaften im Kreise Cosel:

Sämtliche Landwirte des Kreises Cosel haben sich den Molkereigenossenschaften Gnadenfeld, Kostenthal und Cosel anzuschließen. Die genaue Abgrenzung der Anlieferungsbezirke dieser Molkereien erfolgt durch den zuständigen L. R. F. Die Lieferung an die Privatmolkerei in Grösch ist freigestellt.

Für die Molkereigenossenschaft Langendorf e. G. m. b. H. zu Langendorf, Kreis Gleiwitz:

Sämtliche Landwirte innerhalb des Kreises: Scharlow, Keltich, Blaschowitz, Scharasowitz, Roppinitz, Ober-Lubie, Niedar-Scharlow.

Für die Milchverwertungsgenossenschaft für Guttentag und Umgebung e. G. m. b. H. zu Guttentag:

Sämtliche Landwirte des Kreises Guttentag und vom Kreise Rosenberg die Gemeinden südlich der Linie Radau, Schierolau.

Für die Molkereien in den Kreisen Rosenberg und Kreuzburg: Sämtlichen Landwirten des Kreises Rosenberg und des Kreises Kreuzburg ist es bis auf weiteres freigestellt, welche der dortigen Molkereien sie beliefern.

Für die Molkereigenossenschaft Schurgast e. G. m. b. H. zu Schurgast, Kreis Falkenberg:

Sämtliche Landwirte innerhalb des Kreises: Fronau, Nikoline, Golschowitz, Karbischau, Silberndorf, Schedlau, Groß-Sarne.

Für sämtliche Landwirte, denen kein fester Liefersbezirk zugewiesen ist, besteht trotzdem grundsätzlich die Pflicht zur Milchlieferung an Molkereien, soweit dies technisch möglich ist.

Oppeln, den 5. Christmond 1933.

Aus den Abteilungen der II. II

Aus der Hauptstelle für Pflanzenschutz.

In den Krebsgebieten der Provinz Oberschlesien, die sich über elf Landkreise und vier Stadtkreise erstrecken, wurde eine Befichtigung der Kartoffelernte auf Kartoffelkrebs vorgenommen. Es konnten 23 neue Krebsherde festgestellt werden. In zahlreichen seit längerer Zeit bereits als krebsverseucht bekannten Gemeinden trat der Kartoffelkrebs wiederum auf. Daraus geht hervor, daß die wirksamste Maßnahme zur Ausrottung des Kartoffelkrebes, der Anbau krebsfester Kartoffelsorten, in diesen Orten noch nicht restlos zur Durchführung gelangt ist. Die Umstellung der Kartoffelanbauer auf den Anbau krebsfester Sorten muß hier noch weiter gefördert werden. Den Verwaltungen der zuständigen Kreise sind von der Hauptstelle für Pflanzenschutz ausführliche Berichte über die hinsichtlich des Auftretens des Kartoffelkrebes und des Erfolges der in diesem Jahre zur Bekämpfung der Krankheit durchgeführten Maßnahmen zugegangen, und es sind ihnen Vorschläge gemacht worden, was weiterhin zur Ausrottung der Seuche zu unternehmen ist.

Im Rahmen der von der Ackerbauabteilung veranstalteten

Lehrgänge zur Ausbildung von Kartoffel-Sachverständigen für das sogenannte Speisekartoffel-Handelsklassengesetz hielt der Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz Vorträge über die Fehler der Speisekartoffeln. Dabei wurden die bei der Begutachtung besonders zu beachtenden Krankheiten und Schädlinge an der Hand von Lichtbildern erläutert.

Ueber das Auftreten der Bisamratte in der Provinz Oberschlesien gingen hier 1225 Meldungen ein. An manchen Stellen, vor allem im Kreise Ratibor sind über hundert Tiere erlegt worden. Dieser in gleicher Weise für Pflanzenbau, Jagd, Fischerei und Straßen- und Wasserbauten gefährliche Schädling kommt in unserer Provinz mithin noch in stärkstem Maße vor. Da seine weitere Ausbreitung zu befürchten ist, sollten ihm die amtlichen Stellen noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zuwenden.

Auf Anraten der Hauptstelle für Pflanzenschutz wurden fast in der ganzen Provinz Maßnahmen zur Bekämpfung der Feldmäuse durchgeführt. Der Erfolg derselben war an zahlreichen Stellen offensichtlich. Der Höhepunkt der diesjährigen Feldmausplage dürfte für uns, nachdem seuchteres und kälteres Wetter eingetreten ist, überschritten sein.

Veranstaltungen der Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen in der Zeit vom 16. 12. bis 23. 12. 1933

1. Falkenberg.

Am 19. 12. 33 in Leipzig, am 20. 12. 33 in Kleuschnitz; in beiden Orten spricht Ldw.-L. Dr. Hahn in den örtlichen Dorfgasthäusern um 19 Uhr über „Wie paßt sich der Bauernbetrieb dem Wirtschaftsplau der Reichsregierung an?“

2. Gnadenfeld, Kreis Cosel.

Am 16. 12. 33 in Oderwalde, Anbau von Futterpflanzen, Ldw.-L. Dziadel.

Am 18. 12. 33 in Klein-Althammer, Gemeindegasthaus, am 19. 12. 33 in Stawentz, Gemeindegasthaus; in beiden Orten

spricht Edo.-L. Dziadel um 19,30 Uhr über „Futterbau in ländlichen Betrieben“.

Am 20. 12. 33 um 19,30 Uhr in Przewos, Gemeindegasthaus, Edo. Tagesfragen, Dir. Gottwald.

Am 21. 12. 33 um 19,30 Uhr in Lohndau, Gemeindegasthaus, „Futterbau in bäuerlichen Betrieben“. Edo.-L. Dziadel.

3. Großkau.

Am 16. 12. 33 in Petersheide, Feldfutterbau, Edo.-Rt. Dr. Hülsmann.

Am 20. 12. 33 in Koppendorf, Verwendung von wirtschaftseigenem Futter. Edo.-L. Dr. Göldner.

4. Guttentag.

a) Am 16. 12. 33 in Ponoschau, 18. 12. 33 in Sorowst, 20. 12. 33 um 19 Uhr in Roguren; Edo. Tagesfragen.

Am 21. 12. 33 um 11,30 Uhr in Guttentag, Landwirtschaftsschule, Ortsbauernführerversammlung; Edo. Angelegenheiten im Kreise Guttentag.

Sämtliche Vorträge hält Dir. Gauner.

b) Am 17. 12. 33 in Klein-Bogienwil, 20. 12. 33 in Gwosdzian, Unfallverhütung und erste Hilfe bei Unglücksfällen, Leiterin der Mädchenklasse, Frä. Brinfa.

5. Kreuzburg.

Am 16. 12. 33 um 19,30 Uhr in Simmenau, am 19. 12. 33 um 15,30 Uhr in Kreuzburg; in beiden Orten spricht die Leiterin der Mädchenklasse, Frä. Bieberstein, über „Weihnachtschmaus und Weihnachtsbrauch“.

6. Leobschütz.

a) Am 20. 12. 33 um 19 Uhr in Rosen, Edo. Tagesfragen, Dir. Weimischke.

b) Am 16. 12. 33 in Babitz, am 17. 12. 33 in Brantitz; in beiden Orten spricht Edo.-L. Dr. Fischer um 19 Uhr über „Wie haben wir unsere Betriebe auf die Maßnahmen der Regierung einzustellen?“

7. Neisse.

a) Am 19. 12. 33 in Bindewiese, Gasthaus Müller, am 20. 12. 33 in Steinsdorf, Dorfgasthaus, am 21. 12. 33 in Greisau, Dorfgasthaus; in allen drei Orten spricht Dir. Dr. Knoblich über „Edo. Tagesfragen“.

b) Am 19. 12. 33 in Wolfmannsdorf, Gasthaus Klimke, am 20. 12. 33 in Rennersdorf, Gasthaus Czernek, am 21. 12. 33 in Oppersdorf, Gasthaus Hud; in allen drei Orten spricht Edo.-L. E. Neeweis über „Milchviehhaltung auf wirtschaftseigener Grundlage“.

c) Am 19. 12. 33 in Proctendorf, „Getreide- und Futterbau unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des Versuchsfeldes“, Edo.-L. Spuida.

Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 19,30 Uhr.

8. Neustadt.

a) Am 16. 12. 33 in Dittersdorf, am 19. 12. 33 in Bachtel-Kunzendorf, am 21. 12. 33 in Schönowitz; in sämtlichen Orten spricht Edo.-Rt. Scheidgen über „Auswirkungen der Agrargehe auf den Beststellungsplan des kommenden Wirtschaftsjahres“.

b) Am 16. 12. 33 in Krobusch, am 19. 12. 33 in Schlegau, am 21. 12. 33 in Ottok, am 22. 12. 33 in Mokrau, „Der Bauer im Dritten Reich“. Diese Vorträge hält Edo.-L. Dr. Mätzke, Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr.

9. Oberglogau.

Am 19. 12. 33 in Schwesterwitz, 20. 12. 33 in Schreibersdorf; in beiden Orten spricht Dir. Steiner über „Welche betriebswirtschaftlichen Folgerungen ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung?“

10. Oppeln-Szcepanowik.

Am 16. 12. 33 um 19 Uhr in Daniek, „Futteranbau und Einfäuerung“, Edo.-L. Dr. Troendle.

11. Otmachau.

Am 17. 12. 33 in Ogen, am 19. 12. 33 in Woitz, am 20. 12. 33 in Lobedau, am 23. 12. 33 in Graszowik; in sämtlichen Orten spricht Edo.-Rt. Venhard über „Edo. Tagesfragen“.

12. Ratibor.

a) Am 17. 12. 33 um 15 Uhr in Ratibor, Landwirtschaftsschule; Baden nach Grundrezepten, Leiterin der Mädchenklasse, Frä. Proste.

b) Am 18. 12. 33 in Schonowitz, Gasthaus Hübner, am 19. 12. 33 in Kreuzenort, Gasthaus Moeser, am 20. 12. 33 in Janowitz, Gasthaus Stoschel; in sämtlichen Orten spricht Edo.-Rt. Treoger um 16,30 Uhr über „Zukunftsaufgaben der bäuerlichen Landwirtschaft“.

13. Rosenberg.

Am 19. 12. 33 in Thule, am 20. 12. 33 in Bohanowitz, am 21. 12. 33 in Ushüh; in allen drei Orten spricht Dir. Dr. Haszke über „Pflege und Düngung der Idw. Kulturpflanzen“.

14. Tost.

a) Am 19. 12. 33 um 19 Uhr in Wydow, Edo. Tagesfragen, Edo.-Rt. Nid.

b) Am 20. 12. 33 in Boitschow, Futteranbau und Futtermittelherstellung, Edo.-L. Wosnichol.

15. Tierzuchtamt Oberglogau.

Am 16. 12. 33 in Ostrosmitz, 20 Uhr im Dorfgasthaus, Versammlung des Bullenhaltungsvereins.

Am 17. 12. 33 in Brantitz, 15 Uhr Versammlung des Bullenhaltungsvereins.

In beiden Versammlungen spricht Dr. Buchmann.

V 198/33.

Aus den oberschlesischen Züchterverbänden

Ergebnis der Oberschlesischen Sammelhengstprämierung am 2. Dezember in Neisse.

A) Warmblut.

I. Vorangeldklasse.

1. „Süden“, Besitzer: Bauer Beier, Niermertsheide; I. Vorangeldpreis.
2. „Freund“, Besitzer: Landwirt von Wazdorf, Schönfeld; II. Vorangeldpreis.

II. Angeldpreisklasse.

1. „Gerd“, Besitzer: Frau M. Claes, Proskau; I. Angeldpreis.
2. „Stolz v. Niermertsheide“, Besitzer: Bauer Lipka, Ktempa; Anerkennung.

III. Erhaltungspreisklasse.

1. „Geibel“, Stb. 1, Besitzer: Bauer Olenik, Krastillau; Anerkennung.

B) Kaltblut.

I. Vorangeldklasse.

1. „Pyrrhus v. Korkwitz“, Besitzer: Landw. Moede, Korkwitz; I. Vorangeldpreis.
2. „Baldanus“, Besitzer: Bauer Heinze, Steinsdorf; II. Vorangeldpreis.
3. „Panther v. Korkwitz“, Besitzer: Landwirt Moede, Korkwitz; III. Vorangeldpreis.
4. „Barbarossa“, Besitzer: Bauer Fischer II, Schnellewalde; IV. Vorangeldpreis.
5. „Löbe“, Besitzer: Bauer Sauer, Schnellewalde; Anerkennung.

II. Angeldklasse.

1. „Artus von Ameln“, Besitzer: Bauer Jurekta, Kranowitz; I. Angeldpreis.
2. „Erbvetter v. Jerschendorf“, Besitzer: Landwirt Arlt, Grunau; II. Angeldpreis.
3. „Orpheus v. Korkwitz“, Besitzer: Pferdezuchtverein Neustadt; III. Angeldpreis.
4. „Argos“, Besitzer: Bauer Barteska, Bieskau; IV. Angeldpreis.
5. „Alba v. Möllmannshof“, Besitzer: Breitkopf, Gröbzig; Anerkennung.

III. Erhaltungspreisklasse, schwere Hengste.

1. „Wahrzeichen“, Hstb. 32, Besitzer: Bauer Jurekta, Kranowitz; I. Erhaltungspreis, bronzene Staatspreismünze und Ehrendiplom.
2. „Trumph“, Hstb. 12, Besitzer: Pferdezuchtverein Neustadt; II. Erhaltungspreis, große silberne Kammerpreismünze.
3. „Blod IV“, Hstb. 29, Besitzer: H. H. G., Soppau; III. Erhaltungspreis, große bronzene Kammerpreismünze.
4. „Achill v. Gr.-Schwechten“, Stb. 9, Bes.: Bauer Galler, Mogwitz; IVa Erhaltungspreis.
5. „Dichter v. Neukirchen“, Stb. 21, Besitzer: Tierarzt Dr. Hud, Grottkau; IVb Erhaltungspreis.
6. „Wildgraf v. Bertholzerhof“, Stb. 22, Besitzer: Bauer Olenik, Krastillau; Anerkennung.
7. „Ludwig“, Stb. 24, Besitzer: Bauer Hiller, Siebenhuben; Anerkennung.

IV. Erhaltungspreisklasse, mittelschwere Hengste.

1. „Pano“, Hstb. 30, Besitzer: Bauer Heinze, Steinsdorf;

1a Erhaltungsgeldpreis, silberne Staatspreismünze, Ehren-diplom.

2. „Trajanus“, Hftb. 19, Besitzer: Bauer Heinze, Steinsdorf: Ib Erhaltungsgeldpreis, große silberne Kammerpreismünze.

3. „Uralit“, Hftb. 19, Besitzer: Bauer Breitkopf, Gröbzig: Ha Erhaltungsgeldpreis, Ehrendiplom, große silberne Kammerpreismünze.

4. „Amandus“, Stb. 15, Besitzer: Pferdezuchtverein Neustadt: Ib Erhaltungsgeldpreis, große bronzene Kammerpreismünze.

5. „Zwinger“, Stb. 15, Besitzer: Pferdezuchtverein Neustadt: Ma Erhaltungsgeldpreis, große bronzene Kammerpreismünze.

6. „Sauve de Hazoy“, Stb. 12, Besitzer: Bauer Heinze, Steinsdorf: Mb Erhaltungsgeldpreis.

7. „Witthelm“, Hftb. 31, Besitzer: Bauer Barteska, Turkau: Mc Erhaltungsgeldpreis.

8. „Ritterstern“, Hftb. 20, Besitzer: Bauer Galler, Mogwitz: IVa Erhaltungsgeldpreis.

9. „Germane v. Löschwitz“, Hftb. 17, Besitzer: Bauer Barteska, Turkau: IVb Erhaltungsgeldpreis.

10. „Raja“, Hftb. 26, Bes.: H. S. G., Soppau: IVc Erhaltungsgeldpreis.

11. „Job“, Hftb. 18, Besitzer: Bauer Heinze, Steinsdorf: An-erkennung.

12. „Donner“, Stb. 13, Besitzer: Bauer Apostel, Lobkowitz: An-erkennung.

13. „Mäurer“, Stb. 14, Besitzer: Bauer Apostel, Lobkowitz: Anerkennung.

14. „Caesar“, Hftb. 22, Bes.: Bauer Jurekta, Kranowitz: An-erkennung.

Die Geldpreise stammen aus Mitteln des Staates und waren in jedem Falle mit einem Ehrenpreise verbunden. Für den besten bodenkundigen Hengst erhielt noch einen Ehrenpreis, Landwirt Moede, Kortwitz.

Die Ehrenpreise waren gestiftet von dem Kreisauschuß Neisse, Verband Oberschlesischer Kaltblutzüchter, Verband Oberschlesischer Warmblutzüchter, Verein Oberschlesischer Eigenhengsthalter, Deutsche Superphosphat-Industrie, Verein der Thomasmehl-erzeuger, Kalkstickstoffberatungsstelle und von der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Oberschlesien.

Auszeichnung für gute Hengstpflge.

Bei der diesjährigen Hengstschau in Neisse konnten folgenden Herren Ehrenpreise für gute Hengstpflge verliehen werden:

1. Bauer Alfons Barteska, Turkau, Krs. Leobschütz;
2. Bauer Alois Gregaret, Wittau, Krs. Neustadt; (Kaltblut-Pferdezuchtverein, Neustadt);
3. Bauer Berch, Friedersdorf, Krs. Neustadt, (Kaltblut-Pferdezuchtverein, Neustadt);
4. Bauer Robert Jurekta, Kranowitz, Krs. Ratibor;
5. Bauer Eduard Heinze, Steinsdorf, Krs. Neisse;
6. Bauer Joseph Barteska, Bieskau, Krs. Leobschütz.

Preise für gutes Hengstvorführen.

Den Hengstpflegern folgender Hengstbesitzer konnten auf der ober-schlesischen Hengstschau in Neisse am 2. Dezember 1933 Ehrenpreise verliehen werden:

1. Landwirt Georg Moede, Kortwitz, Kreis Neisse;
2. Bauer Alfons Barteska, Turkau, Krs. Leobschütz;
3. Bauer Emanuel Apostel, Lobkowitz, Kreis Neustadt;
4. Bauer Johann Alpha, Krempa, Krs. Groß Strehlitz;
5. Bauer Robert Jurekta, Kranowitz, Krs. Ratibor (2. Vorf.).

Gauverwalter für Geflügelzucht.

Nachdem Tierzuchtinspektor Weiß-Borislawitz, der vom Reichsverband für Geflügelzucht als Gauverwalter für Oberschlesien eingesetzt wurde, an die Landesbauernschaft Sassen-Nassau berufen wurde, hat der Präsident des Reichsverbandes für Geflügelzucht, Herr Dr. Ziller, Herrn Diplomlandwirt Dr. Beyer, Faltenberg OS., zum Gauverwalter für Oberschlesien ernannt.

— IV G. 829/1/33. —

Jahreshauptversammlung der Oberschlesischen Leistungskontrolle für Schweinezucht in Pitschen am 18. Christmond (Dezbr.) 1933.
Treffpunkt: Bahnhof Pitschen um 13,43 Uhr für Benutzung der Bahnverbindung, für Kraftfahrer Treffpunkt um 14 Uhr in Goltkowitz.

1. 14,15 Uhr: Besichtigung der Zucht in Goltkowitz.

2. 15,30 Uhr: Eröffnung der Jahresversammlung.

a) Geschäftliche Mitteilungen durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Oberlandwirtschaftsrat Moor.

b) Rechnungslegung und Prüfung der Geschäftsbücher.

c) Referat: „Die Blutlinien in unseren Ringzuchten im Hinblick auf Zuchtauswahl und Leistungssteigerung“ (Dipl.-Landwirt Luß).

d) Referat: „Das Ergebnis der Jahresabschlüsse 1932/33“ (Dipl.-Landwirt Quack).

e) Referat: „Die Weiterarbeit in den Schweinezuchten der Oberschl. Leistungskontrolle auf Grund der Schlussfolgerung aus den Jahresabschlüssen und im Hinblick auf die Ziele der Reichsregierung“ (Tierzuchtinspektor Scheuer).

f) Anträge und Wünsche.

Kraftfahrer, welche noch Platz in ihrem Wagen haben, bitten wir, den Treffpunkt Pitschen (Bahnhof) aufzusuchen, um evtl. einige mit dem Zuge anreisende Teilnehmer nach Goltkowitz mitzunehmen.

Oberschlesische Leistungskontrolle für Schweinezucht.

Verkauf von Schaffherden.

Gemäß den Richtlinien des Bevollmächtigten für die Neuorganisation der deutschen Schafzucht, Freiherrn von Gumpenberg, wird darauf aufmerksam gemacht, daß infolge Besiedlung der Güter Sucho-Danietz, Kreis Groß-Strehlitz, und Kryjanowitz, Kreis Rosenberg, zwei Herden verkauft sind. Bei Sucho-Danietz handelt es sich um eine Merino-Fleischschafherde, umfassend 265 Mutterchafe, 4 Schafböde, 199 Junglämmer und 68 Mastchafe. Die Herde Kryjanowitz ist eine Elektral-Merino-Negrek-Herde, bestehend aus 675 alten Muttern, 163 zweijährigen Muttern, 112 einjährigen Muttern, 29 alten Hammeln, 139 zweijährigen Hammeln, 197 einjährigen Hammeln, 201 Mutterlämmern, 72 Hammellämmern, 83 Bodlämmern, 39 alten Böden, 10 einjährigen Böden. Interessenten wollen sich bitte baldmöglichst mit der Oberschlesischen Landgesellschaft Oppeln, Sternstraße 43, in Verbindung setzen.

IV. Scha. 338/2/33.

Aufsätze

Das Auswintern der Kulturpflanzen / Von Landwirtschaftsrat G. Gottwald, Patzschau.

Glauben wir genug getan zu haben, wenn wir ein gutes Saatgut vorschriftsmäßig in den Boden gebracht und die richtige Düngung angewandt haben, um von unseren Feldern die höchste Rente zu erzielen, so ist dies ein Irrtum. In dem Zeitraum zwischen Saat und Ernte, der, je nachdem ob es sich um Sommerung oder Winterung handelt, 6 bis 10 Monate beträgt, arbeitet die Natur weiter und nicht immer zu unserem Nutzen. Es treten Schädigungen unserer Bestände ein, denen wir zum großen Teil entweder vorbeugend oder heilend entgegenarbeiten können. Wenn auch der Landwirt glaubt, daß er Naturerscheinungen machtlos gegenübersteht, so sind ihm doch auch hier Maßnahmen an die Hand gegeben, wodurch er seine Kulturpflanzen einigermaßen schützen kann.

So sind zunächst unsere Wintersaaten von Erscheinungen bedroht, die wir allgemein als „auswintern“ bezeichnen, d. h. Schädigungen der Saaten durch ungünstige Verhältnisse während des Winters. Hierunter kann die Saat schon in der frühesten Jugend leiden wenn die Zeit der Ausaat in einem ungünstigen Verhältnis zu dem klimatischen Hauptfaktor, der Wärme der Luft und des Bodens, steht. Die Herbstsaat muß im allgemeinen so zeitig stattfinden, daß die Pflanze kräftig bestockt in

den Winter kommt. Die Pflanze hat in diesem Stadium schon festere Wurzeln gefaßt und ist dadurch gegen größere Temperaturschwankungen schon eher gesichert. Selbst wenn ein Teil vernichtet werden sollte, dann kann sie sich bei guter Bestockung immer wieder erholen. Besonders bei Roggen in rauher klimatischer Lage ist eine frühe Saat von größter Wichtigkeit, weil er dort an Bestockung im Frühjahr meistens nicht nachholen kann, was er im Herbst veräumt hat.

Der ungünstigste Zeitpunkt für das Einwintern der Saaten ist das Stadium, wo der Nahrungsstoff aus dem Samen verbraucht ist und die Pflanze beginnt, selbständig Nahrung aufzunehmen. Genau so wie die Tiere in der Periode des Abnehmens am empfindlichsten sind, geht es auch der Pflanze. Bei dem Getreide tritt diese Zeit vor der Bildung des zweiten Blattes ein. Andererseits kann natürlich eine zu frühe Saatzeit ein Ueberwachsen der Saat vor Winter und ein Ausfaulen zur Folge haben. Also werden wir in bezug auf die Herbstsaat nicht sagen können, daß sie frühzeitig, sondern rechtzeitig ausgeführt werden muß. Bei Grünfütterpflanzen oder Grünlandflächen wird man im allgemeinen die Frühjahrsaat der Herbstsaat vorziehen und für letztere als Endtermin die letzten Tage

des August festsetzen, damit die zarten Pflänzchen noch Gelegenheit haben, sich vor Eintreten des ersten Frostes einigermaßen zu kräftigen.

Auch während des Winters sind unsere Pflanzen verschiedenen Schädigungen ausgesetzt, die wir mit Erfrieren, Hochfrieren, und Ersticken bezeichnen. Ein Erfrieren der Pflanzen tritt selten ein, da die Temperaturen, die ein Erfrieren der Pflanzen bewirken, zu tief liegen, etwa um 20 bis 25 Grad, als daß sie bei uns öfter vorkommen können.

Viel häufiger wintern die Pflanzen aus durch Verdürsten. Die Pflanze braucht nämlich zur Wasseraufnahme aus dem Boden bestimmte Mindesttemperaturen. Sinken nun die Temperaturen im Winter unter dieses Mindestmaß und die Pflanze ist bei sonnigen Wintertagen gezwungen, viel Wasser zu verdunsten, so kann sie dieses Wasser nicht wieder ergänzen, selbst wenn es in erreichbarer Nähe ist, und sie wird welk. Vor dieser häufigsten Ursache des Auswinterns sind die Pflanzen um so besser gesichert, je tiefer ihre Wurzeln in den Boden eindringen konnten. Tiefwurzler als Vorfrucht, tiefere Bodenbearbeitung und nicht zu späte Saat schützen am besten vor diesen Schädigungen.

Ein weiterer Schaden kann durch das Auffrieren oder Hochfrieren besonders der humosen und feuchten Böden entstehen. Durch die Ausdehnung des Wassers beim Frieren, das als Eis einen etwa um 1 Zehntel größeren Raum einnimmt, werden die obersten Bodenschichten hochgehoben und mit ihnen auch die Pflanzenwurzeln. Beim Steigen der Temperatur sinkt der Boden wieder, aber die Wurzel nicht im gleichen Maße. Wiederholt sich dieser Vorgang häufiger, wie man es besonders am Ausgang des Winters und bei Südhängen beobachten kann, so werden die Pflanzen allmählich entwurzelt und vertrocknen. Aus diesem Grunde ist ein Umwälzen der Wintersaaten im Frühjahr vor dem Eggen unbedingt durchzuführen, damit die durch den Frost gelockerten Wurzeln erst wieder mit dem Boden Verbindung bekommen und nicht durch die Egge herausgerissen werden.

Begünstigt wird das Ausfrieren besonders durch Wasserüberschüsse im Boden. Aber auch falsche Kulturmaßnahmen, wie mangelhafte Bearbeitung, zu tiefe oder zu späte Saat, zu starke Ausaat bei früherer Saat können zum Auswintern führen. Bei Futterpflanzen und sonstigen Grünlandflächen können zu spätes Abweiden oder Mähen die Ursache dazu sein, daß die Pflanzen den Winter schlecht überstehen, da sie sich vor Eintreten des Frostes nicht mehr genügend kräftigen können. In diesem Falle wie überhaupt bei jungen Ansaaten von Grünlandflächen bietet ein Ueberziehen der Flächen mit strohigem Stallmist oder Kartoffelkraut einen wirksamen Schutz gegen alle Winterschäden.

Andererseits kann ein zu üppiger Bestand der Kulturpflanzen im Herbst zum Ausfaulen während des Winters führen. Diese Schädigung wird besonders begünstigt durch einen offenen Boden unter einer dicken Schneeschicht. Wie sehr uns der Schnee in den meisten Fällen als Helfer gegen den Winter willkommen ist, so kann er in diesem Falle sehr nachteilig wirken. Die Pflanzen atmen, da keine Luft hinzutreten kann, nicht Sauerstoff, sondern Kohlenäure aus, die nicht entweichen kann, und müssen in dieser Atmosphäre ersticken und faulen schließlich aus.

Gedanken zur Förderung des Obstbaues durch Organisation

Von Dipl.-Gartenbauinspektor Erwin Groß, Proskau OS.

Daß eine einheitliche Führung und Organisation eine ungeheure Kraft entwickeln kann, durften wir alle zu unserer größten Freude in den letzten Jahren und Monaten erleben. Auch die Förderung des Obstbaues bedarf einer einheitlichen Führung, mehr wie bisher, wenn der Obstbau selbst seine Aufgaben möglichst rasch erreichen will.

Es wurde früher gerne bemerkt, und wenn es heute noch vereinzelt zu hören ist, Obstbau sei nebensächlich, so muß dem entgegengehalten werden, daß überall dort, wo bereits erfahrungsgemäß die eine oder andere Obstart gedeiht, wo also geeignete klimatische Boden- und Lageverhältnisse vorliegen, es eine Pflicht aller maßgebenden Stellen ist, den Obstbau tatkräftig zu fördern. Es muß erreicht werden, den Bedarf des deutschen Binnenmarktes an Obst mit deutschem Obst zu decken, also den uns zum Teil verloren gegangenen Binnenmarkt für unsere Produkte zurückzugewinnen. Das wird aber in. E. nur möglich sein, wenn wir wirkliches Qualitätsobst in genügender Menge anzubieten im Stande sind. Die Einfuhr von Obst, die erfreulicherweise zurückgegangen, aber immer noch bedeutend ist, wird nur dann auf ein

Minimum sinken, wenn jeder an seiner Stelle seine Pflicht erfüllt, und wenn alle diese Arbeiten nach einheitlicher Führung erfolgen. Die Arbeit des einzelnen ist zum Mißerfolge verdammt, wird wertlos, wenn sie außerhalb der großen Aufgabe geschieht oder gar entgegengekehrt gerichtet ist. Nur gemeinsames Wollen, Denken, Fühlen und Handeln wird den Fortschritt, den Erfolg sichern.

Ein Ruf nach Schutzzöllen oder Kontingentierung ist solange nicht berechtigt, und würde auch wohl nur eine halbe Maßnahme sein, solange der Erzeuger selbst seine Pflicht nicht erfüllt, und andererseits es dem heimischen Obstbau noch nicht möglich ist, bereits jetzt den Bedarf an gutem Qualitätsobst durch Eigenproduktion zu decken. Solange der Erzeuger seine Pflichten vernachlässigt, solange keine sachgemäße Pflege seiner eigenen Baumbestände vorgenommen wird, solange es an geschulten Praktikern fehlt, wird in Kürze keine Besserung eintreten. Alles Reden, alle Vorträge sind zur Wertlosigkeit verurteilt, wenn sie nur als solche gehalten werden. Vorträge dürfen meines Erachtens dann volle Wirkung und Bedeutung haben, wenn sie sich einschalten

1) zur Begründung vorgesehener praktischer Maßnahmen,

Natürlich können wir uns nicht bei allen diesen Schädigungen die Schuld zuschieben, aber es gibt, wie wir gesehen haben, Vorbeugungsmaßnahmen, die wir nicht außer acht lassen dürfen. Vor allen Dingen müssen wir durch Drainage und sonstige Entwässerungsarbeit den Boden trocken legen, die Ackerkrume möglichst vertiefen und mit Tief- und Flachwurzlern abwechseln. Aber auch im winterfesten Saatgut ist uns eine Möglichkeit geboten, diese Schädigungen herabzumindern. Ueberhaupt sind alle Maßnahmen zur Kräftigung unserer Kulturpflanzen gleichzeitig ein Mittel gegen Winterschäden.

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang eine Krankheit unserer Pflanzen lassen, die, streng genommen, nicht hierher gehört, jedoch meistens zu den Auswinternschäden gerechnet wird, da sie in der Hauptsache unser Wintergetreide und von diesem besonders den Roggen heimsucht. Im Frühjahr nach dem Schmelzen des Schnees, bemerkt man in einzelnen Jahren, daß die jungen Pflanzen von einer watteähnlichen Masse bedeckt sind, die man als Schneeschimmel bezeichnet. Die befallenen Pflanzen gehen bald ein, da ihnen die Möglichkeit des Assimilierens genommen ist.

Bei luftigem, sonnigem Wetter können wir ein Vertrocknen der Pilzschicht feststellen. Die Ursache für diese Krankheit ist ein Pilz (Fusarium nivale), der die Roggenkörner schon bald nach der Beirichtung der Narbe, zuweilen aber auch erst kurz vor der Vollreife befallt. Andererseits kann aber auch völlig gesundes Saatgut erst im Boden infiziert werden, wenn dieser stark verfeuchtet ist. Meistens wird schon infiziertes Saatgut in den Boden gebracht, das nur schwache Keime liefert. Diese gehen entweder gleich im Boden zugrunde oder wünden sich korkenzieherartig durch den Boden und bringen kranke Pflanzen hervor. Eine anhaltende Schneedecke begünstigt die Entwicklung des Fusariums sehr, so daß sich ein üppiges Myzel bildet, das die Pflänzchen zugrunde richtet.

Als vorbeugende Mittel haben sich hierbei als sehr wirksam das Beizen des Saatgutes mit Germisan, Aspulon-Universal, Abavit B usw. und eine schwächere Ausaat erwiesen. Da jegliche Pilzbildung durch eine feuchtwarme Temperatur begünstigt und durch eine ordentliche Durchlüftung bei trockener Wärme unterbunden wird, so können wir unsere vom Schneeschimmel befallenen Saaten durch ein baldiges Eggen im Frühjahr vor der Vernichtung bewahren.

- 2) zur Auffrischung und Vertiefung notwendiger Kenntnisse,
- 3) um Gelegenheit zur sachlichen Aussprache zu geben,
- 4) in eine praktische Organisationsfähigkeit.

Aber das setzt voraus, daß zunächst eine Organisation vorhanden ist. Sie wird aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn ihre Glieder, die einzelnen Führer, in steter, bester Fühlung, enger Verbundenheit mit den Mitgliedern, den Obstanbauern stehen, wenn ihnen (Führer) keine Arbeit jemals zuviel ist, diese Zusammenarbeit zu fördern, keine Gelegenheit veräußt wird, die Verbundenheit immer tiefer und besser zu gestalten. Dann wird auch das Interesse für diesen wichtigen, volkswirtschaftlichen Faktor geweckt und der Erzeuger gewinnt immer mehr Vertrauen in seine beruflichen Führer und ihre Arbeit. Das erfordert aber ganze Menschen und Männer, die voll und ganz sich dieser wichtigen Arbeit nicht nur widmen, sondern opfern, die alle persönlichen Interessen weit hinter die berufliche Pflicht stellen, denn nur, wenn alle Arbeit in erster Linie auf das Ganze, auf Volk und Vaterland gerichtet ist, wird es vorangehen, denn ein starkes Volk ist der beste Garant für das fruchtbare Leben des Einzelnen.

Nicht durch Vereinsmeierei, die die bekannten üblichen Erscheinungen zeigt, kann der Staat der Arbeit aufgebaut werden, nicht mit Eigensüchtelei und und Proftigier, sondern durch ehrliche Arbeit, Schaffen und Wollen, das unter weitgehender Zurückstellung persönlicher, egoistischer Interessen nur eines kennt und einem dient — Deutschland.

Betrachtet man die Klima- und Lagekarte von Deutschland und vergleicht hiermit die Obstanbaukarte Deutschlands, so muß man feststellen, daß sich die beiden nicht allgemein decken. Daraus ist zu ersehen, daß in bezug auf Klima, Boden und Lage noch nicht alle gegebenen Anbaumöglichkeiten für Obst ausgewertet sind. Wenn wir mit Stolz auf einige bedeutende Obstkammern unseres Vaterlandes hinweisen, so sollte das auch aneifern, solches nachzumachen. Es ist nicht in all diesen Gegenden so, daß einzig und allein und immer besonders günstige klimatische Verhältnisse vorliegen, sondern in vielen Fällen ist eine vorzügliche Organisation mit am stärksten an der Förderung des Obstbaues beteiligt.

So findet man in jenen Gebieten, daß seit Jahrzehnten alle maßgebenden Stellen nach einseitlichen Richtlinien den Obstbau förderten. In den meisten Gemeinden ist hauptamtlich oder halbamtlich ein tüchtiger Obstabwart angestellt. Diese sind dem betreffenden Kreisgärtner oder Kreisobstbauinspektor unterstellt, erhalten von ihm die Anweisungen für ihre berufliche Tätigkeit. Die Kreisfachberater erhalten ihrerseits ihre Aufgaben von dem Leiter der Obst- und Gartenbauabteilung der heutigen Hauptabteilung II zugewiesen, d. h. in gemeinsamen Beratungen werden die weiteren Arbeiten besprochen und festgelegt. Doch diese Organisation allein verbürgt noch nicht die sichere Förderung des Obstbaues. Sie muß vor allen Dingen lebendig sein, der Wert ihrer Glieder ist ausschlaggebend für den Erfolg. Der beste Fachmann muß die Führung haben. Hier darf kein Bürokrat an der Spitze stehen, sondern es muß ein erfahrener Praktiker im Obst- und Gartenbau mit entsprechender sachlicher Ausbildung sein, der als Fachmann,

wie als Mensch mit vollem Recht Vorgefetzter ist. Er darf auch niemals die Verbindung mit den Obstabauern verlieren. Außerdem muß er besondere Qualitäten besitzen, die ihn befähigen, sachlich schöpferisch tätig zu sein.

Die Haupttätigkeit der Kreisfachberater ist in jenen Gebieten, wie wohl allgemein, die berufliche Außentätigkeit. Ihre bedeutendsten Aufgaben sind: Abhaltung von Vorträgen, Lehrgänge, Kurse, Besichtigungen, persönliche Beratungen, Schaffung von sachlichen Beispielen, Versuchstätigkeit, Zusammenschluß der Obstzüchter und neuerdings wohl auch Beratung und Ueberwachung der Tätigkeit der Fachschaften für Obstbau. Er muß ein vorzüglicher Organisator sein, aber auch seinen Aufgaben als Fachmann in bester Form gerecht werden und zugleich als Mensch allgemeine Achtung besitzen.

Ein sehr wichtiges Glied in der Gesamtorganisation sind die Orts- oder Gemeindebaumwärter. Sie haben zum Beispiel in Württemberg, Baden, Bayern und Hessen-Nassau großen Anteil an der Förderung des Obstbaues. Sie sind dauernd mit den bodenständigen Obstabauern verbunden. Sie stellen eine bedeutende Stütze dar, doch nur dann, wenn sie durch ihr Können, durch ihre Arbeit, die Achtung der Obstabauern erwerben und dann mit Recht auch das Vertrauen. Doch niemals darf dieses Vertrauen mißbraucht, niemals dürfen von ihnen Handlungen unternommen werden, die zu ihrer Aufgabe im Widerspruch, im Gegensatz stehen, die auch nur den Verdacht eines Betruges erwecken könnten. So wird in diesen Obstanbaugebieten mit vollem Recht auf die Auswahl und Ausbildung der Obstabwart größte Wert gelegt, und sie muß auch mit größter Aufmerksamkeit geschehen.

Menschen, die nur der Existenz halber einen Beruf ergreifen, keine Liebe, keine Lust dazu verspüren, werden meines Erachtens darin nie Großes leisten, sie werden aber selbst stets unzufrieden sein und oft nur gezwungen ihre Pflicht erfüllen. Ferner besteht dann die große Gefahr, daß durch sie die betreffende Berufsgruppe mehr oder weniger in Mißachtung kommt. Als Obstabwart eignen sich wohl nur solche Volksgenossen, die mit der Scholle groß wurden, die naturverbunden fühlen und denken, die die Sorgen, die Arbeit, das Leben, die Seele des Obstabauern kennen, mit ihm fühlen. Als zweite Voraussetzung wäre zu nennen, das Vorhandensein von körperlichen, geistigen und praktischen Fähigkeiten. Die letzteren werden umso leichter zu erreichen sein, je besser die erstgenannten sind. Hier gibt eine gute Fachschule, verbunden mit wertvoller Praxis das beste Rüstzeug für den Beruf. Die fähigsten Volksgenossen werden herausgeholt nach dem alten heroischen Grundsatz, der auch für den Beruf gilt, daß nur dem Starken andere willig folgen. Es würde im Rahmen dieser Abhandlung zu weit führen, auf die Vor- und Ausbildung und die Prüfung der Obstabwart näher einzugehen.

So hat auch der Obstab hohe Aufgaben zu erfüllen, nicht nur am völkisch-organischen Auf- und Ausbau unserer Volkswirtschaft mitzuhelfen, sondern an der Vertiefung der Volksgemeinschaft zu arbeiten, Stadt und Land näher zu bringen, das gegenseitige Vertrauen stets zu stärken, dabei aber immer das Ganze, den Gemeinnutz im Auge und nur eine Sehnsucht im Herzen — Deutschland!

Die Herstellung von künstlichem Stalldünger

Von Landwirtschaftslehrer K. H. Wosnikol-Tost.

In den Getreidebaugebieten rechts der Oder ist, vor allem im Großbetrieb, in den letzten Jahren ein erheblicher Strohüberschuß festzustellen. Diese Strohschütte hat sich aber in diesem Jahre z. T. auf die Kleinbetriebe ausgedehnt, da die schlechten Viehpreise zur Verminderung des Viehstapels zwangen und daher nicht mehr so viel Stroh wie früher zur Mitverarbeitung gebraucht wurde. Wohin nun mit dem überflüssigen Stroh?

Eingehende Versuche der letzten Zeit haben gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, aus Stroh und sonstigen Wirtschaftsfällsätzen, wie Kartoffelkraut, Spreu usw., einen guten Kunstmist herzustellen, wenn man das Stroh nach einem besonderen Verfahren vergärt. Um das Stroh nun zur Vergärung zu bringen, ist die Mitwirkung von Bakterien erforderlich. Diese Bakterien benötigen aber zu ihrem Aufbau Stickstoff, den sie im Stroh nicht vorfinden. Wir müssen daher dem Stroh Stickstoff neben ausreichenden Wassermengen zur Fütterung der Kotebakterien zuführen. Dieser Stickstoff wird nach dem Absterben der Bakterien durch Zersetzung wieder frei und für die Pflanzen aufnehmbar. Auf diesen einfachen Erkenntnissen baut sich das Verfahren, Kunstmist mit Hilfe von Kalkstickstoff zu bereiten, auf. Gerade Kalkstickstoff ist besonders dazu geeignet, da er das Bakterienleben außerordentlich fördern kann. Zu der Kunstmist-

herstellung ist folgendes zu sagen: Auf 100 Ztr. Stroh werden 3,5 Ztr. Kalkstickstoff (geölt oder ungeölt) benötigt. Zur Anlage des Gärhaufens sucht man einen möglichst windgeschützten Platz im Freien aus, der dem Regen Zutritt gestattet und rechnet mit einer Stapelgrundlage von 1 qm. für 2 Ztr. Stroh bei einer Höhe des Haufens von etwa 2 Meter. Man kann aber auch ruhig den Haufen bis zu 4 Meter hoch stapeln und kommt dann natürlich mit der halben Grundfläche aus. Die Stapelung erfolgt in einzelnen Schichten, von denen jede festgetreten etwa 30 cm. hoch sein soll. Während des Festtretens ist tüchtig Wasser zuzusetzen, bis das Stroh gut durchfeuchtet ist, ohne zu triefen. Jede festgetretene Schicht wird mit 1 Pfund Kalkstickstoff je qm. gleichmäßig bestreut, was, wie oben erwähnt, einer Menge von zehnhalb Zentner Kalkstickstoff auf 100 Ztr. Stroh entspricht. Kommt zum Durchfeuchten statt Wasser gut vergorene Jauche zur Verwendung, so ist nur die Hälfte des Stickstoffzusatzes erforderlich.

Ist die gewünschte Höhe von 2 bis 4 Meter erreicht, so empfindet es sich, besonders in der warmen Jahreszeit, zwecks Vermeidung von Wasserverlust durch Verdunsten den Haufen mit einer schwachen Schicht Erde zu bedecken.

Nach Fertigstellung des sachgemäß angelegten Haufens steigt

die Temperatur in seinem Innern auf mehr als 40 Grad Celsius und später auf ca. 60 Grad Celsius an. Die Temperatur von 55 bis 60 Grad Celsius ist für die Verrottung am günstigsten. Steigt sie über 60 Grad und weist der Dünger Verbrennungsercheinungen auf, so ist nochmals nachzuwässern. Oft kann aber schon ein kräftiger Regen diese Arbeit erleichtern. Nach 3 bis 4 Monaten ist der Haufen in der Regel genügend vergoren, um ausgefahren werden zu können. Aus 100 Ztr. Stroh sind dann durch die Wasseraufnahme ca. 300 Ztr. Kunstmist geworden. Das unvollständig verrottete Material an den Rändern des Haufens soll nicht aufs Feld kommen, sondern kann als Unterlage für einen neuen Miststapel verwendet werden.

Der fertige Kunstmist steht in seiner Wirkung dem Stallmist

kaum nach. Er hat etwa den gleichen Stickstoff-, jedoch einen höheren Kalkgehalt, andererseits ist sein Gehalt an Kali und Phosphorsäure entsprechend dem Ausgangsmaterial in der Regel geringer, so daß dies später bei der Düngung der mit Kunstmist befahrenen Schläge berücksichtigt werden muß.

Es ist übrigens keineswegs erforderlich, den Kunstmisthaufen an einem Tag fertigzustellen, die Anlage kann auch ohne weiteres nach und nach, wie das Rottmaterial, z. B. beim Dreschen, anfällt, erfolgen.

Wir haben daher in der Kunstmistherstellung auch ein geeignetes Mittel, Winterarbeit zu schaffen und unsere Arbeitskräfte zusätzlich und nutzbringend zu beschäftigen.

Wie lange soll die Luzerne stehen bleiben? / Von Landwirtschaftsrat Heidrich, Sczapanowicz.

Luzernfelder sind entsprechend der Bedeutung der Luzerne für die Eiweißversorgung unserer Wirtschaften in den letzten Jahren immer häufiger geworden, aber leider sieht man neben den guten auch recht viel schlechte. Es mögen dies zum Teil solche sein, die nicht sachgemäß vorbereitet wurden und gleich im ersten Jahr keinen dichten Bestand zeigten, zum Teil auch solche, die bereits zu alt sind. Die Erträge von lückigen Beständen sind aber gänzlich unzureichend, und wer kann sich heute solchen Luxus leisten? Außerdem verunkrautet das Feld und büßt seine Gare ein, die zu erhalten doch stets oberster Grundsatz des Bauern sein müßte. Eine Neuanlage, die nicht gegliedert ist, muß ohne Zögern sofort wieder umgebrochen werden, und die gemachten Fehler sind das nächstmal zu vermeiden. Aber auch bei der Frage „Wie lange soll eine gute Luzerne stehen bleiben?“ wird sich jeder Bauer weise Mäßigung auferlegen müssen.

Darüber sind wir uns längst klar geworden, daß das ober-schlesische Klima mit seiner kontinentalen Dürre für die Luzerne gerade sehr günstig ist. Wenn wir hören, daß die Luzerne in Franken gut acht bis zehn Jahre stehen bleiben kann, so werden wir uns vielleicht mit der Hälfte dieser Zeit begnügen müssen, selbst wenn uns die Luzerne in den ersten Jahren vollauf befriedigt.

Wir wollen ja nicht nur Futter schaffen, nicht nur Eiweiß für unser Vieh, sondern auch unser Acker soll seinen Teil abbekommen, das heißt, die Luzerne soll für die nachfolgenden Früchte eine gute Vorfrucht sein. Gerade dieser Gedanke sollte mehr und mehr in den Vordergrund treten, denn an guten Vorfrüchten haben besonders die bäuerlichen Wirtschaften großen Mangel, und selbst wenn der Anbau von Del- und Gespinstpflanzen wieder rentabel werden sollte, auch diese würden diesen Mangel nicht beheben. In Franken schätzt man die Luzerne als gute Vorfrucht schon recht

lange, und es wird dort behauptet, daß selbst bei der fünften und sechsten Nachfrucht noch eine Wirkung der Luzerne zu verspüren ist. Das kann natürlich nur dann zutreffen, wenn die Luzerne im Augenblick des Umbruches noch dicht bestanden war.

Die angesammelten Stickstoffmengen sind dann recht beträchtlich, der Acker ist locker bis in größere Tiefen, in einem denkbar besten physikalischen Zustande und gänzlich unkrautfrei.

Wir sollten also nicht sagen: „Es ist schade, die Luzerne schon umzubringen, sie ist noch so schön“, sondern wir müssen uns gleich bei der Ansaat vornehmen, die Luzerne nur etwa drei bis vier Jahre stehen zu lassen und die Vorbereitungen für die nächste Ansaat entsprechend zu treffen. Allerdings empfiehlt es sich dringend, damit man niemals in Futtermangel gerät, alte Luzernebestände erst dann umzubringen, wenn die Neuanlage gegliedert ist. Was wir nun auf solche Luzerne folgen lassen, wird sich im einzelnen noch herausstellen müssen. Daß unsere Hackfrüchte danach einen guten Stand hätten, ist unzweifelhaft. Hackfrucht nutzt den hohen Stickstoffvorrat, den Luzerne zurückläßt, immer am besten aus. Brauchen wir aber gute Vorfrüchte zu Getreide, so werden wir nach umgebrochener Luzerne möglichst Getreide folgen lassen müssen. Hierfür kommt in erster Linie der Hafer in Frage. Der nachfolgende Weizen müßte ebenfalls noch ohne stärkere künstliche Stickstoffzufuhr auskommen, so daß auf billige Weise zwei oder drei gute Getreideernten zu erzielen wären. Getreide nach Luzerne benötigt in Oberschlesien regelmäßig eine kräftige Kaliumphosphatgabe, wenn es gut körnern und nicht lagern soll; zwei Zentner Superphosphat und ein Zentner vierzigprozentiges Kalisalz pro Morgen sind zu Weizen nach Luzerne unentbehrlich. Sobald der Bauer die günstige Wirkung der Luzerne auf die nachfolgenden Früchte erkannt haben wird, wird er auch am Anbau dieser wertvollen Futterpflanze neue Freude gewinnen.

Mitteilungen

47. Butterprüfung der Landesbauernschaft Oberschlesien Hauptabteilung II.

Die 47. Butterprüfung war mit 27 Proben besetzt; von diesen Proben waren 21 = 77,7 Proz. auf 85 bis 95 Grad erhitzt; 22 Proben = 81,4 Proz. mit Reinkulturen behandelt und 21 Proben = 77,7 Proz. gejalzen.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

hochfein	2 Proben =	7,4 Proz.
fein	7 Proben =	25,9 Proz.
gut	16 Proben =	59,3 Proz.
abfallend	2 Proben =	7,4 Proz.
27 Proben =		100 Proz.

Kleintierzucht.

In mehreren Kleintierzuchtvereinen des Industriegebietes fand am Sonntag, 19. November, eine Kaninchenstallschau statt, welche unter Leitung der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Losl, gemeinsam mit dem Gaugruppenleiter für Oberschlesien des Reichsverbandes Deutscher Kaninchenzüchter, Herrn Jaworek-Gleiwitz und dem früheren Bezirksvorsitzenden, Herrn Hesse-Vorsigwerk, durchgeführt wurde. Hierbei wurde für gute Zuchthaltung den Kaninchenzüchtern:

1. Heinrich Biela, Hindenburg, Kaiserstraße 6;
2. Theodor Stürz, Vorsigwerk, Arnoldstraße 19;
3. Reinhold Bother, Fabozze, Kronprinzenstraße 438;
4. Czych, Bobrek-Karl, Zuckerkandlstraße 17

eine Anerkennung in Form einer Ehrenurkunde der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II, zuerkannt.

IV K. 157/2/33.

Professor Dr. Erwin Baur †.

Aus seinem Schaffen wurde am 3. Dezember 1933 im Alter von 58 Jahren Professor Dr. Erwin Baur, der Vererbungsforscher und Leiter des Kaiser Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg (Mark) durch eine Angina heimgerufen.

Aus einer alten badischen Apothekersfamilie stammend, studierte Erwin Baur zunächst Medizin und war dann als Arzt tätig. Später wandte er sich der Botanik zu. Vom Privatdozenten für Botanik an der Universität Berlin rückte er 1911 als Nachfolger des Geheimrats Rny zum Ordinarius für Botanik an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin auf. Bald danach wurde er Ordinarius für Vererbungslehre. Der größeren Oeffentlichkeit wurde er am bekanntesten durch seine Tätigkeit an dem Kaiser Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung. Hier war seine bedeutendste Leistung die Züchtung der Süßkarpine, durch die der entscheidende Schritt zur Erklämpfung der Unabhängigkeit von ausländischen Eiweißfuttermitteln getan wurde. Sein Arbeitsgebiet freilich war erheblich weiter. Im Dienste des deutschen Bauernturns erstrebte er auf mannigfachen Teilgebieten die züchterische Verbesserung und die erhöhte Leistungsfähigkeit unserer Kulturpflanzen. Sein Ziel war die Heranzüchtung von Pflanzen, die bei gleichem Arbeitsaufwand von der gleichen Fläche wesentlich höhere Erträge bringen als die bisher vorhandenen Rassen. Dem deutschen Obst- und Gartenbau wollte er durch die Heranzüchtung frühreifender und einlagerungsfähiger Sorten zu Hilfe kommen. Dem deutschen Weinbau wollte er durch die Heranzüchtung von Reben helfen, die durch Mehltau und Reblaus nicht geschädigt werden können. Dieses wissenschaftliche Schaffen im Dienste der Landwirtschaft fand nunmehr unerwartet sein Ende.

Kupierverbot für Pferde.

Mit dem im Reichsgesetzblatt vom 25. 11. 1933 veröffentlichten neuen Reichstierseuchgesetz hat die nationalsozialistische Regierung ein Werk geschaffen, durch das den Tieren, und insbesondere unseren Haustieren, weitgehend Schutz von Quälereien und Mißhandlungen gewährt wird. Der § 2 dieses umfassenden Gesetzes enthält insgesamt 12 Verbote, von denen insbesondere das achte für die Pferdezuucht und -haltung von Wichtigkeit ist; es heißt dort:

„Verboten ist: 8. einem Pferd die Schweiffrübe zu kürzen (kupieren). Das Kürzen ist zulässig, wenn es zur Behebung einer Untugend oder einer Erkrankung der Schweiffrübe durch einen Tierarzt unter Betäubung vorgenommen wird.“

Auch die Einfuhr kupierter Pferde ist nach § 3 des Gesetzes, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, verboten. Während die übrigen Bestimmungen des Gesetzes mit dem 1. 2. 1934 in Kraft treten, wird der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Bestimmungen über das Kupieren von Pferden, sowie über die Einfuhr kupierter Pferde durch den Reichsinnenminister, gemeinsam mit dem Reichsernährungsminister, festgesetzt werden.

Förderung des deutschen Delisaatenanbaues.

Die Maßnahmen zur Förderung des deutschen Delisaatenanbaues durch Bereitstellung einer Ausgleichsvergütung erstreckten sich bisher auf Raps, Rüben und LeinSaat inländischer Erzeugung. Auf die Vorstellung einiger Landesregierungen habe ich in diese Maßnahmen nunmehr auch MohnSaat inländischer Erzeugung mit der Maßgabe einbezogen, daß die Ausgleichsvergütung für das im Schlaglohnvertrag aus deutscher MohnSaat gewonnene Del geführt wird.

Soweit die inländische MohnSaat nicht im Lohnvertrag für den Eigenbedarf des Anbauers geschlagen wird, findet sie fast ausschließlich für Genuß-, Vogelfutter- und Arzneizwecke Verwendung. Eine Einbeziehung dieser sogenannten Verkaufs-MohnSaat in die Vergünstigungsmaßnahmen ist leider nicht durchführbar, weil die zur Förderung des deutschen Delisaatenanbaues bereitgestellten Mittel für diese Erweiterung des Kreises der Empfangsberechtigten nicht ausreichen. Abgesehen hiervon ist die Einbeziehung der z. T. in kleinen und kleinsten Mengen gehandelten Verkaufs-MohnSaat auch aus technischen Gründen nicht durchführbar.

Die Ausgleichsvergütung beträgt ebenso wie bei Raps, Rüben und LeinSaat 50 RM. für 100 kg Del, das im Lohnvertrag aus deutscher MohnSaat geschlagen ist. Der Monopolschlag für die im Lohnschlag anfallenden Kuchen aus deutscher MohnSaat beträgt 40 RM. und der Uebernahmepreis, zu dem dieser Del-

kuchen gegebenenfalls von der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (R. f. G.) zu übernehmen ist, 70 RM. für die Tonne.

MohnKuchen, die im Lohnschlag aus deutscher Saat anfallen, können gegen Zahlung der Monopolabgabe den Delisaatenbauern von den Delmühlen sofort ausgeliefert werden, sofern die zur Verarbeitung angelieferten Mengen MohnSaat im Einzelfall nicht mehr als 2 Zentner betragen. Ueberschreitet die angelieferte MohnSaat diese Menge, so darf die Delmühle die angelieferten MohnKuchen dem Delisaatenbauer erst dann zurückliefern, wenn sie nach Bezahlung der Monopolabgabe von der R. f. G. für den Verkehr freigegeben worden sind. Der R. f. G. bleibt jedoch vorbehalten, die im Lohnschlag angefallenen MohnKuchen aus deutscher Saat selbst zu übernehmen. Im übrigen gelten für die Gewährung der Ausgleichsvergütung für Mohnöl sinngemäß die Bestimmungen und Voraussetzungen für die Zahlung der Ausgleichsvergütung für das im Lohnschlag gewonnene Del aus Raps, Rüben und LeinSaat inländischer Erzeugung, insbesondere auch über die Vorlegung des Ursprungszeugnisses für die zu verarbeitende MohnSaat. III 1141/33.

Familiennachrichten

80. Geburtstag. Der Bauernauszügler und frühere Gemeindevorsteher Franz Gröger, Pohnitz, Krs. Leobischütz, feierte in voller Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag.

Vermählt: Ortsführer der Jungbauernschaft Severin Bodarzyn und Frau Genowefa, geb. Jeziorek, Jastrzgowitz, Krs. Rothenberg; Jungbauer Edward Baron und Frau Marie, geb. Poremba, Mochen, Krs. Neustadt; Jungbauer Valentin Berg und Frau Katharina, geb. Fieltpczyk, Walzen-Dobersdorf, Krs. Neustadt OS.

Gestorben: verm. Bauernauszüglerin Emilie Hoensch, geb. Elster, Klein-Neudorf, Krs. Grottkau; Adertutscher Anton Sigmund, Hönigsdorf, Krs. Grottkau; Frau Wwe. Anna Scholz, Halbendorf, Krs. Grottkau; Landwirt Paul Dieckhoff, Reiffe; Bürgermeister i. R. Alfons Priemer, Breslau, früher Leobischütz; Geistl. Rat Paul Flachs, Schönwald, Krs. Gleiwiß; Frau Anna Brinke, geb. Nimjer, Friedenthal-Giesmannsdorf, Krs. Reiffe; verm. Frau Sophie Pietrzyk, geb. Gombitz, Bogtdorf, Krs. Oppeln; verm. Frau Mathilde Scholz, geb. Hiller, Oppersdorf, Krs. Reiffe; Frau Bauernauszüglerin Anna Holzbrecher, geb. Eckert, Neuz, Kreis Reiffe; Bäuerin Christine Malet, geb. Ransy, Chronstau, Kreis Oppeln; Jungbauer Wilhelm Racher, Neuwalde, Krs. Reiffe; Bauer Mag Berger, Wieje gräf., Krs. Neustadt.

Hauptabteilung IV (Landhandelsbund)

Verlängerung der Monopolpreise.

Der Verwaltungsrat der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse hat beschossen, die am 14. Juni und am 6. Oktober 1933 getroffene Preisregelung für die in das Monopol einbezogenen Waren über den 9. Januar 1934 hinaus bis zum 31. Mai 1934 einschließlich zu verlängern. Es ist hierbei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorbehalten, für den Fall des Steigens oder Sinkens der Preise für DelKuchen im freien Verkehr gemäß den dafür erforderlichen Beschlüssen der zuständigen Kommission nähere Bestimmungen über die Monopolabgabe zu treffen. Ferner ist der Vorsitzende ermächtigt worden, den Monopolverkauf für Mais, der als Saatgut im Zollinland in den Verkehr gebracht werden soll, festzusetzen, und zwar im allgemeinen auf der Grundlage der vorjährigen Regelung.

Besserung auf dem Häutemarkt.

Auf der am 7. Julimond (Dezember) stattgefundenen Häuterversteigerung in Berlin hat sich erfreulicherweise eine merkliche Besserung der Preislage gezeigt. Der Bestand an Kalbsellen und leichten Rinderhäuten wurde bei anziehenden Preisen geräumt.

Gewichtsbestimmungen für die preussischen Getreidegroßmärkte.

Die von der Reichsregierung festgesetzten Getreidepreise gelten für gesunde trockene Ware von durchschnittlicher Beschaffenheit der Ernte 1933. Die durchschnittliche Beschaffenheit ist von den durch die Landesregierung bestimmten Märkten festzusetzen. In Preußen sind durch eine im Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit erscheinende Durchführungsanweisung folgende Märkte zur Festsetzung der Durchschnittsbeschaffenheit der Weizen- und Roggen-

ernte 1933 für die nachstehend bezeichneten Gebiete ermächtigt worden:

1. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Berlin. — Stadt Berlin, Provinz Brandenburg außer dem Kreis Prenzlau, von der Provinz Grenzmarkt Posen-Westpreußen die Kreise Bomst, Meseritz, Schwerin (Warthe).

2. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Breslau. — Provinz Nieder- und Oberschlesien.

3. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Frankfurt a. M. — Von der Provinz Hessen-Nassau der Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Kreise Biedenkopf und Dillkreis. — Vom Regierungsbezirk Kassel die Landkreise Fulda, Gelnhausen, Hanau, Hünfeld und Schlüchtern.

4. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Halle (Saale). — Von der Provinz Sachsen der Regierungsbezirk Merseburg. — Der Regierungsbezirk Erfurt mit Ausnahme der Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis.

5. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Rönne. — Rheinprovinz.

6. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Königsberg i. Pr. — Provinz Ostpreußen.

7. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Magdeburg. — Regierungsbezirk Magdeburg.

8. Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Stettin. — Provinz Pommern. — Von der Provinz Brandenburg der Kreis Prenzlau. — Von der Provinz Grenzmarkt Posen-Westpreußen die Kreise Deutsch-Krone, Flatow, Nehtkreis, Schlochau.

9. Getreidebörse in Dortmund und Großmarkt für den Nähr-

stand zu Paderborn. — Provinz Westfalen mit Ausnahme der Kreise Olpe, Siegen und Wittenstein.

10. Großmarkt für den Nährstand zu Hannover. — Provinz Hannover. — Ferner von der Provinz Hessen-Nassau der Kreis Grafschaft Schaumburg.

11. Getreide-, Futter- und Düngermarkt in Kassel. — Von der Provinz Hessen-Nassau der gesamte Regierungsbezirk Kassel, mit Ausnahme der Kreise Fulda, Gelnhausen, Hanau, Hünfeld, Schlüchtern und Grafschaft Schaumburg, vom Regierungsbezirk Wiesbaden der Dillkreis und der Kreis Biedenkopf. — Von der Provinz Sachsen die Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis.

12. Kieler Börse in Kiel. — Provinz Schleswig-Holstein.

13. Württembergische Landesproduktenbörse in Stuttgart. — Regierungsbezirk Sigmaringen.

Die Festsetzungen der einzelnen Märkte über die Durch-

schnittsbeschaffenheit von Weizen und Roggen bedürfen der Genehmigung der Staatsregierung. In Preußen sind folgende Gewichtsbestimmungen genehmigt worden:

	Weizen	Roggen
Berlin	76/77	72/73
Breslau	75 ½	72
Frankfurt a. M.	76/77	71/72
Halle	76 ½	71
Köln	76	72
Königsberg	75	71 ½
Magdeburg	77/78	72/73
Stettin	76/77	72/73
Dorinund-Paderborn	75/76	71/72
Hannover	77/78	72/73
Kassel	77/78	72/73
Kiel	78	73

Sonntagsbetrachtung

Für den katholischen Bauern!

Katholischer Bauer! Die Weihnachtszeit naht mit Riesenschritten. Jetzt sind die von seligen Schauern der Borahmung erfüllten Tage, wo die Geschwister sich um das warme Ofenfeuer herumsetzen und, so oft sie auch in den elf Monaten des Jahres sich entzweit haben mögen, einander bei der Hand nehmen, sich mehr denn je als Brüder und Schwestern fühlen und mit traumverlorenen Augen in die Schneeschleier der Luft sehen und sich leise zuflüstern: „Das Christkind kommt jetzt bald!“

Christliche Bauern, o ihr Brüder und Schwestern, die ihr oft euch lange bekämpft habt, o zündet warme Feuer der Liebe an und reicht euch die Hände und schaut, ob ihr nicht die tausend Schleier durchdringen könnt, die von euren eigenen Händen aufgehängt, nun euch gegenseitig abschließen und versucht es, ob ihr nicht Kinder werden, verzeihen, vergessen, gemeinsam wieder aufbauen und — beten könnt, weil es ohne diesen heißen Gebetsruf nicht geht: „Komm, o komm, Herr Jesu!“

Schon strahlt das dritte Licht am Adventskranz auf, und es dauert nicht mehr lange, da der ganze Christbaum seine Kerzen aufgesteckt haben wird — uns die Geburt des Herrn mit milde glänzendem Schein ankündend. Da möge es auch Licht und Hell in unserer Seele werden. Glücklich der Bauer dann, der noch sein Waterhaus hat, in dem ihm alle schönen Gebräuche und alten Weihnachtslieder an die Kindheit seiner Tage erinnern, glücklich, wer noch eine Mutter besitzt, die ihn an das Land seiner Kindheit mahnen wird, doch zehnmal glücklich, wer in diesen Tagen wieder heimgefunden zu dem Gott seiner Väter, der in reuiger Beichte und einer gottinnigen Kommunion den Frieden seiner Seele gefunden hat.

Und es waren nicht wenige von euch, ihr katholischen Bauern, die in den vergangenen Jahren marxistischer Herrschaft und Mißwirtschaft ihren Glauben verloren, ihre Herzen verhärtet hatten und mit Gott und der Welt haderten. Nun, wo ein Adolf Hitler, der von vielen einst gelästerte und viel geschmähte, Führer des Reiches geworden und auf euch Bauern nebst dem Arbeiter sein Drittes Reich baut, wo neue Hoffnung auf besseres Auskommen und Wirtschaften in euren Herzen keimt, möge ein jeder von euch erkennen, daß auch dieses Neue ohne Gott nicht geschaffen werden kann.

Bernet vom unerschütterlichen Glauben des Führers wieder glauben und sich zurückfinden zu dem alten Gott, der immer noch lebt. Dann wird der Engel Lobgesang auf Bethlehems Fluren an euch in Erfüllung gehen: „Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind!“

B. A., Curatus.

Für den evangelischen Bauern!

Zum 3. Advent!

Jes. 60, 1 „Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir.“

Eine Woche trennt uns noch vom Weihnachtsfest. In diese Woche fällt der kürzeste Tag des Jahres. Ganz langsam fangen die Tage wieder an zuzunehmen. Winter Sonnenwendel! Es wird wieder hell. Nicht diesen Naturvorgang feiern wir zu Weihnachten, wie unsere heidnischen Vorfahren es taten.

Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt! So steht es über der Adventszeit der Christenheit geschrieben. In der dunklen Nacht waren Hirten auf dem Felde, und plötzlich erleuchtete sie die Klarheit des Herrn. Aus fernem Morgenland lockte ein heller Stern am Himmel die Weisen ins heilige Land, bis der Stern stille stand über dem Haus in Bethlehem, und Könige und Hirten ihre Knie beugten vor dem Lichtkind in der Krippe. Das Kommen dieses Lichtes feiern wir zur Weihnacht. Das Volk, das im Finstern wandelt, siehet ein helles Licht. Christus ist das Licht der Welt, das predigt der Christbaum mit seinem Lichterglanz, das künden uns die 3 Adventskerzen bereits, die wir in dieser Woche am Adventsbäumchen oder am Adventskranz anzünden.

Christus, das Licht der Welt, das ist die Botschaft der Weihnacht. Wir wissen alle um die Dunkelheit der Sünde und um die Finsternis des Irrtums. Wir kennen alle die dunklen Punkte unseres Lebens, wissen um dunkle Stunden, fühlen die dunklen Tiefen der sündigen Seele. Christus will zu uns kommen, mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt.

Wie viel Dunkelheit lastet noch über der Erde. Auf, laßt uns kämpfen gegen die Finsternis der Sünde und der Schuld, der Lieblosigkeit und des Klassenstandpunktes, der Selbstsucht und der Rücksichtslosigkeit! Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt! Evangelischer Bauer, evangelische Bäuerin, das muß man dir und deinem Hause abspüren, daß Christi Licht in Dein Herz eingezogen ist. Du mußt widerstrahlen von Liebe und Güte, von Treue und Barmherzigkeit, von Rücksichtnahme auf andere und Verantwortungsbewußtsein gegen den Volksgenossen. Man muß es dir anmerken, das ist ein Christ: ein Mensch, der für die anderen lebt, der für die anderen leidet, der sich für die anderen opfert. Dann ist die Herrlichkeit des Herrn über Dir ausgegangen.

O, wie weit sind wir alle vom Christsein noch fern. Darum die Adventsmahnung: Rüstet euch zur Weihnacht, dein Licht kommt, mache dich auf, werde Licht!

H o l m, Pastor.

Für die oberschlesische Landfrau

Adventsgebräuche in der bäuerlichen Familie

Von Margaretha Roggenbuch, Heimgarten.

Wenn Menschen an stillen Abenden im lieben Kreise beisammen sitzen, da kommt es vor, daß sie von ihrem Dahsein, von ihrem Zuhause erzählen. Bei dem Wort „bei und zu Hause“ da rückt alles näher im Kreis, da fangen die Augen an zu leuchten, da werden Gegenstände verwischt, der Stille wird redsam, verhärmte Gesichter werden frisch. Ist es doch ein beseeletes Wort, lebendig geworden durch die heimischaffende Kraft einer Frau,

einer Mutter. Da steigen in Erinnerung schöne stille Feierstunden auf, frohe und glückliche Feiertage und Familienfeste, wie sie der Jahreslauf mit seinen schönen alten Sitten und Gebräuchen mit sich bringt. Man kann es aber auch erleben, daß da einer unter uns sitzt, der nicht mitsprechen kann, der nichts zu erzählen hat, der weh und müde den anderen zuhört. Immer mehr trifft man solche Menschen. Das sind Menschen der Unruhe, der Hoffnungslosigkeit. Menschen, die nach zermürbender Arbeit nur noch das lärmende Vergnügen kennen und nicht mehr die stille Freude eines Feierabends. Menschen, die nicht mehr im Heimat-

boden wurzeln. Wir müssen wieder den Wert und die bindende Kraft die in unseren alten Sitten und Gebräuchen liegen, die ein inniges, frohes Familienleben befehlen, kennen lernen und pflegen. Wir kommen jetzt in die Advents- und Weihnachtszeit, in der viel altes, deutsches Brauchtum liegt. Advent heißt Ankunft des Herrn. Es soll für uns eine Zeit der Selbstbesinnung und der inneren Sammlung sein. Advent ist uns ein Eingang in ein helles Land, ein Licht, das uns durch die Finsternis leuchtet. Das ist ja der tiefste Sinn der immer wiederkehrenden Advents- und Weihnachtszeit, daß Christus immer wieder neu zu uns kommt, uns alle Jahre wiedergeboren wird. Das ist der tiefste Sinn unseres Christenglaubens, der Inhalt unserer Advents-Erwartung und unserer Weihnachtsbräuche. Und dieser Sinn spiegelt sich in all unseren Advents- und Weihnachtsgebräuchen wieder.

Eine schöne, alte Sitte in unserem Volke ist der Adventskranz. Leider ist er in vielen Familien noch nicht bekannt. Seine Herkunft ist heidnischer Art. Wenn die Sonne am tiefsten am Himmel stand, feierten die alten Germanen das Fest der Wintersonnenwende. Es war das größte Fest des Jahres. Man glaubte, die Sonne hätte sich müde gelaufen und müßte nun zwölf Tage am Himmel ausruhen, bevor sie ihren neuen Lauf um die Erde beginnt. Zum Zeichen der Verehrung mußte jede Arbeit ruhen. Kein Wagen oder Spinnrad durfte sich drehen. Alle Arbeitsgeräte mußten unter Dach gebracht werden. Und zum Zeichen der unbedingten Ruhe hing man an die Decke des Hauses ein mit Tannenreisig geschmücktes Wagenrad, das Symbol des Sonnenrades. Als den Germanen das Christentum gebracht wurde, knüpften die Missionare an diesen alten Brauch an, und gaben ihm einen christlichen Sinn. Die Adventszeit wurde zur Ruhezeit, zur Zeit der inneren Einkehr. Das Wagenrad der alten Germanen wurde zum Sinnbild des Kirchenjahres. Zum Zeichen seines Beginns wand man einen Kranz von Tannengrün herum. Vier Kerzen stecken auf dem Adventskranz zur Erinnerung an die 4000 Jahre, die die Israeliten auf die Ankunft des Erlösers warten mußten in Elend und Sünde, im Dunkel der Hoffnungslosigkeit, bis das Licht der Welt kam. Am ersten Advents-Sonntag, wenn die Familie sich zu einer kleinen Feierstunde zusammen findet und der Hausvater noch einmal das Evangelium vorgelesen hat, da zündet die Mutter das erste Lichtlein an. Adventslieder werden gesungen, Geschichten erzählt. Die anderen Kerzen folgen an den kommenden Sonntagen. So ist uns der Adventskranz ein Vorläufer unseres lieben Weihnachtsbaumes geworden.

Eine andere schöne Sitte ist das Currende- oder Advents-singen. Currende kommt aus dem Lateinischen und heißt umherlaufen. Die Sitte kommt aus Thüringen und hat sich wohl in unser ganzes Volk verbreitet. Leider kennt man sie heute nur noch selten. Das Singen wurde sehr von den Currendeschülern gepflegt, dies waren arme Singerknaben, die sich durch ihre Kunst ihr Brot verdienten. Wenn die Dämmerung an den Advents-Sonntagen hereinbrach, da zogen sie mit ihren Windlichtern durch den fallenden Schnee, stellten sich vor die Türen der gebefreudigen Bürger auf und sangen ihre schönen alten Weihnachtslieder. Da klang es hell aus ihren Knabenstimmen: „Nun singet und seid froh . . .“, „Es kam ein Engel hell und klar . . .“, „O Heiland, reiß die Himmel auf . . .“, „Und unser lieben Frauen, der träumete ein Traum . . .“. Diesen Brauch haben wir auch wieder bei uns im Heimgarten eingeführt und große Freude macht es unseren Schülerinnen, wenn sie mit einem schönen Adventslied früh um 6 Uhr die anderen aus dem Schlafe wecken können. Es ist eine schöne Einführung in den Sonntag. Vielleicht kann auch diese Sitte wieder in der Dorfgemeinschaft Aufnahme finden.

Ein schöner Brauch bei unseren Vorfahren waren die Kuntel oder Spinnstuben. Es war ein Zusammentreffen von Burschen und Mädchen abwechselnd in verschiedenen Familien zu gemeinsamer Arbeit und Freude. Besonders froh und lebendig waren sie im Advent, wenn sich alles auf das hohe Weihnachtsfest vorbereitete. Während die Mädchen webten, spannen, nähten oder stickten, und die Burschen bastelten oder schnitzten, wurden die alten Advents- und Weihnachtslieder gesungen und Weihnachtsgeschichten vorgelesen oder erzählt.

Ein besonders froher Tag fällt in die Adventszeit, von Kindern mit viel Spannung erwartet, das ist der Nikolaustag. Die Nikolausfeiern oder -Spiele haben wir aus dem Mittelalter übernommen. Der tiefste Sinn dieser Spiele ist der, den armen Kindern auch eine Freude zu bereiten. Früher konnten's viele Eltern ebensowenig wie auch in der heutigen Zeit. Drum wurde vor dem Nikolaustag in der Dorfgemeinde tüchtig gepart und gesammelt. Dies trug der hl. Mann in die Häuser der Armen.

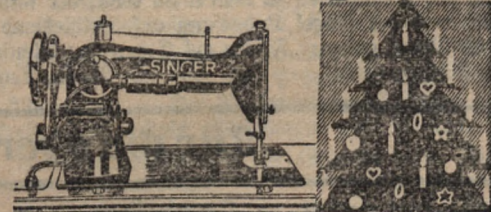
Dafür wählte man immer den tüchtigsten und angesehensten der Dorfjugend, geschmückt wurde er wie ein Bischof, begleitet von seinen Knechten, die die Gaben trugen aber auch vom Teufel, der zur Strafe der Bösen kam. Und wenn der Teufel mit seinen Ketten die bösen Buben fangen wollte, da trat jedesmal der hl. Nikolaus mit seinem Hirtenstab hervor und der Teufel mußte sich verkrühen. So war das Nikolausspiel bei unseren Vorfahren und so wird es auch jetzt noch in vielen Familien gehalten. Aber nicht nur für den Armen kommt der Nikolaus, auch zu den wohlhabenden Bauern. Im Hausflur, da gibt ihm die Bäuerin schnell noch etwas Obst und Badwerk in seinen Sack, damit er nicht leer wird. Froh singen die Kinder mit den Eltern ihre Lieder. So ist das ganze Dorf eine große Festgemeinde und doch feiert jede Familie in ihrer Weise in der eigenen Bauernstube.

Wer auf dem Dorf kennt nicht die blühenden Barbarazweige? Sicher wird die Sitte noch in vielen Familien geübt. Am Festtag der hl. Barbara am 4. Dezember schneidet man von den blütentragenden Bäumen des Gartens Zweige ab, um sie im warmen Zimmer zu treiben. Nicht immer gelingt es, das Reis zum Blühen zu bringen. Am leichtesten lassen sich Kirsche, Pflaume, Birne und Schlehdorn treiben. Der Zweig braucht Wasser, Wärme, Licht. Er darf nicht auf dem Ofen stehen, da er sonst vertrocknet. Täglich muß man ihn mit Wasser beprengen oder sogar ganz mit lauem Wasser baden. Die Schnittfläche muß öfters nachgeschnitten werden, damit sie ihre Saugkraft behält. Wenn die Knospen anfangen aufzublühen, stellt man die Zweige am besten ins Fenster, damit sie sich schön entfalten. Dann steht zur Weihnacht ein blühendes Reis bei der Krippe, und wir singen mit viel Freude: „Und hat ein Blümlein bracht, mitten im kalten Winter“.

Auf vielen alten Bauernhöfen brennt in den Tagen vor der Weihnacht die Adventsrose im Herrgottswinkel. Die leuchtet wunderbar und verheißungsvoll. Eine kleine Glaschale oder ein einfaches Wasserglas kann man dazu verwenden. Es wird mit Del gefüllt, ein kleiner Schwimmer mit Lichtlein kommt darauf und ringsherum werden aus rotem Seidenpapier Rosenblätter gelegt, so daß eine aufgehende Rose daraus entsteht. Sobald die Dämmerung hereinbricht, wird das Lichtlein in der Adventsrose angezündet. Da leuchtet es Nacht für Nacht, bis in die Christnacht hinein. Kinder übernehmen mit vieler Freude die Arbeiten; denn sie sind ja die eifrigsten und fröhlichsten Arbeiter in der Adventszeit. Da gibt es noch viel mehr für sie zu tun. Eine Krippe muß gebaut werden, die schon in der Adventszeit aufgestellt wird. Sind die Kinder artig und bringen in der Adventszeit kleine Opfer, so dürfen sie jedesmal ein Strohhälmchen hineinlegen. Je mehr Strohhalme dazwischen sind, um so weicher wird das Christkind in der Krippe ruhen. Sehr große Freude haben die Kinder am Adventskalender, den sie sich selbst herstellen können. Jeden Tag öffnet sich ihnen ein neues Fensterchen, Engel, Sterne, Hirten, künden ihnen aus den Fensterchen das Nahen des hohen Festes. Und aus dem 24. Fensterchen strahlt ihnen am hl. Abend das Kindlein in der Krippe entgegen.

Alle diese Adventsbräuche stimmen den Menschen so gut auf das hohe Weihnachtsfest ein. Echtes, lebendiges, christliche Weihnacht ist im Volke so selten geworden. So viel Oberflächlichkeit, Rummel und Neugierlichkeit verdecken den tieferen Sinn. Für viele Erwachsene und Kinder ist Weihnachten nur noch ein Fest des äußeren Schenkens. Selma Bagerlöf sagt so treffend: „Nicht

Das Weihnachtsgeschenk



Die elektrische
Singer



Weltweitgehende Zahlungsvereichterungen

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Singer-Kundendienst überall.

Läden in Oberschlesien: Beuthen, Cosel, Gleiwitz, Hindenburg, Leobschütz, Neisse, Oppeln, Ratibor.

auf Lichter und Lampen kommt es an, es liegt nicht an Sonne und Mond, sondern darauf kommt es an, daß wir Augen haben, die Gottes Herrlichkeit sehen können."

Religiöse Frömmigkeit soll unsere Weihnachtsfeier befeelen, und so wollen wir die Weihnacht auf dem Dorfe feiern. Der mit Lichtern geschmückte Christbaum am hl. Abend ist uns ein lieber deutscher Brauch geworden, den wir nicht mehr missen wollen. Er hat uns so viel zu sagen. Der Baum ist uns das Symbol des Lebens geworden. Die Äpfel erinnern uns an den Sündenfall im Paradiese und die Kerzen sind uns das Symbol des Lichtes, welches uns Erlösung aus der Finsternis brachte.

All diese innigen und zarten Gebräuche haben einen tiefen christlichen Sinn und nur die dürfen danach greifen, die den hohen Wert des alten Brauchtums erkennen, denen es nicht nur Spiel ist, sondern tiefe heilige Wahrheit.

Rezepte

Einfacher Honigluchen. Zutaten: 1½ Pfund Roggenmehl, ¼ Pfund Honig oder Syrup, ½ Pfund Zucker, 1 Päckchen Pfefferkuchengewürz, 20 Gramm Natron. — Zubereitung: Honig und Zucker wird aufgelöst und über 1 Pfund Mehl gegossen, in das man vorher das Pfefferkuchengewürz geschüttet hat. Ist die Masse erkaltet, gibt man das in kaudem Wasser gelöste Natron hinzu und bereitet mit dem restlichen Mehl einen derben Teig, der bald ausgerollt, geformt und gebacken wird.

Pfefferkuchen. Zutaten: 1 Pfund Honig, 1 Pfund Zucker,

2 Pfund Weizenmehl, 2 bis 4 Eier, ¼ Pfund Butter, 2 Eßlöffel Kakao, 1 Päckchen Pfefferkuchengewürz, 30 Gramm Pottasche, 30 Gramm Sirchhornsalz. — Zubereitung: Honig und die Hälfte des Zuckers wird aufgelöst. Butter, Eier und Zucker werden schaumig gerührt, dazu kommen dann das Gewürz und der gelöste Teig. Sirchhornsalz wird gesiebt unter das Mehl gemischt. Das Mehl knetet man an die Masse und läßt den fertigen Teig 1 bis 8 Tage stehen, bevor er ausgerollt und gebacken wird.

Feiner Lebluchen. Zutaten: 1 Pfund Weizenmehl, 1½ Pfund Roggenmehl, 1 Pfund Honig, ¼ Pfund Schokolade oder 2 Eßlöffel Kakao, ¼ Pfund süße geriebene Mandeln, ¼ Pfund fein geschnittenes Zitronat, ¼ Pfund Butter, 3 bis 5 Eier, Schale einer Zitrone, Zimt, Nelken, 30 Gramm Pottasche und 20 Gramm Sirchhornsalz. — Zubereitung: Wie beim Teig von Pfefferkuchen.

Bomben. Zutaten: 1 Pfund Weizenmehl, ½ Pfund Honig, ½ Pfund Zucker, ¼ Pfund Butter, 5 Eier, 2 Eßlöffel Rum, 2 Eßlöffel Rosenwasser, ¼ Pfund süße geriebene Mandeln, ¼ Pfund fein geschnittenes Zitronat, ¼ Pfund Korinthen, 50 Gramm Kakao, Zimt, Nelken, englisch Gewürz, Kardamon, Zitronenschale, 20 Gramm Pottasche. — Zubereitung: Eier und Zucker werden ¼ Stunde gerührt, dann kommen Rum, Mandeln, Zitronat, Korinthen, Kakao, Zimt, Nelken, Gewürz, Kardamon, Zitronenschale, die in Wasser gelöste Pottasche, der gelöste Honig und Butter und zuletzt das Mehl dazu. Der Teig wird in gut gestrichene Formen gefüllt und ¼ Stunde gebacken. Nach dem Backen bezieht man die Bomben mit Schokoladenguß.

Nach Feierabend

Onkel Otto

Ein fröhlicher Roman von Adolf Augustin

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück i. Sa.

(16. Fortsetzung.)

Rudi Lenz weiß, daß der Vater gern eine Schwiegertochter im Hause hätte. Er ist Mitte der Zwanzig, und es wäre wohl an der Zeit, zu heiraten.

Er sieht heute Magda ganz besonders nachdenklich an.

Wäre sie nicht die rechte Frau für ihn? Mit dem ebenso hübschen wie frohgemuten Mädchel, das so wacker mitschafft in allen Arbeiten bewandert und immer guter Laune ist, würde sich doch ein stetes, ruhiges Glück aufbauen lassen.

Rudi ist ein Mann des raschen Entschlusses. Er nimmt sich vor, mit Magda zu sprechen.

Am Nachmittag ergibt sich auch eine Gelegenheit. Der Vater hat sich ein wenig aufs Ohr gelegt, und Magda plaudert in der einsamen Cassstube mit Rudi.

„Gefällt's dir eigentlich bei uns, Magda?“

„O ja, sehr!“

„Das wundert mich.“

„Warum? Ich verstehe dich nicht!“

„Ich meine nur, Magda... es ist doch keine Sommerfrische für dich. Mehr Arbeit, als du hier hast, wird dir deine Mutter nicht aufbürden.“

„Gewiß nicht, nein, im Gegenteil. Aber mir macht es Freude. Weißt du, zu Hause, da ist es oft zu still, und ich liebe das Leben. Und ihr habt das Lachen im Hause. Du weißt ja nicht, wie das wohl tut.“

„Eigentlich hast du es hereingebracht, Magda.“

„Wirklich?“ lächelt sie und sieht ihn froh an.

„Ja! Und wenn... ich... nun, wie... Vater gewiß auch, den Wunsch hätte, das Lachen... für immer hier zu behalten, Magda? Was würdest du dazu sagen?“

Das Mädchen ist mit einem Male bleich geworden, ihre Hände zittern.

„Das... bedeutet...?“ fragt sie stoßend.

„Daß du meine Frau werden sollst, Magda!“

Sie sieht ihn mit seltsamen starren Augen an und fragt mit bebenden Lippen.

„Fast... du... mich denn lieb?“

„Ich glaube, ich könnte dich... sehr liebhaben, Magda!“ entgegnet er fest.

Da sinkt das liebe Mädchenhaupt herunter und Magda weint. Rudi sieht es erschrocken.

„Magda... habe ich dir weh getan?“ fragt er die Weinende.

Da hebt sie den Kopf und sieht ihn mit zärtlichen, beglückten Augen voll Dankbarkeit an.

„Nein!“ sagt sie innig. „Du... hast mir nicht weh getan. Du... hast mir eine so große Freude gemacht... so groß, Rudi. Ich... weine nur... weil... ach Rudi... das Leben ist so bitter! Ich... willst du mir einmal zuhören, Rudi? Ich muß dir eine Geschichte erzählen.“

Ihre Augen treffen sich und ruhen lange ineinander.

„Erzähle mir, Magda!“

Da beginnt das Mädchen mit leiser Stimme. „Ich... bin ein Jahr älter als du, Rudi. Aber das ist's nicht, vor dem Jahre hätte ich keine Angst, denn mein Herz ist so jung. Aber... als ich ein Kind noch war, da hatte ich einen Gespielen. Der war knapp siebzehn Jahre, als er gegen Ende des Krieges mit hinaus mußte. Unsere Herzen schlugen so innig zusammen, damals schon. Er kam wieder aus dem Kriege. Er war verschont geblieben, aber die Lunge war angegriffen. Er schonte sich, und alles schien gut zu werden. Unsere Herzen fanden sich in Liebe. Da... nach ein paar Jahren, ich war 18 Jahre alt inzwischen geworden, da wollten wir uns verloben. Aber... Ernst wurde krank. Das alte Leiden kam wieder. Lungentzündung, dann Lungentuberkulose. Viele Jahre lag er krank, er schonte sich, arbeitete nicht und tat alles, um sich auszuheilen. Es trat auch ein Stillstand ein, aber er blieb schwach und arbeitsunfähig. An eine Heirat... war nie zu denken. Ich habe die ganzen Jahre zu ihm gehalten, weil ich fühlte, daß ich ihm damit die Kraft zum Leben gab.“

„War es nicht manchmal bitter schwer, Magda?“

In Magdas Antlitz zuckte es heftig, die Tränen strömten.

„Bitter schwer!“ stöhnt sie auf. „Oft habe ich gedacht... ich kann nicht mehr! Ich war jung. Aber ich... ich vermochte es nicht, ihn zu verlassen, ihm das Letzte zu nehmen. Ich habe daran denken müssen, daß... daß er einst hinausgezogen ist, dem Vaterlande zu dienen, und damit uns zu helfen. Er hat sich draußen das Leiden geholt. Alle sind enttäuscht mit dem „Dank des Vaterlandes“. Alle mußten enttäuscht werden, denn der Dank kann nie von der Gesamtheit... kann immer nur von dem einzelnen kommen. Siehst du... daran habe ich gedacht, und ich bin bei ihm geblieben, habe ihm geholfen, sein schweres Los zu tragen. Er lebt ja nur durch mich!“

„O Magda!“ spricht der Mann erschüttert. „Wären doch alle, alle so tapfer wie du!“

„Tapfer... ach Rudi... es gab Tage, wo all mein Mut, meine Ueberwindung zusammenbrechen wollte. Ich bin jung, und mein Blut fließt, und... ich trage auch Sehnsucht in mir, wie sie jedes Weib in sich trägt... und muß doch ver-

ziehen. Und jetzt... hast du mich so gefragt! Und dein Wort hat wieder das Leben in mir geweckt, hat mir einen Weg gezeigt, so schön und so... so voll Glück! Weil ich weiß... ich... ich könnte dich so lieben... so unendlich lieben, wie es eben eine lebende Frau vermag. Ein Wort... war soviel Glück für mich! Ich weiß, ich... ich bin noch jung und gut, daß ich einen Mann mit mir beglücke. Das ist mir ja so viel. Und ich weiß... du würdest mich lieben. Auf unseren Wegen würde das Glück sein! Aber... sag' dir selbst die Antwort, die ich dir geben muß. Kann ich mir ein Glück aufbauen... auf den Trümmern eines anderen? Kann ich von ihm, dem Armen, gehen und ihn sterben lassen... um glücklich zu sein? Kann ich das?"

"Nein, Magda...!" spricht Rudi bewegt. "Das kannst du nicht, so wenig ich es vermöchte."

Sie sieht ihn mit leuchtenden Augen an und faßt nach seinen Händen. Ein heiliges Feuer brennt in den Augen, erfüllt das Herz.

"Oh, ich wußte, daß du so sprechen würdest! Du bist nicht selbstsüchtig, du denkst an den anderen, der leidet, der sich geopfert hat... und der jetzt ein Opfer verlangt, daß er an diesem Leben nicht verzweifelt. Du bist gut!"

Rudi tut einen tiefen Atemzug.

"Die Stunde, Magda, wird mir unvergeßlich sein, und ich werde immer, wo du auch sein magst, gern an die tapfere Liebe Frau denken."

"Und ich bin erfüllt von soviel Dankbarkeit, für das Liebe, Gute, was du mir angetan hast!" antwortet das Mädchen inbrünstig. "Es wird mich mein ganzes Leben nicht verlassen und mir die Kraft geben, auszuhalten."

Sie nimmt seinen Kopf fest mit ihren beiden Händen. Sie küßt ihn innig auf den Mund.

"Habe Dank... habe Dank, du hast mich so beschenkt."

Sie reckt sich wieder, sicher ist ihr Gang, ihre Augen leuchten, und sie hat das Lachen wiedergefunden, nur tiefer, innerlicher ist es geworden.

Und wenn sie Rudi ansieht, dann ist verhaltene Zärtlichkeit in ihrem Blick.

*

Dixi besucht mit dem Grafen Boffewitz zusammen die Rennbahn Grünwald. Ein Pferd des Grafen, das den schönen Namen "Zitrone" trägt, läuft.

"Ein edles Tier, das in der Arbeit alles kann, aber im Rennen wird es leicht sauer!"

"Darum der Name Zitrone?" lachte Dixi.

"Vielleicht!"

"Hat Ihr Pferd Chancen?"

"Wenn es ehrlich zuing, dann vielleicht, aber so wäre es unklug, es zu wetten. Ich schlage vor, wir wetten den Weiler 'Pfirfichblüte'. Die Stute ist beste Klasse und müßte das Rennen leicht gewinnen. Sicher ist's ja freilich erst, wenn sie den Kopf übers Ziel hinaus hat."

"Aber die eingeweihten Kreise wissen doch meist, wer gewinnt."

Graf Ugo lachte leicht. "Frrtum! Wenn das der Fall wäre, dann würde doch vom Stallburken bis zum Besitzer alles Millionär sein. Nein, gnädiges Fräulein, so einfach ist es denn doch nicht. Erstens... haben Pferde ihren Kopf für sich, zweitens treten Zwischenfälle ein, die nicht zu errechnen sind. Drittens weiß kein Besitzer ganz genau, was sein Pferd für Kräfte besitzt. Da spricht zuviel mit."

"Aber ungefähr weiß man doch, wer der Sieger ist?"

"O nein, meist ist das ganz unbestimmt. Oft sind in einem Rennen ein halbes Duzend Pferde chancenreich. Sie müssen bedenken, jeder Rennstallbesitzer möchte doch gewinnen, jeder Reiter genau so. Nur der Reiter kommt hoch, der siegt. Der spekulative Jockey kommt so gut wie nie hoch."

"So haben auch die Jockeys oft keine Ahnung, wer siegt?"

"Sie wissen's jedenfalls vorher genau so wenig, wie wir Außenstehenden. Hin und wieder, wenn ein Pferd in der Arbeit ganz besondere Qualitäten verrät, dann wissen sie vorher eine Chance. Aber das ist nicht zu oft. Es wäre auch nicht gut! Also kommen Sie, wir wollen 'Pfirfichblüte' wetten."

Sie traten zum Toto.

Graf Ugo zog ein Paket 100-Markscheine hervor und bat: "Bitte, sehen Sie die 11 für mich!"

Dixi ging zum Toto und brachte 10 Tickets zu je 100 Mark auf Nr. 11. Graf Boffewitz bedankte sich und sagte: "Jetzt werden wir Glück haben!"

Und richtig... es traf ein. "Pfirfichblüte" gewann mit drei Längen und brachte 33 Sieg, also 3300 auf 1000 Mark. Dixi war ganz glücklich, und sie bekam Respekt vor dem Pferdeverstand des Grafen Boffewitz. Er wettete noch zweimal und traf beidemale den Sieger, wenn auch mit kleinen Quoten, einmal 18 und einmal sogar nur 14, aber er hatte auf jedes Pferd 3000 Mark gesetzt.

Dixi errechnete, daß der Graf beinahe 6000 Mark gewann.

Graf Ugo traf eine ganze Reihe Bekannte auf dem Rennplatz und stellte Dixi seinen Freunden vor.

Graf Ugo behandelte Dixi mit allem gebührendem Respekt und kam ihr in taktvollster Weise entgegen, nahm sie vollkommen als Dame der Gesellschaft.

"Das tat ihr wohl und gab ihr ein beruhigendes Gefühl.

Dazu kam, daß er ein hübscher, eleganter Mann war, großgewachsen, sicher im Auftreten. Er gefiel Dixi, ohne daß sich ihr Herz entflamnte.

Als sie abends wieder heimfuhren, stellte Dixi fest, daß es sehr nett gewesen war.

Sie sagte das auch Irene de Parma, die sie bei der Rückkehr empfing und mit Beschlag belegte. Dixi hatte immer geglaubt, daß Irene die erklärte Freundin oder, noch klarer gesprochen, seine Geliebte wäre, heute aber, da die Filmchauspielerin ganz unbefangen ist, als sie mit dem Grafen Boffewitz zurückkommt, glaubte sie es nicht mehr.

Der Bürgermeister Justus Kirsch empfängt den Grafen Ugo vor dem "Grünen Kranz" zusammen mit Irene.

"Muß Sie dringend sprechen, Herr Graf!" sagt er leise, wichtig.

"Was gibt's, Herr Bürgermeister?"

"Ein Herr aus Berlin, von der Kriminalpolizei, ist da!"

Graf Boffewitz erschrickt, hat sich aber gleich wieder in der Gewalt.

"Was will denn die von uns?"

"Lassen Sie uns gleich zum Rathaus fahren, Herr Graf. Der Herr will Punkt 8,30 Uhr wiederkommen."

"Ich muß erst einen Sprung nach Hause, Herr Bürgermeister. Erwarten Sie mich in 10 Minuten!"

"Gern, Herr Graf."

*

Graf von Boffewitz sitzt mit dem Bürgermeister zusammen dem Kriminalinspektor Kolbe aus Berlin gegenüber. Kolbe ist ein Mann Ende der Vierzig, mit einem gewissen Anstrich von Wichtigtuerei.

"Herr Generaldirektor!" spricht er zu dem Grafen. "Deutschland wird gegenwärtig mit einer Flut von falschen Scheinen überschwemmt und zwar vorzugsweise Scheine in der Höhe von 10 Mark, 20 Mark, 50 Mark und 100 Mark. Größere Werte sind noch nicht festgestellt worden. Alle Bemühungen der Kriminalpolizei waren bisher umsonst, alle Spuren, die wir ausnahmen, verliefen sich. Jetzt ist nun der Fall eingetreten, daß ein Herr Direktor Schwalbe in Berlin auf der Bank eine Einzahlung machte, und dabei wurde festgestellt, daß darunter ein falscher 100-Markschein war. Die Befragung



Wirkliche Zustellung

der Zeitschrift

„Oberschlesischer Bauernstand“

wird gewährleistet

bei Bezahlung
an den Postboten

in der Zeit vom 18.—24. Dezember

ergab, daß dieser Herr Schwalbe erklärte, den Schein hier in Pullenau erhalten zu haben."

"Nicht möglich!"

"Ja! Er konnte sich allerdings nicht mehr besinnen wo, aber von Pullenau hat er ihn mitgebracht."

"Aber hat er es denn nicht gleich gemerkt?"

"Ausgeschlossen, mein Herr. Das ist ja kaum zu merken. Die Fälschungen sind so fabelhaft, daß kaum ein Unterscheidungsmerkmal den echten gegenüber besteht. Man taxiert, daß über vier Millionen bis jetzt untergebracht worden sind."

"Das ist ja entsetzlich!" meinte Graf Boffenwiz. "Das bedeutet eine ganz gewaltige Schädigung der Reichsbank und damit des Reiches."

"Zweifellos, Herr Generaldirektor. Ich habe nun den Auftrag bekommen, in Pullenau Recherchen zu veranstalten. Ich weiß natürlich, daß das sehr schwer, wenn überhaupt möglich ist. In Pullenau, das sich ja einfach fabelhaft entwickelt hat, sind soviel Besucher, daß man den Mann, der den Schein ausgab, schwer finden wird. Wer weiß, ob er überhaupt eine Ahnung hatte, daß der Schein falsch war."

"Freilich!" nickte Bürgermeister Kirsch.

"Es liegt mir nun sehr an Ihrer Unterstützung!" fuhr der Kriminalist fort. "Sie Herr Bürgermeister, können die Beamten der Stadt, auch die Beamten der Post usw., darauf aufmerksam machen und eine starke Kontrolle einleiten."

"Das wird selbstverständlich geschehen, Herr Inspektor!"

"Und Sie, Herr Generaldirektor, haben gewiß die Güte und unterrichten die einzelnen Geschäftskleute der Stadt Pullenau, daß auch diese alle Aufmerksamkeit dem Gelde zuwenden und sofort Meldung machen, wenn ein falscher Schein auftaucht. Wir würden Sie bitten, den Betreffenden festzustellen, gegebenenfalls festzuhalten und dem Polizeipräsidium

Nachricht zu geben und zwar Anschluß 117. Dann melde ich mich und werde unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergreifen."

"Das wird gern geschehen, Herr Inspektor! Sie dürfen überzeugt sein, daß wir alles tun, damit der Ruf Pullenaus als Kurort unangefastet bleibt."

"Zawohl, meine Herren. Daran haben Sie ebenso wie wir ein Interesse. Die Angelegenheit ist delikater Natur. Ich will Ihnen jetzt noch die Unterschiede zwischen den falschen und den echten Scheinen erklären." (Fortsetzung folgt.)

Lustige Gdte.

Der verlorene Ehering. Die Mutter jammerte, daß sie den Ehering verloren habe. Überall wurde nachgesehen, aber vergebens. Da sprach das kleine Mädchen: "Über Mama, heirate noch einmal!"

*

Die prächtige Farbe. "Gnädige Frau, wie gut Sie aussehen, welch prächtige Farbe Sie haben!", sprach ein Besucher zur Frau des Hauses. Da schreit das kleine Söhnchen drein: "Ja, aber die Schochdel kostet auch 5 Mark!"

*

Der neue Vater. Der kleine Wilhelm hatte einen neuen Vater bekommen, der aus einer entfernten gelegenen Stadt stammte. Eines Tages fragte die Mutter den Kleinen, wie ihm der neue Papa gefalle. Achselzuckend entgegnete der Knabe: "So einen Mann hättest du bei uns auch bekommen."

*

Was ist ein Maßschwein? (Mathematisch ausgedrückt.)

Diese Frage beantwortet, wie der „Simplicissimus“ berichtet, Rechtsanwalt Viktor Schulz aus Breslau in der juristischen Wochenschrift, Heft 44 vom 4. November 1933.

Ein Maßschwein ist (mathematisch ausgedrückt) die Summe, welche sich aus dem Käuferfleisch, vermehrt um das inzwischen Genossene, nicht durch Verdauung abgegangene Futter ergeben hat.

Fragekasten

Wenn Sie sich eine Antwort wünschen, schreiben Sie jede Frage einzeln, möglichst kurz und deutlich auf einen Zettel. Nur eine Seite beschreiben! Eine Hastpflicht oder sonstige Verbindlichkeiten abgeleitet werden können aus im Fragekasten veröffentlichten Auskünften nicht werden.

Aderpacht. Frage: Steht bei Kündigung von bereits bestellten, gepackten Ädern mir das Recht zu, von dem Besitzer eine Entschädigung zu verlangen?
M. in R.

Aderpacht. Antwort: Die evtl. gültige Einigung enthält sicher auch Bestimmungen über die Erstattung von Bestellungen, was sich von hier aus nicht feststellen läßt. Im allgemeinen ist eine Entschädigung von ungefähr 10 Mk. pro Morgen angemessen.
Dr. Pf.

Entschuldung. Frage: Da ich den Antrag gestellt habe, auf Entschuldung, haben mir die Gläubiger das Kapital gekündigt. 1000,— RM. auf Schuldschein und 3000,— RM. auf erste Hypothek. Ich habe immer 6 Prozent Zinsen gezahlt. Ich möchte bitten, mir baldige Auskunft zu erteilen, was hier zu tun ist, da kein Geld zu bekommen ist.
F. S. in A.

Entschuldung. Antwort: Die Entschuldungsverfahren sollten ohne eine besondere Vollstreckungssperre durchgeführt werden. Erst mit der Eröffnung eines Zwangsvergleichsverfahrens sollte ein besonderer Vollstreckungs- und Konkurschutz für den Betriebsinhaber einsehen. (§ 26 d. Ges. vom 1. 6. 1933.) Da aber Gläubiger den Entschuldungsverfahren vorzugreifen versuchten, ihre Forderungen durch Zwangsmassnahmen einzutreiben, wurde der Vollstreckungs- und Konkurschutz in dem Zeitpunkt der Einleitung des Entschuldungsverfahrens vorverlegt. (2. D. B. D. Art. 4.) Der Betriebsinhaber kann, sobald er den Entschuldungsantrag gestellt hat, eine vorläufige Anordnung des Entschuldungsgerichtes erlangen, daß Zwangsvollstreckungen vorläufig einzustellen, unter Umständen sogar aufzuheben sind, so daß er vor jeglichen Zugriffen der Gläubiger bis zum Abschluß des Entschuldungsverfahrens gesichert

bleibt. Sollten die Gläubiger weitere Schwierigkeiten bereiten, so kann nur empfohlen werden, von obiger Möglichkeit Gebrauch zu machen.
Dr. Ma.

Krankes Stutfohlen. Frage: Mein 6 Monate altes Stutfohlen, sehr gut entwickelt, hat im linken Hinterbein das sogenannte Mäusel. Es lahmt nicht, aber bei jedem Schritt knarrt es im Bein. Der Tierarzt hofft diese Krankheit auszuhellen. Aber wird es denn nach der Krankheit noch für schwere Arbeiten herangezogen werden können?
G. U. in R.

Krankes Stutfohlen. Antwort: Bei dem Leiden Ihres Fohlens scheint es sich um eine Loderung der Knieeibe in Folge Erschlaffung der Knieeibenbänder zu handeln. Da es sich um ein junges Pferd handelt, erscheint eine Heilung bezw. Besserung des Leidens durchaus nicht aussichtslos. Am zweckmäßigsten dürfte eine ausgiebige scharfe Einreibung durch Ihren Tierarzt sein. Das Fohlen müßte dann 6 Wochen eingesperrt gehalten werden, damit das erkrankte Gelenk diese Zeit möglichst wenig in Anspruch genommen wird.
Dr. Rie.

Kartoffelsorte. Frage: Beabsichtige die Kartoffel „Preußen“ anzubauen. Ist diese Kartoffel ertragreich und empfehlenswert? Welcher Art ist die Kartoffel „Prisco“? Kann ich dieselbe durch die Kammer beziehen?
R. in Sch.

Kartoffelsorte. Antwort: Ueber die Kartoffelsorten „Preußen“ u. „Prisco“ liegen von unseren Kammerversuchsfeldern folgende Beobachtungen vor: Die Kartoffel „Preußen“ ist eine unserer feinsten Speisekartoffeln im gelbfleischigen Industriestyp, die wegen ihrer Krebsfestigkeit vorzüglich als Erfr. für die „Industrie“ angebaut werden kann. Allerdings verlangt die „Preußen“ mittlere

Landvolk, tue Deine Pflicht

auch Deiner Familie gegenüber. Sorge für die Deinen durch Abschluß einer Lebensversicherung bei Deiner berufsständischen Versicherungsgesellschaft

Regeno-Raiffeisen-Lebensversicherungsbank a. G. zu Berlin, Berlin W. 35, Königin-Augusta-Str. 43/44

Auskunft in allen Versicherungsangelegenheiten erteilen die Direktion der Gesellschaft und deren Hauptgeschäftsstelle

Oppeln, Goethestraße 1

ren bis guten Boden mit günstigen Wasserhältnissen. Auf trockenen und leichten Böden bleibt sie klein und im Ertrag stark zurück. Im allgemeinen bringt die Preußen ähnlich wie die Industrie etwa 80 bis 90 Prozent des Zentnerertrages, den die „Barnassia“ unter ähnlichen Bedingungen leisten könnte. Der Stärkegehalt der „Preußen“ ist nur mittelmäßig, so daß sie als Industrie-Kartoffel keinen besonderen Wert hat. Die Kartoffel „Prisca“, die aus einer Kreuzung von „Industrie“ mal „Barnassia“ entstanden ist, zeichnet sich nach den vierjährigen Beobachtungen auf unseren Versuchsfeldern, besonders auf schweren Böden, aber auch auf leichten Böden, durch einen vorzüglichen Massenertrag aus. Sie übertrifft die Standardsorte „Barnassia“ gewöhnlich um 20 bis 25 Prozent im Ernteertrage. Schlägt gewöhnlich unsere Spitzensorten wie Erdgold und Aderregen noch um etwa 5 Prozent und ist in ihrem Ertrag an Stärke der Barnassia deutlich überlegen. Prisca, die gelbfleischig und trebsfest ist, dürfte als Speisekartoffel durchaus unseren oberschlesischen Wünschen entsprechen. Allerdings ist die Prisca eine spätreife Type, die zusammen mit der Wohlmann reift und gegenüber der Barnassia um etwa 8 bis 14 Tage in der Reife zurückbleibt. Saatgut beider Sorten vermittelt Ihnen die oberschlesische Saatbaugesellschaft. Sa.

Trockengerüste. Frage: Um genügend Grünfutter für den Kuhstall zu beschaffen, beabsichtige ich, in Zukunft mehr Heu zu werben. Welche Trockengerüste wären mir zu empfehlen?

Dr. Sch. in G.

Trockengerüste. Antwort: Die praktischsten Trockengerüste, die sich sowohl zur Wiesenheu- wie auch zur Klee- und Luzerneerzeugung bei uns in Oberschlesien am besten bewährt haben, sind entweder die Allgäuer Heuhütte oder die Steinacher Heuhütte. Die Schwedenreuter kommen für den gewöhnlichen Zweck wohl weniger in Frage. Sie sind wohl in erster Linie dort am Platze, wo frisches grünes Gras wenn irgend möglich bei nassem Wetter zur Heubereitung aufgehängt werden soll. Bei dem oberschlesischen Klima sind diese Verhältnisse selten anzutreffen. Der Schwedenreuter besteht aus Grundpfosten von 2,10 Meter Länge, die im Abstand von 2 Meter in den Boden fest eingeschlagen werden, mit einem Abstände von 30 cm entweder Stangen oder Drähte oder auch kräftige Schnur gespannt, an denen das frische Heu aufgehängt wird. Zum Schutz gegen Umwerfen dieses Schwedenreuters durch den Wind, müssen die Grundpfosten seitlich verpannt werden. Sa.

Sauenfütterung. Frage: Wie füttert man am besten und billigsten tragende Sauen, damit sie beim Ferkeln viel Nahrung haben?

L. in H.

Sauenfütterung. Antwort: Bei der Sauenfütterung ist zunächst einmal ein Unterschied zu machen, ob es sich um Jungsauen oder um alte ausgewachsene Sauen handelt. Junge Sauen sind bis zum zweiten Wurf besser zu ernähren als ältere, die ihre Körperentwicklung vollendet haben. Die Ernährung der alten Zuchtsauen ist sehr billig zu gestalten. Die Tiere erhalten im Sommer Grünfutter (am besten durch Weidengang) und im Winter Futterrüben mit Spreuzusatz und evtl. Futterreste, welche bei der Fütterung der Mastschweine übrig bleiben. Die jüngeren Sauen brauchen zu dieser Fütterung noch eine tägliche Gabe von 1—2 Pfund Kraftfutter und etwas Magermilch. Drei Wochen vor der Geburt der Ferkel werden die Sauen einzeln gestellt, und erhalten zu ihrem Grundfutter etwa 3 Pfund Kraftfutter täglich, damit sie beim Werfen viel Nahrung haben. Einige Tage nach dem Ferkeln muß die Kraftfuttergabe wiederum erhöht werden. Man rechnet für die Sau $\frac{1}{2}$ so viel Pfund Kraftfutter, wie die Sau Ferkel hat. Während die Zubereitung des Futters für die Läufer und Mastschweine entweder dickbreitig oder trocken durchgeführt werden soll, ist es notwendig, bei den säugenden Sauen das Futter suppig herzurichten. Das Kraftfutter wird am besten gemischt aus Gersten- u. Haferschrot, Weizenschale, evtl. kleineren Mengen von Leinschrot und Eiweißfuttermitteln in einer Menge von etwa 10 Prozent des Gesamtfutters. (Sojashrot nicht mehr als 5 Prozent und gutem Fisch- und Fleischmehl). Der Anteil der Eiweißfuttermittel wird dann erübrigt wenn pro Ferkel der Muttertau etwa $\frac{1}{4}$ Ltr. Magermilch zugeführt werden kann. Neben den Kraftfuttermengen können während der Säugezeit Rüben und Kartoffeln zu gleichen Anteilen bis zur Sättigung verabreicht werden, während zu anderen Zeiten die Gabe von Kartoffeln an Zuchtschweinen verpönt ist. Sch.

Stickstoffdüngung zu Roggen. Frage: Wenn ich für 11 M. einen Zentner Leunaspeter kaufe und für 11 M. 140 Pfund Kalkspeter, und beides getrennt pro Morgen als Kopfdünger für Roggen streue, bei welchem Düngemittel würde ich mehr erzielen, allerdings Kalkspeter in zwei Gaben gegeben? Wird der Leunaspeter mit der Zeit den Boden nicht versauern, welchen würden Sie empfehlen? A. B. in J.

Stickstoffdüngung zu Roggen. Antwort: Ob Sie in Ihrem Betriebe als Kopfdünger für Roggen den Leunaspeter oder den

Kalkspeter bevorzugen sollen, richtet sich lediglich nach dem Kalkspiegel Ihres Acker. Befindet sich ein Boden in einem hohen Kalkspiegel, haben Sie also bei einer Bodenuntersuchung Ihres Acker eine Ph Zahl von 7 und noch mehr, so dürfte die saure Düngung mit dem Leunaspeter sich besser bezahlt machen wie die Kalkspetergabe. Diese hohe Ph Zahl werden Sie allerdings im Kreise Güttenag nur haben, wenn Sie schon planmäßig und regelmäßig seit 10 bis 15 Jahren in Ihrem Betrieb eine Kalkdüngung von etwa 15 bis 20 Ztr. feingemahlten Kalkmergel pro Morgen durchgeführt haben. Nach meiner Kenntnis der dortigen Böden muß man annehmen, daß Ihr Boden zur Säure neigt und in diesem Falle verdient der Kalkspeter unzweifelhaft vor dem Leunaspeter den Vorzug. Wollen Sie ganz sicher gehen, so schicken Sie doch eine Bodenprobe von Ihrem Roggenfeld an die landwirtschaftliche chemische Kontrollstation unserer Landwirtschaftskammer, die Ihnen schon für 1,— M. ein genaues Urteil über den Säurespiegel abgibt. Sa.

Bau einer Scheune. Frage: Beabsichtige, ein Wohnhaus zu bauen, welches an einem öffentlichen Wege stehen soll. Wie weit muß der Abstand vom Wege sein? Ist derselbe Abstand maßgebend wie bei dem Bau einer Scheune? Wie erfahre ich eine preiswerte Bezugsquelle von Dachsteinen und welche Sorte ist die Beste? Wieviel Baulast (ungelöst) braucht man zu einem Tausend Ziegel? Aus welchem Material läßt sich am besten eine Tenne herstellen? Wird zu dem Bau einer Scheune ein Bauzuschuß gewährt? J. J. in K.

Bau einer Scheune. Antwort: Das Wohnhaus muß, falls keine Baufluchtlinie besteht, von der Fahrbahnkante eines öffentlichen Weges mindestens 3,50 m Abstand haben. Das gleiche gilt von der Scheune, doch dürfte es sich empfehlen, die Scheune nicht an die Straße, sondern hinter das Wohngebäude zu legen. Als Eindeckungsmaterial werden vorzugsweise Tonbacksteine verwandt. Die Preise sind bei den Dachziegelereien fast die gleichen. Der Preisunterschied liegt hauptsächlich in den Kosten für die Länge des Transportweges. Für 1000 Ziegelsteine sind bei spärlicher Verwendung rund 2 Zentner Stücklaster zu rechnen. Das geeignetste Material für Tennensubstrat ist Behm Schlag, in letzter Zeit werden die Tennensubstrate auch viel in Zementbeton ausgeführt. Zum Neubau von Scheunen werden Bauzuschüsse nicht gewährt. Sa.

Geflügelhaltung. Frage: Fast in der ganzen Gemeinde vorkommen ganz kleine Hühner, als sie etwa 3—5 Wochen alt sind. Die Krankheit wird bei uns Rotwurm genannt, stimmt das auch zu? Wie beseitigt man diesen Rotwurm? F. B. in K.

Geflügelhaltung. Antwort: Am besten ist es, wenn zunächst zur tatsächlichen Feststellung der Krankheit ein verendetes Tier an das Staatl. Veterinär-Untersuchungsamt in Oppeln, Fischerstraße, eingeliefert wird. Von dort werden Sie auch die Anweisung zur Behandlung der Krankheit bekommen. Schl.

Wasserleitung. Frage: Meine Ställe sind mit Wasserleitungsanlagen versehen. Möchte um die Adresse einer Firma bitten, bei der ich zu meiner Wasserleitungsanlage passende Säbne bekommen kann? F. B. in K.

Wasserleitung. Antwort: Wasserleitungssäbne bekommen Sie am besten in einem Installationsgeschäft der Ihnen am nächsten liegenden Kreisstadt. Ji.

Verwerfen von Zuchtsauen. Frage: Hatte eine Sau, die nach 128 Tagen 10 Ferkel warf, die aber alle tot und zum Teil schon verfault waren, wahrscheinlich sind diese im zweiten Monat abgestorben. Dieser Fall ist im Dorfe nicht vereinzelt, mehrere Bauern sind davon betroffen. Ist vielleicht der Eber daran schuld? A. M. in J.

Verwerfen von Zuchtsauen. Antwort: Die Gründe für das Verwerfen von Zuchtsauen können verschiedenster Art sein, so daß die tatsächliche Ursache aus der Entfernung niemals sich entscheiden läßt. Da Sie mitteilen, daß bei vielen anderen Landwirten Ihrer Gemeinde die Sauen ebenfalls verwerfen, ist anzunehmen, daß es sich um denselben Fall handelt (Baz. Bang), eine Krankheit, die sonst nur im Kuhstall vorkommt. Es wird angeraten, darüber einen Tierarzt zu befragen, welcher durch Blutproben feststellen läßt, ob seuchenhaftes Verwerfen vorliegt. Ist dies der Fall, so sind die Sauen, welche verworfen haben, zu mästen und ein neuer Eber zu beschaffen. Dann hört die Krankheit sehr schnell auf und ist viel schneller überwunden als im Kuhstall. Echen.

Wildschaden. 2. Antwort: Der Forstbeamte der Herrschaft, der in dem in Betracht kommenden Fall der Beauftragte des Jagdpächters ist, hat jederzeit das Recht, auf seinem Jagdrevier Rajen, welche sich weiter als 200 m — also nicht 300 m — vom nächsten bewohnten Hause entfernt befinden, im Betretungsfalle zu töten. (§ 6 Absatz 1 der Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933.)

Obstbau. Frage: Welche Stelle erteilt Auskunft, evtl. gewährt Reichszuschüsse oder Darlehen zwecks Anlegung einer Obstgartenanlage?

Antwort: Auskunft über alle Fragen des Obstbaues wie auch über die Bedingungen zur Erlangung einer Pflanzbeihilfe erteilt die Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer). Die Bedingungen für die Vergabung der Pflanzbeihilfen sind in Heft Nr. 10 dieses Jahrganges veröffentlicht worden. Br.

Silobau. Frage: Mein Silo, den ich fast fertig habe, ist mit scharfen Ziegeln gemauert. Ich will diese ausfügen und im Rohbau stehen lassen. Ich würde höchstens einen Silostrich mit Firz machen. Ist es geputzt besser? J. R. in R.

Silobau. Antwort: Es ist unbedingt notwendig, daß Sie Ihren Silo mit einem Zementputz innen und außen versehen und außerdem einen Silostrich mit irgendeinem Anfrischmittel nach Vorschrift vornehmen. Firz kann Ihnen hierzu empfohlen werden. Dr. Ja.

Holzressen bei Kühen. Frage: Habe ein hölzernes Fressgitter im Kuhstall, welches eine jugendliche Kuh angefressen hat. Die anderen Kühe haben sich dann angewöhnt, auch an dem Holzgitter zu fressen. Bitte um Auskunft, was da zu machen ist? J. G. in W.

Holzressen bei Kühen. Antwort: Es ist anzunehmen, daß es Ihren Kühen entweder an den nötigen Raufuttermengen, wie Heu, Stroh und Spreu mangelt und daß dadurch die Kühe den fehlenden Bedarf an Raufutterstoffen durch das Holzressen zu ersetzen suchen. Auch ist es möglich, daß den Kühen Mineralstoffe im Futter fehlen. Geben Sie je Kuh und Tag ein Gemisch von 60 gr. Schlemmkreide und 40 gr. Vieh'alz und genügend Raufutter, so ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß das Holzressen aufhört. Es scheint unwahrscheinlich, daß dieses Holzressen lediglich eine Unart ist, die ohne tieferliegende Ursachen hervorgerufen sein soll. Bestreichen Sie vielleicht des öfteren das Holzgitter mit Carbolium; es ist möglich, daß den Kühen dadurch der Appetit auf weiteres Holzressen verleidet wird. Dr. Ja.

Handel und Wirtschaft

Marktbericht

Getreide.

Oberschlesische Dezember-Festpreise:
Preisgebiet R 2 und W 2,

für Roggen RM. 145,— je Tonne,
für Weizen RM. 179,— je Tonne.

Die Festpreise verstehen sich:

bei Roggen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 72 kg, gesund und trocken,

bei Weizen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 75,5 kg, gesund und trocken,

frei in den Waggon der Vollbahnverladestation bzw. frei in das Schiff einzuladen. Bei Brotgetreide, das diesen Anforderungen nicht entspricht, irgendwelche Mängel aufweist, auf ein Lager angeliefert oder nicht selbst in den Waggon bzw. in das Schiff eingeladen wird, sowie für Stellung von Füllsäcken dürfen entsprechende Abschläge gemacht werden.

Am Brotgetreidemarkt ist die Stimmung für Roggen ruhiger geworden, nachdem die Mühlen mit den zur Einlagerung vorgeschriebenen Mengen gedeckt sind. Die Stimmung für Roggen ist trotzdem freundlich, für Weizen ruhig. Die ober-schlesischen Mühlen kaufen weiterhin nur in kleinem Umfange. Hafer und Gerste sind ebenfalls ruhiger geworden, da durch den starken Frost die Schifffahrt eingestellt ist und eine Verladung in Rähne nur in beschränktem Umfange möglich ist. Braugerste in Ausfuhrqualitäten hat kleines Geschäft, mittlere Braugerste findet fast nur zu Industriezwecken Absatz.

Futtermittel:

Es ist beschlossen worden, die Monopolzuschläge für Futtermittel bis 31. Mai 1934 unverändert bestehen zu lassen. Die Sojafabrikanten sind sich darüber einig geworden, daß der augenblickliche Mindestpreis für Sojafabrikat in Anbetracht des schlechten Del- und des hohen Bohnenpreises keine Rechnung läßt. Sie beabsichtigen diese Mindestpreise wieder zu erhöhen. Teilweise sind die Fabriken zur Dezember- und Januarlieferung ausverkauft, so daß vordere Ware leicht besetzt ist. Delmehl- und Delmehlmehle sind ebenfalls teurer geworden. Durch die Schifffahrtsbehinderung infolge der Eisschwierigkeiten leidet die Abwicklung d. laufenden Schlüsse. Die Landwirte werden sich aber aus dem z. Bt. auf Lager befindlichen Posten versehen können. Die Ware, die auf dem Bahnwege von den Erzeugerorten herangebracht werden muß, wird etwas

teurer sein, als die jetzt vorhandene Lagerware, die den billigeren Wasserweg benutzen konnte. Kleie ist weiterhin knapp und teuer. Kartoffelstodern fest bei gestiegenen Preisen, Trockenschrot unverändert. Futterzucker knapp angeboten bei erhöhten Preisen.

Sämereien:

In inländischen Sämereien ist das Angebot recht klein, vor allem Dingen in schlesischem Rotklee. Gegenden, die im vergangenen Jahre große Porten schlesischen Rotklee abgegeben haben, sind in diesem Jahre Käufer. Als Ersatz für schlesischen Rotklee wird vielfach siebenbürgischer Rotklee, der unter ähnlichen Bedingungen wie der schlesische gewachsen ist, verwendet. Die Preise hierfür sind in den letzten Tagen gestiegen. Italienischer Rotklee, der nicht winterfest ist, hat seinen niedrigen Preisstand behalben. Gras- und Rüben-sämereien mußten in den letzten Tagen ebenfalls höher bezahlt werden. In weißen Rüben-sämereien fehlt fast jegliches Angebot. Auch rote Eckendorfer sind knapp, dagegen sind die gelben Typen in ausreichender Menge zu beschaffen.

Kartoffeln:

Durch den starken Frost wird jede Verladetätigkeit unterbunden. Das Geschäft ist umsatzlos.

Stroh und Heu:

Die Marktlage ist unverändert.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien (Raiffeisen)
e. G. m. b. H., Oppeln.

Preiskreisamer Marktpreise vom 6. Dez. 1933.

Fertel Paar 15—25 M; Läufer Stück 25—35 M; Gänse 5,00 bis 5,50 M; Hühner 1,00—2,50 M; Butter Pfund 1,40 M; Eier Stück 9—10 S.

Kreuzburger Marktpreise vom 8. Dez. 1933.

Landbutter Pfund 1,30—1,40 M; ein Paar Fertel 14—22 M; ein Käufer 22—30 M; eine Gans 5—7 M; eine Ente 2,50—3,50 M; eine Putze 4,50—6,00 M; ein Huhn 1,40—2,00 M; ein Hühnchen 1,00—1,50 M; ein Paar Tauben 0,80—0,90 M.

Toster Marktpreise vom 11. Dez. 1933.

Eier Stück 10 S; Butter Pfund 1,30 M; Enten 2,00 M; Gänse 4—5 M; Hühner alte 1,70 M; Hühner junge 1,20 M; Fertel Stück 7,50—10 M.

Kasscher Marktpreise vom 9. Dez. 1933.

Kraut Remer 3,50 M; Landbutter Pfund 1,25—1,30 M;

Beizeiten bedenke — Weihnachtsgeschenke!

Jetzt kaufen in Ruhe und mit Ueberlegung.
Für Festbesoldete die Kaufsumme in 5 bequemen Raten und
DIE 1. RATE ERST AM 1. FEBRUAR 1934

DEFAKA DEUTSCHES FAMILIEN-KAUFHAUS G. M. B. H.

Gleiwitz, Wilhelmstraße 19

Wo kann Bäckerei ausgebaut werden?

Baue selbst, oder gebe Bauzuschuß, eventuell Kauf des Grundstücks. Offert. unt. Z. O. B. 24 an die Gesch. d. Blattes.

Ihre Schweine

wiegen in 5 Monaten stets 2½ Ztr. u. keine Krankheit kommt. Prospekt über das ganz bill. Mittel sendet kostenlos **Helmuth Boigt**, Landsberg (Warthe).

Eier Stück 10 s; Hühner 1,00—2,00 M; Gänse 4,00—6,00 M; Ferkel Stück 7—10 M.

Großkauer Marktpreise vom 7. Dez. 1933.

Molkereibutter Pfund 1,50 M; Landbutter 1,30 M; Winterkartoffeln Zentner 1,50—1,60 M; Gänse lebend Pfund 50—55 s, geschlachtet Pfund 60 s; Hühner lebend Pfund 50 s; junge Tauben 80—90 s; Weizen Zentner 8,80—8,95 M; Roggen 7,10 bis 7,25 M; Gerste 8,00 M; Hafer 6,30—6,35 M; Richtstroh 1,20 M; Preßstroh 1,00 M; Krummstroh 1,00 M; Futterstroh 1,00 M; Wiesenheu 3,50 M.

Oberglögauer Marktpreise vom 7. Dez. 1933.

Weizen Zentner 8,95 M; Roggen 7,25 M; Gerste 8,00 M; Industrieergerste 7,50 M; Wintergerste 6,50 M; Futtergerste 6,50 M; Hafer 6,00 M; Kartoffeln 2,00 M; Landbutter Pfund 1,20 M; Molkereibutter 1,40 M; Eier Stück 12 s; Ferkel, Alter 6—8 W., je Paar 10—16 M.

Neißer Marktpreise vom 9. Dez. 1933.

Weizen Zentner 8,75—8,95 M; Roggen 7,05—7,25 M; Braugerste 7,50—8,20 M; Sommergerste 7,00—7,50 M; Futtergerste 6,50—6,70 M; Hafer 6,15—6,35 M; Kartoffeln 1,80—2,20 M; Richtstroh (Breitdrusch) 1,20—1,50 M; Preßstroh 1,00 M; Krummstroh 1,00 M; Futterstroh 1,20—1,40 M; Wiesenheu 3,50—4,00 M; Landbutter Pfund 1,30 M; Molkereibutter 1,50 M; Mohn Ztr. 18—20 M; Klee 80—90 M; Sojaerschrot 8,40 M; Weizenkleie 6,50 M; Roggenkleie 6,00 M; Leintuchmehl 10,50—11,00 M.

Königsstädter Marktpreise vom 6. Dez. 1933.

Roggen Zentner 7,10 M; Weizen 8,80 M; Gerste 8,00 M; Hafer 6,30 M; Schweine Zentner 22—25 M; Ferkel Stück 5 bis 8,00 M; Gänse 5,00 M; Enten 2,30 M; Puten 4,50 M; Butter Pfund 1,20—1,30 M; Eier Stück 11 s.

Rosenberger Marktpreise vom 12. Dez. 1933.

Butter Pfund 1,20 M; Eier Stück 12 s; Kartoffeln Zentner 2,00 M; Ferkel Paar 12—18 M; Läufer Stück 20—25 M; Milch Liter 16 s.

Oppelner Marktpreise vom 12. Dez. 1933.

Ein Paar Tauben 1,00—1,20 M; ein Hühnchen 1,00—1,40 M; Suppenhühner 1,80—2,40 M; eine Ente 2,30—2,50 M; eine Gans 4,50—5,50 M, geschlachtet je Pfund 60—75 s, pfannenfertig 1,00 M; Puten 4,50—6,00 M; Butter Pfund 1,40 M; Eier Stück 9,5—13 s; Honig 1,30 M; ein Liter Leinöl 2,80 M. Auf dem Schweinemarkt waren 472 Ferkel aufgetrieben. Das Paar kostete 12—18 M.

Milchpreise in Oberschlesien

ab 1. Dezember 1933:

Erzeugerpreis frei Bahnhof Oberschl. Industriegebiet	13 Pfg.
Preis für bearb. Milch frei Bahnhof OS. Industriegeb.	15 Pfg.
Preis für Milch frei Laden des Milchverteilers	17 Pfg.
Preis für Milch frei Groß-Verteiler	16,5 Pfg.
Kleinverkaufspreis frei Laden	21 Pfg.
Kleinverkaufspreis frei Haus	22 Pfg.
Die Groß-Verteiler haben je Liter Trinkmilch 1 Pfg. an den Ausgleichsfonds abzuführen.	IV M 1150/1/33

Breslauer Milchpreise.

Erzeugerpreis für Vollmilch	14 Pfg.
Großhandelspreis	18 Pfg.
Kleinhandelspreis	
ab Laden	22 Pfg.
frei Haus	24 Pfg.
	IV M 1149

Berliner Butternotierung vom 5. und 8. 12. 1933.

1. Qualität RM. 1,26; 2. Qualität RM. 1,20; abfallend RM. 1,13.

Berliner Milchpreise.

Der Preisausschuß des Milchversorgungsvorbandes Berlin hat folgende Preise festgesetzt:

1. a) Trinkmilch (unbearbeitet)	13,85 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Trinkmilch	14,35 Pfg. je Liter
c) molkereimäßig bearbeitete Trinkmilch	15,60 Pfg. je Liter
2. a) Werkmilch	10,00 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Werkmilch	10,50 Pfg. je Liter

Diese Preise gelten für eine 3prozentige Milch von handelsüblicher Sauberkeit frei Rampe Berlin.

Die Wochenziffer ist gemäß der Kontingentierungsordnung für die Milchlieferung auf 77 Prozent festgesetzt worden.

IV M 1151/1/33

Breslauer Marktbericht für ausländische Flächen im Jahre 1933.

Die vorgelegten Muster der Westflächje der Ernte 1933 enttäuschen in der Qualität, sie sind gröber, wenig spinnig und haben

vielfach schlechte Wurzel. Die Qualität der russischen Flächje kann noch nicht beurteilt werden, da die bestellten Probefieferungen bei den Verbrauchern noch nicht eingegangen sind. Dasselbe gilt für die Randstaaten. Die polnische und litauische Ernte entspricht etwa einer Mittelqualität, doch bietet die Preislage keinen Anreiz zum Kauf. Kennenswerte Umsätze fanden nicht statt, da bereits vor dem Flachsmarkt größere Käufe abgeschlossen und die Probewaggons noch nicht eingetroffen waren.

Der von der Industrie- und Handelskammer bestellte Ausschuß für den Flachsmarktbericht.

Großmarkt Breslau für den Nährstand

Weizen 70,0 kg	—	Zesamfuchen	—
Weizen 76,0 kg	18.10	Dt. Kokosfuchen	—
Weizen 74,0 kg	—	Erdnußfuchen	18 50 — 19. —
Weizen 72,0 kg	—	Sonnenblumenfuchen	—
Weizen 68,0 kg	—	Extr. Sojaerschrot	16 20 16.70
Sommerweizen 80,0 kg	—	Baumwollsaatenmehl	—
Roggen 71,0 kg	15. —	Reisfuttermehl	13 — — 13.50
Roggen 69,0 kg	—	Biertreber	—
Hafer	13.60	Malzkeime	12 75 — 13.25
Braug. feinste	18. —	Trodenschnitzel	10 60 — 11 10
Braugerste, gute	17.20	Kartoffelfloßen	14.40 14 90
Mittelgerste	—	Weizenkleiemel.	10.80 11 30
Industrieergerste	16.50	Biertrebermel.	11.80 — 12.30
Wintergerste	16.10	Palmkernmel.	11.50 — 12. —
Weizenmehl	25.50	Futtermais	—
Roggenmehl	21.25	Roggenstroh	—
Auszugsmehl	30.50	drahtgepreßt	0.75
Viktoriaerbsen	40. — 44. —	Weizenstroh	—
Gelbe Mittel-erbbsen	35. — 37. —	drahtgepreßt	—
Rl gelbe Erbsen	—	Roggen- u Weizen-Bindfadenpreßstroh	—
Grüne Erbsen	36. — 39. —	Gerste- u Haferdrehtpreßstroh	0.55
Weiße Bohnen	20. — 32. —	Gerste- u Hafer-Bindfadenpreßstroh	0.60
Pferde-Bohnen	19. — 21. —	Roggenstroh (Breitdrusch)	1.20
Wicken	17. — 18. —	Heu, gel., trocken	2.75
Beluschten	19 50 — 20 50	Heu, gut, gesund und trocken	3 20
Lupinen (gelb)	15 — 16 —	Speisefartoffeln	1.40
Lupinen (blau)	13 50 — 14.5 —	„ rote	1.50
Weizenkleie	12 50 — 13. —	„ gelbe	1.65
Roggenkleie	10.75 — 11.25		
Gerstenkleie	15 25 — 15 75		
Leintuchen	19 50 — 20 50		
Rapsfuchen	—		
Palmkernfuchen	17.30 — 17.80		
Extr. Palmkernschrot	—		

Breslau, 12. Dezember. An der markttechnischen Lage hat sich heute nichts geändert. Die Geschäftstätigkeit in Brotgetreide war daher bei kaum behaupteter Tendenz eine sehr kleine. Auch in Hafer kamen größere Umsätze mangels Anregungen nicht zu stande. Gersten verliefen sehr still, wobei die zu hörenden Preise von der gestrigen Basis kaum abwichen. Mehl verkehrte bei ruhiger Grundstimmung. Auch hierin waren preisliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Velsaaten waren teilweise fester. Hülsenfrüchte verliefen stetig. Raufutter war freundlich. Kartoffeln mußten teilweise höher bezahlt werden.

Bericht über den Stickstoffmarkt.

	Dezember 1933 für 1 kg Stickstoff RM.	Januar 1934 für 1 kg Stickstoff RM.
Schwefels. Ammoniat	RM. 0,72	RM. 0,74
Kalkammon	„ 0,70	„ 0,72
Ammonsulfatsalpeter (Leuna-Montan)	„ 0,785	„ 0,805
Kalkammonsalpeter	„ 0,83	„ 0,85
Kalisammonsalpeter	„ 0,81	„ 0,83
Kalkstickstoff	„ 0,73	„ 0,75
Perkaltstickstoff	„ 0,79	„ 0,81
Kalkalpeter	„ 0,93	„ 0,95
Natronalpeter	„ 1,07	„ 1,08
	für 100 kg Ware	für 100 kg Ware
Nitrophoska IG I	RM. 22,84	RM. 22,84
Nitrophoska IG II	„ 21,48	„ 21,48
Nitrophoska IG III	„ 23,30	„ 23,30
Nitrophoska (alkhaltig)	„ 19,86	„ 19,86

Die Preise verstehen sich für ungesackte Ware (mit Ausnahme von Kalkalpeter G) bei Bezug in ganzen Wagenladungen von mindestens 15 Tonnen francofrei jeder deutschen Eisenbahnstation.

Breslauer Schlachtviehmarkt

	heute	vorig.
Dahen:		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	27-32	26-28
1. jüngere	—	—
2. ältere	24-26	—
b) sonstige fleischige	18-22	22-24
c) fleischige	10-15	15-20
d) gering genährte	—	10-12
Bullen:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	27-30	26-29
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	22-26	21-25
c) fleischige	18-21	17-20
d) gering genährte	15-17	15-16
Rühe:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	26-28	26-28
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	18-25	19-25
c) fleischige	13-18	13-18
d) gering genährte	8-12	8-12
Färjen (Kalbinnen):		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtw.	27-31	27-30
b) vollfleischige	22-23	22-26
c) fleischige	17-21	17-21
d) gering genährte	14-15	13-17
Freier:		
mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Kälber:		
a) beste Mast- und Saugfäler	30-33	30-33
b) mittlere Mast- und Saugfäler	26-29	26-29
c) geringere Saugfäler	21-25	21-25
d) geringe Kälber	18-20	18-20
Lämmer und Hammel:		
a) beste Mastlämmer	33-37	32-37
b) beste jüngere Masthammel	27-32	25-36
c) mittl. Mastlämmer u. ältere Masthammel	—	20-24
d) geringe Lämmer und Hammel	—	—
Schafe:		
a) beste Schafe	22-24	22-25
f) mittlere Schafe	18-21	18-21
g) geringe Schafe	13-17	15-17
Schweine:		
a) Fetttschweine über 300 Pfd. Lebendgew.	42-47	44-48
b) vollfl. v. etwa 240-300 Pfd. Lebendgew.	42-45	43-45
c) vollfl. v. etwa 200-240 Pfd. Lebendgew.	40-43	44-46
d) vollfl. v. etwa 160-200 Pfd. Lebendgew.	39-41	38-42
e) fleisch. v. etwa 120-160 Pfd. Lebendgew.	—	—
f) fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—
g) Sauen	36-44	36-40

In der Vorwoche in Oberschlesien erzielte Viehpreise.

Mitgeteilt von der Viehverwertungsgenossenschaft Oberschlesien, Verkaufsstelle Gleiwitz, Niedervallstraße 7, Tel. 2049.

Erzielte Preise beim Markt vom 10. 12. 1933.

Schweine: a) 46-47; b) 44; c) 42-43; d) 39-40. Sauen: 36-43. Die Kälber- und Rinderpreise lehnen sich an die Breslauer Notierung an.

Fischpreise.

Der Großhandelsabgabepreis für Fische in Oberschlesien beträgt bis zum 14. Januar 1934 einschl.:
für Speisefarfen RM. 65,- je Ztr.
für Speiseflecken 1/2-3/4 Pfd. Stückgewicht RM. 90,- je Ztr.

Viehmärkte in Oberschlesien

in der Woche vom 18. 12. bis 24. 12. 1933:

in Ratibor am 19. 12.,

in Raticher am 20. 12.

Wetterbericht der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Die zu Dezemberbeginn in Mitteleuropa eingebrochenen kontinental-arktischen Kaltluftmassen haben strenge Kälte gebracht. Gegen Wochenmitte kam es zu verbreiteten Schneefällen, so daß ganz Schlesien nunmehr unter einer geschlossenen Schneedecke liegt. Ende d. Woche trat b. einem neuen Einbruch trockener, kontinental-arktischer Kaltluft Frostverschärfung ein, und die Temperaturen sanken z. T. unter minus 25 Grad.

Auch in der 2. Dezemberwoche wird die überwiegend winter-

liche, kalte Bitterung fortbauern. Das Vordringen milderer Luft von Nordwesten her kann jedoch in tieferen Lagen vorübergehende Milderung bis zu Tauwetter auslösen. Da jedoch ganz Standarien bereits im Bereiche frischer arktischer Kaltluftmassen sich befindet, so ist sehr bald mit Wiederherstellung der winterlichen Bitterung zu rechnen. Eine durchgreifende Umgestaltung der Großwetterlage zu milderem Wetter ist vorerst nicht abzusehen.

Dr. Schinze

Schlesische Funkstunde — Zwischenfender Gleiwitz.

Sonntag, 17. 12. 1933: 6,35: aus Hamburg: Hafentanz; 9,05: aus Gleiwitz: Evangelische Morgenfeier; 11,30: aus Leipzig: Reichsfestung der Nachtanten; 12,15: aus München: Mittagkonzert; 14,10: Stadtarbeit und Landarbeit — Zwiegespräch einer Kocoristin mit einem Bauernmädchen; 16,00: aus Breslau: Unterhaltungskonzert; 18,30: aus Gleiwitz: Das heitere Oberschlesische Funkquartett singt; 21,15: aus Breslau: Advent heißt Ankunft — Die Vorweihnacht in Lied, Sage und Dichtung.

Montag, 18. 12. 1933: 6,45: aus München: Choral — Morgenspruch; 12,00: aus Breslau: Mittagkonzert; 15,40: aus Gleiwitz: Stunde der Heimat — Die Mistel, ein geistvoller Weihnachtsbrauch unseres Landes; 19,00: aus München: Stunde der Nation: Nebel überm See, Hörpiel.

Dienstag, 19. 12. 1933: 6,45: aus Breslau: Choral — Morgenspruch; 11,25: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft: ein Kapitel deutscher Saatgeschichte, Waldemar Tröbst, Sprecher: Herbert Schönwasser; 12,00: aus München: Mittagkonzert; 19,00: aus Frankfurt: Stunde der Nation: Tonmaterei in der Musik.

Mittwoch, 20. 12. 1933: 6,45: aus München: Choral — Morgenspruch; 11,20: aus Gleiwitz: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft: Weihnachten auf dem Lande — C. Müde; 12,00: aus Leipzig: Mittagkonzert; 15,10: aus Gleiwitz: Franz Herwig-Gedenkstunde; 19,00: aus Berlin: Stunde der Nation: Anton Bruckner, Berliner Funtorchester.

Donnerstag, 21. 12. 1933: 6,45: aus München: Choral — Morgenspruch; 11,25: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft: Mutter Erde — Landwirtschaftstammerrat Dr. Otto Oberstein; 12,00: aus Breslau: Mittagkonzert; 16,00: aus Breslau: Nachmittagskonzert der Schlef. Philharmonie; 19,00: vom Deutschlandfender: Stunde der Nation: Musik der Zeit; 21,20: aus München: Eine Faust-Symphonie (nach Goethe) in drei Charakterbildern für großes Orchester, Tenor solo und Männerchor, von Franz Liszt.

Freitag, 22. 12. 1933: 6,45: aus München: Schallplatten in der Frühe; 12,00: aus München: Mittagkonzert; 19,00: aus Königsberg: Stunde der Nation: Beethoven-Konzert, Orchester des Königsberger Opernhäuses und kleines Funtorchester; 20,10: aus Breslau: Der Breslauer Dom-Chor.

Sonabend, 23. 12. 1933: 6,45: aus München: Choral — Morgenspruch; 12,00: aus Leipzig: Mittagkonzert; 15,30: nur für Gleiwitz: Die Filme der Woche; 19,00: aus München: Stunde der Nation: Gastspiel der Regensburger Domspäßen, Händel u. Gretel; 20,10: aus Leipzig: Volkstümliches Orchesterkonzert.

Hinweise

Das schönste Weihnachtslicht der Hausfrau ist das „Singer“ Nählicht! Es erleichtert die Arbeit, schont die Augen und leuchtet durch seine geschickte Konstruktion stets jenen Teil der Näherei „ins beste Licht“, an dem wir gerade zu arbeiten haben. Ihre Wünsche gehen aber noch weiter: Einen „Singer Motor“, — leicht an ihrer Maschine anzubringen, — den möchte sie wohl längst schon haben! So winzig er ist, kaum größer als eine Faust, erweist er sich doch als Zwerg mit Riesenkräften. Für all ihre Lieben schneidert Mütterchen mit Hilfe der leistungsfähigen „Singer“. Hat das ganze Jahr hindurch soviel zu stopfen und zu flicken, zu nähen und zu flicken. Da ist es nicht mehr als recht und billig, daß man ihr zum Christfest schenkt, was sie so heiß ersehnt.

Erste ostpreussische Zuchtviehauktion 1934.

Am Freitag, den 5. Januar 1934, findet in Insterburg die erste Zuchtviehauktion des Jahres von ausgewähltem ostpreussischem Herdbuchvieh statt. Zu dieser Versteigerung sind bisher bereits über 100 sprungfähige Herdbuchbullen und ca. 300 hochtragende Störken, sowie Kühe angemeldet worden. Es kommen nur gesunde Tiere einwandfreier Beschaffenheit nach eingehender Untersuchung durch die Spezialtierärzte des Herdbuchvereins zur Versteigerung. Auktionskatalog mit Abstammungs- und Leistungsangaben usw. ist von der Geschäftsstelle des Herdbuchvereins Insterburg, Wilhelmstraße 7, wollest auch weitere Auskunft jederzeit bereitwilligst erteilt wird, zu beziehen.

Bezugspreis: Durch die Post einvierteljährlich 1,35 Mk. einschl. Zustellgebühren — monatlich 0,45 Mk. durch die Post. Die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Im Falle höherer Gewalt u. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Millimeterzeile kostet 18 Pfg. Wiederholungsrabatte laut Tarif. 25 Prozent Placierungsaufschlag. Bei Stellengesuchen, Stellenangeboten, Familienanzeigen Sondertarif. Für Erscheinen an bestimmten Tagen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigenschluß Dienstag mittag. Gerichtsstand für beide Teile Oppeln.



Weihnachts-Anzeiger



Kreis Oppeln

Für alle Freude schaffen

bedeutet deutsche Weihnachten feiern!

Diesmal wird jeder seinen Lieben eine Freude bereiten
Auch die bescheidene Aufmerksamkeit kann viel Weihnachtsglück bringen, wenn sie mit Liebe und Sorgfalt gewählt wird
Sie werden überrascht sein, welch' eine Fülle praktischer Weihnachtsgeschenke für Sie bereit gestellt sind/Herrlich dekorierte Weihnachtsschaufenster geben Ihnen viele Anregungen

**Die Reellität
meiner Firma wird Ihnen den Einkauf
bei billigsten Preisen und guten
Qualitäten in jeder Weise erleichtern**



Auf Wunsch werden Waren mit einer kleinen Anzahlung bis zum 24. Dezember 1933 zurückgelegt
An den Sonntagen vor Weihnachten bleibt mein Geschäft von 11.30 - 18 Uhr für den Verkauf geöffnet

Georg Rusnok

OPPELN
Ring 8

Kreis Falkenberg

Praktische und
stets willkommene

Geschenke
im
Bekleidungshaus Kurt Weiss
Falkenberg OS.

Zum Feste:

ff. **Weine** in Flaschen
und vom Faß billigst
Spirituosen
in großer Auswahl
Willy Reichert, Falkenberg OS., Ring 57

Riesenauswahl in ca. 1500 Kartonagen
in

Seifen, Parfümerie usw.
empfiehlt **D. Romer, Post-Drogerie**
Falkenberg, Ring 5

**Kreis-
Sparkasse**
zu Falkenberg OS.

Sichere
Einlagen-Verwaltung
Giroverkehr
Kredite
zu mäßigen Sätzen

*Laßt langgehegte Wünsche
zum Weihnachtsfest
in Erfüllung gehen!*



**Für das Weihnachtsfest
passende Geschenke im
Modehaus Geppert, Falkenberg OS.**

Praktische, wohlfeile
Festgeschenke
in Haus- u. Wirtschaftsartikeln,
sowie
**Rum
Weinbrand
Liköre
Weine
Cigarren
u. Cigaretten**
G. Fröhlich, Falkenberg OS.

Weihnachts-Anzeiger

Kreis Oppeln

Konditorei u. Café E. Knietsch

Inhaber: Paul Langer

empfiehlt

für den Weihnachtstisch

Baumkuchen - Bienenkörbe

Honigkuchen - Schokoladen

Spezialität: Dresdner Christstollen

Fest-Geschenke

praktisch und preiswert, empfiehlt

Schwanen-Drogerie u. Parfümerie

Inh.: Apotheker Hans Bolzek
Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 32

Weihnachts-Packungen führender Firmen in:
Parfümerien u. Seifen, Manicure-
u. Reise-Necessaires, Friseur- und
Rasiergeräten, Feinseifen

Christbaumkerzen aller Art
garantiert nichttropfend, extra billig und gut
Besichtigen Sie bitte
unverbindlich meine Ausstellung!

Prüft

ehe Ihr kauft

die Angebote

in unserer Zeitschrift

Oberschlesischer Bauernsland



Musik- und Marschmusik- Instrumente

in größter Auswahl

Musikhaus NEUMANN

OPPELN, Nikolaistraße 17/30

Das schönste Weihnachtsgeschenk

das wirklich Freude macht

eine Kamera von Photo-Bolzek

Schwanen-Drogerie und Photohaus
Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 32

Bitte besichtigen Sie mein reichhaltiges Lager,
Sie werden leicht Ihre Wahl treffen. Bequeme
Teilzahlungen erleichtern Ihnen die Anschaffung
einer guten Kamera, wie: Contax und Super-
Ikona, Leica, Plaubel-Makina II, Rolleiflex,
Superb von Voigtländer u. v. a.

Achtung! Achtung!

Zum Weihnachtsfest

billige Angebote

Mantelstoff hochwertige Qual. 2.95
Meter

Schotten in großer Auswahl 0.88
Meter

Tweed groß. Gelegenheitskauf 0.58
Meter

Tweed schwere, dicke, wollene 1.25
Ware Meter

Mattcrepe in vielen Farben 1.90
Meter

Reversible mit Abseite 2.95
Meter

Waschsamt spottbillig 0.78
Meter

Woll-Hammerschlag 0.98
Meter

Gehr. Langosch

Oppeln, Helmut Brückner-Straße 7

Kaffee-Liebhaber

bevorzugen den in elektr. Glut gerösteten

Herrmann - Kaffee

Beste Hochland-Mischungen

1/4 Pfd. 0.90, 0.85, 0.80 Mk.

Echte Mokka-Mischung

1/4 Pfd. 0.70 Mk

Gute Haushalt-Mischungen

1/4 Pfd. 0.63, 0.55, 0.50, 0.47, 0.44 Mk.

Die elegante, imit. Altsilber-

Festtags-Kaffeedose

1/2 Pfd. 1.50 Mk., 1/4 Pfd. 2.80 Mk.

Oppelner Kaffee-Rösterei

Ernst Herrmann

Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 37

Fernruf Nr. 2545 und 2546

auch im Buche Suche Deutschland

Das Weihnachtsbuch
für jeden Deutschen

Hitler Ad. „Mein Kampf“

2 Bände 5.70
Ausgabe in 1 Band geb. 7.20

Hugo Willimsky

Buch- und Musikalienhandlung
Oppeln, Helmut Brückner-Str. 18

Größte Auswahl an Büchern
aus allen Literatur-Gebieten

Kreis Ratibor

Praktisch denken Kleidung schenken!

Preiswerte Angebote!

Heinrich Harbolla, Ratibor

Ein geschmackvolles Weihnachtsgeschenk
ist der

Deutsche Bauernkalender
für das Jahr 1934

Schuhe oder Stiefel

kaufen Sie vorteilhaft
im Schuhwarenhaus

V. Kowaczek

Ratibor, Ring 8

Weihnachtsfreude bereiten Sie mit den schönen, preiswerten Geschenkartikeln

aus der

Ratiborer Drogerie

F. Switawsky

Foto - Parfümerien

Bestellungen

für den Deutschen Bauernkalender
für das Jahr 1934 werden auch von
dem Verlag der Zeitschrift
entgegenommen

Zur Kälber- u. Ferkelaufzucht



„LACTINA“
(Mischfutter)
Deutsches Erzeugnis!
Bester Milchersatz
Große Ersparnisse

Erhältlich bei:
Landwirtschaftlichen Genossenschaften
Futtermittelgeschäften usw.

**Zimmermann
Hallensis** Drillmaschinen
Speiser Stiften- u. Brettrescher, Häcksel-
maschinen, Viehfutter-Dämpfer,
Rübenschneider
**Irus
Lipsia** Schrotmühlen, Knochenmühlen,
Maisrebler
(Gross & Co.) Wiesen-, Acker-
u. Saateggen, Pflanzrechen, Heu-
wender, Kartoffelgraber

Generalvertretung:
Paul Siegert, Landmaschinen
Breslau 13, Gützenstraße 14 Fernr. 33318
Vertreter gesucht.

**Original
Buschmann
Dämpfanlagen**



Ia. Material / Vollendete Konstruktion
Wassergekühlte Feuerplatte D. R. P.
Kartoffeldämpfpaß D. R. P. und
Auslandspatente. Vom rechnenden
Landwirt
bevorzugt.

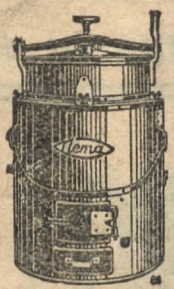
Niedrigste Dampfkosten / Sofortige
Lieferung / Fachmännische Beratung
kostenlos und unverbindlich.

Buschmann
Dampf-, Koch- u. Heizungsanlagen
Lommatzsch i. Sa. (8)

Auskunft kostenlos wie
man von
Bettmässen
sogleich befreit wird. Alter
und Geschlecht angeben.
Dr. med. Eisenbach,
München 48
Dachauer Straße 15.

Stroh u. Heu
liefert
Strohschröter, Görlitz

**„Nema“-
Kippdämpfer**
D. R. G. M.



die Besten!
Generalvertreter:
Hesse & Co.
Breslau 1
Klosterstraße 119

**Spezialzucht
Meißner
Blauwedden!**
60 Stück erstklassige,
blaubunte
**Zucht- und
Maßfertel**
3 def. prima
Jungeber
und 10 Stück sichtbar
tragende
Jungfrauen
sehr preiswert zu verk.
Landwirt
Herm. Wadewitz
Rathausen
b. Leisnig t. Sa.

Ein
Breitreisler
mit doppelter Reini-
gung, für Kraftbetrieb, steht
billig zum Verkauf.
Angeb. unt. 3. D. B. 21
a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ich suche eine kath.
Bauertochter
zur Frau, die mir durch
etwas Vermögen die
Anschaffung einer Sied-
lung ermöglicht. Ich
bin 29 Jahre alt, ohne
Vermögen. Offerten an
die Zeitschrift unter
3 D. B. 23.

Landwirt
33 J. alt, kath., geb., welcher
das väterliche Gut von
100 Morgen für 14000 Mk.
übernommen hat, solide in
persönlicher und wirtschaftl.
Hinsicht, sucht mit entspre-
chenden Verhältnissen eine passende
Lebensgefährtin.
Offerten unter 3. D. B. 22
an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Zenit
Separator**



**des Bauern
Weihnachtsgeschenk**

**KALENDER
1934**

KYFFHÄUSERHÜTTE

Breslau, Ofenerstraße 91—93

**Naturrote
Zon-
dachsteine**
Oberchlesische
Zondachstein-Fabrik
Wiesner & Co.
B. m. b. H.
Falkenberg O/S., Tel. 5

Anzüge, Mäntel
wenig getragen v. Aerzten,
Rechtsanwälten, Schauspiel-
ern, usw. Ia. Schneiderarbeit.
Serie I 10.-, Serie II 15.-,
Serie III 20.-. **Garantie**
Umtausch od. Geld zurück.
Farbe und Größe angeben.
„Berolina“ Textilversand,
Berlin N. 64
Alte Schönhauserstr. 23 S.

**Dom. Schammertwig
Ratibor**
zuverlässigen
**Leute-
aufseher.**

Jederzeit und allerorts können Sie Ihr Vieh wiegen
mit der
neuen **Hand-Viehwaage**
Viel Verlust, Zeit und Ärger erspart. In 1 Minute
zeigt Ihnen meine Waage das Gewicht des Tieres
an. Von Landw. Verbänden und Schulen empfohlen und
bezogen. Viele Tausende im Gebrauch. Dazu
Handbuch für den Viehhandel
enthaltend: Befehl, Gewährschaften, Viehkunde u. Pferde-
händlerliste usw. Buch und Waage unentbehrlich für
jeden Viehhalter. Gesamtpreis RM. 2.50 gegen Nach-
aufst. Pflücker, Zennelsohn (Nürnberg-Land)

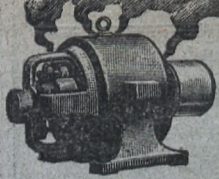
**Auf dem Weihnachtstisch
des Bauern sollte in diesem
Jahre der einheitliche**

**Oberchlesische
Bauernkalender**
nicht fehlen.

Bezugsgeld für die Zeitschrift bereithalten

Der Briefträger holt das Bezugsgeld für das 1. Vierteljahr 1934
in diesen Tagen ab. Nur wer pünktlich bezahlt, kann mit einer
regelmäßigen Belieferung unserer Zeitschrift rechnen. Nach dem
24. Dezember fordert die Post 20 Pfennig Gebühren-Aufschlag.

Wer hilft!



Gebr. Kupka, Oppeln

Reparaturen
Neuwicklungen v. Elektromotoren
und sämtlichen elektr. Apparaten

Garantiearbeit Reparaturwerk für Elektromotoren
Gebr. Kupka, Oppeln, Malap. Str. 23, Tel. 2425

Gute
Taschenuhr

mit genau reguliertem, gutem deutschen 33 stünd. Ankerwerk.
2 Jahre Garantie für jede Uhr.

Nr. 3 Herrentaschenuhr, vernickelt M. 1.90
Nr. 4 versilbert mit Goldr., Scharnier u. Ovalbügel M. 2.90
Nr. 5 dies. m. bess. Werk, kl. fl. Form M. 3.70



Nr. 6 Sprungdeckeluh, 3 Decker, vergoldet, hoch-
feine Uhr M. 5.40

Nr. 7 Damenuhr, stark. versilb., 2 Goldr. M. 3.00

Nr. 8 Armbanduhr mit Lederriemen M. 2.70

Nickelkette M. 0.25, Doppelkette (echt vergoldet) M. 0.80, Kapsel
M. 0.20, Wecker (10 Messingwerk) M. 1.85, Versand gegen
Nachn. — Katalog gratis. — Jahresumsatz über 15 000 Uhren.

Uhrenhaus **Fritz Heinecke**, Braunschweig 29 E

**über 200 Pfund Butter
mehr**



mit dem

Westfalia

S e p a r a t o r .

Bronzetrommel - vernickelte Messingausätze
unübertroffene Entrahmungsschärfe.
Zahlreiche Vergleiche beweisen seine Über-
legenheit. Fragen Sie nach Einzelheiten bei:

RAMESOHL & SCHMIDT A.-G. OELDE I. WESTF.

Verkaufsfiliale: Breslau 2

Tauentzienstr. 28

Fernsprecher 24166



Eine Anregung

Schenken Sie die formschöne
Olympia Simplex

Mit dieser Schreibmaschine — die erst-
klassig in Konstruktion und Material —
bereiten Sie nachhaltige Freude.
Trotz billigem Preis ist sie auch in
monatlichen Raten zahlbar. Verlangen
Sie unverbindlich Prospekt durch die
Europa Schreibmaschinen A. G., Erfurt



Olympia Simplex

ist die Schreibmaschine
für Beruf, Heim und Reise

**Neo-Ballistol-Kleber
Desinficiens**

Für Hunde:

Vorbeuge gegen Verdauungsstörungen; beseitigt Würmer, Anzeiler
und Parasiten, auch solche, die Ohrwurm und Räude verursachen. Ohne
schädliche Nebenwirkung.

Flasche RM. 2.25

F. W. Klever, Chemische Fabrik, Köln 255

Brandenburger Straße 6.

Provinzial-Genossenschaftsbank

e. G. m. b. H., Oppeln

Hauptfiliale Neisse — Filialen Gleiwitz und Leobschütz

Zentralkasse

der oberschlesischen landwirtschaftlichen Genossenschaften

Ausführung

aller bankmäßigen Geschäfte

Beratung

in allen Fragen der Kapitalanlage

Sparcinlagen

werden zeitgemäß verzinst

Gott der Herr beendete heute das mühevollen, arbeitsreiche Leben unserer lieben, guten Mutter, der verwitweten Bauerauszügerin

Emilie Hoenscher

geb. Elster

Sie starb, wohl vorbereitet für die Ewigkeit, im Alter von 74 Jahren.

Kl. Neudorf, Rüstern, Liegnitz, den 5. Dezember 1933

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Paul Hoenscher II
Kreisbauernführer, M. d. R.

Zuckerfabrik des Kreises Cosel

G. m. b. H. Groß-Neutirch

Die Herren Gesellschafter werden hierdurch zu einer ordentl. General-Versammlung

für Montag, den 18. Dezember 1933, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel der Brüdergemeine“ in Onadenfeld ergebenst eingeladen

Tagessordnung:

1. Vorlegung der Bilanz, der Verlust- und Gewinnrechnung für das Geschäftsjahr 1932/33
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz sowie der Verlust- und Gewinnrechnung und Feststellung des endgültigen Rübenpreises
3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
 - a) Neuwahl des Herrn Landesbauernführers **Glawit**, Blaschewitz
 - b) Satzungsgemäß scheiden aus:
Herr Rittergutsbesitzer **Orzimet**
Herr Gutsbesitzer **Olge**
Herr Rittergutsbesitzer **von Hauenschild**

Groß-Neutirch, den 25. November 1933

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, **H. von Dheim**

Spart

bei der

Patschkauer Spar- und Darlehnsbank

e. G. m. b. H.

zu Patschkau

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Luftbereifte

Pferde- Zugwagen

liefern billigst

Kirst & Jungmann
Liegnitz.



Ein Stricker-Rad zu Weihnachten..

das ist die schönste Überraschung.
Sofort Weihnachtsgeschenke kommen lassen. Preiswert. 5 Jahre Garantie.
Verkauf ab Fabrik nur an Privats.

E. & P. STRICKER, Fahrradfabrik, Brackwede-Bielefeld 18

Tierarzt Dr. Geidel

Guttentag, Bahnhofstraße

ist telephonisch angeschlossen unter Guttentag Nr. **324**

Keine Operation! Keine Feder! **Bruchleidende**

Dr. Blaauw ist nur am 19. 12. von 9—5 Uhr in **Beuthen**, Hotel „Hohenzollern“; am 21. 12. von 10—4 Uhr in **Oppeln**, „Deutsches Haus“; am 23. 12. von 8—1 Uhr in **Neisse**, „Schwan“.

Spez.-Inst. Dr. med. **Blaauw & Opel**
Breslau 16

Gebr. Treibriemen, gebr. Riemenscheiben

jämmtl. Breiten, Ia. Qualit., Anfrichtslegung ohne Kaufzwang

H. Hoffmann, Treibriemenfabrik, Berlin O 27, Alexanderstraße 43. (Auch Antauf)

Schlaf- u. Pferdedecken

Deutsche Arbeit

Pferdedecken 140/180 cm in grau à 3.20 Mk.
" 140/180 cm in blau à 4.20, in gelb à 4.60 Mk.
" 140/180 cm, ganz schw. Qual., blau à 6.20 Mk.
Schlafdecken 140/190 cm, in weiß oder grau à 1.80 Mk.
" 140/190 cm, bessere, kamelhaarf. à 2.80 Mk.
Winter-Betttücher, weiß m. ein wäscht. Streif. à 2.30 Mk.
Verfand gegen Nachnahme. Nichtpass. nehme ich wieder zurück. Verpackung frei.

Lisette Kering, Weiden 7 (Opl.)



Bezugsquellen-Nachweis des Landhandelsbundes



Kreis: Gleiwitz	Kreis: Grottkau	Kreis: Leobschütz	Kreis: Ratibor
Oswald Botta Landesprodukten-Großhandlg. Gleiwitz , Güterbahnhof Fernsprecher Nr. 3878	Prima Wiesenheu Kleeheu Stroh zu Futter- und Streuzwecken, mit Draht und Bindfaden gepreßt, liefert franko jeder Station	Gebr. Bulla, Rastiedel Landesprodukte, Futter- u. Düngemittel, Brenn- u. Baumaterialien Rastiedel , Bahnhof, Telefon 28	Arthur Glawit Ratibor , Gartenstr. 26, Tel. 2936 Getreide, Futter, Düngemittel Saaten, Sämereien
Gaartartoffeln Speiartoffeln Fabrikartoffeln	Richard Hoheisel Falkenau i. Schlesien Fernsprecher Nr. 8 und 18	Heu und alle Sorten Stroh liefert billigst Josef Mucha Bauerwitz , Fernsprecher 2	
Kreis: Oppeln	Kreis: Neisse		
Heu, Stroh ebenso Hafer und Futtergerste, waggonweise kauft und verkauft Rudolf Kramer , Landesprodukten-Großhandlung Oppeln , Zimmerstraße 9, Telefon 2930	Erstkl. Wiesenheu liefern frachtfrei allen Stationen Scherler & Reisch, Neisse , Am Bahnhof, Fernsprecher 2502		